

PB Versicherungen

Partner der



PB Lebensversicherung AG auf einen Blick.

	2018	2017	+/- %
Mio. EUR			
Gebuchte Bruttobeiträge	694,8	697,7	-0,4
Neugeschäftsbeiträge (APE-Basis) ¹⁾	56,1	54,5	2,9
Bruttozahlungen für Versicherungsfälle	382,1	363,1	5,2
Versicherungstechnische Netto-Rückstellungen ²⁾	7.693,3	7.337,1	4,9
Kapitalanlagen ³⁾	7.950,7	7.595,7	4,7
Ergebnis aus Kapitalanlagen ³⁾	249,4	330,4	-24,5
Nettoverzinsung (in %)	3,5	5,0	

1) Annual Premium Equivalent (laufende Neugeschäftsbeiträge + 1/10 der Neugeschäfts-Einmalbeiträge)

2) einschließlich Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

3) einschließlich Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

Inhalt.

2	Verwaltungsorgane der Gesellschaft
2	Aufsichtsrat
3	Vorstand
4	Lagebericht
4	Geschäftstätigkeit, Organisation und Struktur
6	Wirtschaftsbericht
13	Risikobericht
22	Prognose- und Chancenbericht
28	Bewegung und Struktur des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2018 (Anlage 1 zum Lagebericht)
32	Versicherungsarten (Anlage 2 zum Lagebericht)
33	Jahresabschluss
34	Bilanz zum 31.12.2018
38	Gewinn- und Verlustrechnung
40	Anhang
64	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
70	Überschussbeteiligung
129	Bericht des Aufsichtsrats

Verwaltungsorgane der Gesellschaft.

Aufsichtsrat

Dr. Jan Wicke

Vorsitzender

Mitglied des Vorstands

der Talanx AG

Hannover

Norbert Kox

stellv. Vorsitzender

Bergisch Gladbach

Ulrich Rosenbaum

Mitglied des Vorstands

der HDI Deutschland AG

(vormals Talanx Deutschland AG)

Brühl

Vorstand

Iris Kremers

Vorsitzende

Hilden

Im Vorstand der
PB Lebensversicherung AG
verantwortlich für

- Personal
- Compliance
- Revision
- Datenschutz
- Recht

Silke Fuchs

Hilden

Im Vorstand der
PB Lebensversicherung AG
verantwortlich für

- Kundenservice
- Geldwäschebekämpfung

Dr. Dominik Hennen

Hilden

Im Vorstand der
PB Lebensversicherung AG
verantwortlich für

- Vertrieb
- Marketing und Vertriebsunterstützung

Michael Krebbers

(seit 1.1.2019)

Hilden

Im Vorstand der
PB Lebensversicherung AG
verantwortlich für

- IT

Dr. Thorsten Pauls

(seit 1.4.2018)

Hilden

Im Vorstand der
PB Lebensversicherung AG
verantwortlich für

- Risikomanagement
- Versicherungsmathematische Funktion
- Rechnungswesen, Bilanzierung und Steuern
- Controlling

Dr. Bodo Schmithals

Hilden

Im Vorstand der
PB Lebensversicherung AG
verantwortlich für

- Mathematik/Produkte
- Aktuarielle Steuerung
- Rückversicherung (Leben)
- Vermögensanlage und -verwaltung

Lagebericht.

Geschäftstätigkeit, Organisation und Struktur

Unternehmenspolitischer Hintergrund

Die PB Lebensversicherung AG (nachfolgend auch PBL abgekürzt) ist Teil des Talanx-Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland. Innerhalb des Geschäftsbereichs ist die Gesellschaft der Bancassurance zuzuordnen. Dort werden die inländischen Bankkooperationen des Talanx-Konzerns gebündelt. Sitz der PBL ist Hilden.

Zusammen mit der PB Versicherung AG und der PB Pensionsfonds AG bildet die PB Lebensversicherung AG die „PB Versicherungen, Partner der Postbank“. Seit ihrer Gründung im Jahr 1998 agiert die PBL unter der Marke „PB Versicherungen“ am Markt.

Auszeichnungen durch Ratingagenturen

Die PBL wurde von folgenden Ratingagenturen im Jahr 2018 bewertet:

- Von Standard & Poor's wurde am 11.12.2018 erneut das sehr gute Finanzstärkerating „A“ der PBL bestätigt. Der Ausblick lautet: stable.
- Die PBL hat sich dem Assekurata-Bonitätsrating unterzogen und wurde im September 2018 wie im Vorjahr mit einem A („starke Bonität“) ausgezeichnet. Das Bonitätsrating ersetzt das bisherige Assekurata-Unternehmensrating. Im Bonitätsrating bewertet Assekurata die finanzielle Leistungsfähigkeit deutscher Erst- und Rückversicherer. Dabei beurteilt die Ratingagentur sowohl Kernfaktoren aus dem Unternehmen als auch Rahmenfaktoren aus dem Geschäfts- und Unternehmensumfeld.

Partnerschaft und Vertrieb

Gemeinsam mit ihrem Partner Postbank bietet die PB Lebensversicherung AG Versicherungsprodukte an, die optimal auf die Bedürfnisse der Postbank-Kunden ausgerichtet sind. Alle Produkte werden exklusiv für die Vertriebswege der Postbank entwickelt und darüber verkauft. Die Kooperation verbindet die Vertriebskraft der Bank mit

dem Versicherungs-Know-how der Talanx, einem der größten Versicherungskonzerne in Deutschland.

Die PBL ist stark in die technischen Systeme ihres Partners integriert. So werden beispielsweise in den Filialen der Postbank über die webbasierte Beratungs- und Produktsoftware „Internet Client Filiale“ (ICF) jedem Kunden am Point of Sale Versicherungsprodukte angeboten. Diese sind auf die individuellen Bedürfnisse der Kunden zugeschnitten. Auch der sofortige Abschluss eines Vertrags vor Ort ist möglich. Darüber hinaus ist die PB Lebensversicherung AG in die Verkaufsanwendung des mobilen Vertriebs, die „Internet Client Finanzberatung“ (ICFB), sowie in alle weiteren Beratungssoftwares der Postbank integriert, so z. B. in den Verkauf über das Internet. Für die Beratung zur Risikovorsorge wurde der „Risiko-Beratungs-Check“ (RBC) entwickelt, der Risikoversicherungen wie die Risiko-Lebensversicherung, Unfallversicherung sowie Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung beinhaltet. Alle Beratungs- und Verkaufsanwendungen werden den Vertriebswegen der Postbank zusätzlich als webbasierte Anwendungen zur Verfügung gestellt.

Die Versicherungsprodukte der PBL sind fester Bestandteil der Angebotspalette der Postbank. Informationen zu den Produkten können von den Kunden rund um die Uhr – 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche – über das flächendeckende Vertriebsnetz der Postbank abgerufen werden:

- Rund 1.000 Filialen
- 700 Beratungszentren der Postbank Finanzberatung AG
- Rund 3.000 mobile Berater und Makler
- Geschäftskundenbereich und Postbank Firmenkunden AG
- Direktbank (Online und Callcenter).

Der Schwerpunkt der Vertriebstätigkeiten der PB Lebensversicherung AG liegt auf dem Verkauf von:

- kapitaleffizienten klassischen Rentenversicherungen (PB Zukunft Sicherheit), fondsgebundenen Rentenversicherungen (PB Zukunft Depot) und sofort beginnenden Rentenversicherungen (PB Zukunft Sofort). Diese werden allesamt unter dem Namen PB Zukunft angeboten.
- Todesfall-Versicherungen (PB Leben Aktiv)
- Risiko- und Restkredit-Versicherungen

- Direkt-Versicherungen (PB Direktversicherung).

Ferner bietet die PB Lebensversicherung AG zusammen mit der PB Pensionsfonds AG Entgeltumwandlungsprodukte (KVR) und Lösungen zur Übernahme bestehender Versorgungszusagen (PF112) an.

Ein weiterer Schwerpunkt der Vertriebstätigkeiten liegt auf dem Verkauf von Restkredit-Versicherungen (PB/DSL Ratenschutz) mit Todesfall- und Arbeitsunfähigkeitsschutz, die in Verbindung mit Krediten der Postbank und der DSL Bank angeboten werden.

Mit dem Vertriebspartner BHW wird zudem erfolgreich die Gruppenversicherung Bausparisiko als Todesfallschutz für Bauherren angeboten und vermarktet.

Professionelle Unterstützung des Bankpartners

Das Vertriebsmanagement (VM) der PB Versicherungen entwickelt die Kooperation durch die Abstimmung zentraler, strategischer Themen mit der Postbank und weiteren Vertriebspartnern kontinuierlich weiter. Auch steht es im stetigen Produktdialog mit der Postbank und der Deutsche Bank Group. Zudem erstellt und pflegt das Team partnerorientierte Analysen, Tools zur Vertriebssteuerung und Vertriebsreports für die Vertriebswege der Postbank und für Gremien und Stakeholder im Konzern. Und es unterstützt in der internen Vertriebssteuerung.

Im Team Verkaufsanwendungen werden Konzepte entwickelt und umgesetzt, die den optimalen Einsatz sämtlicher Beratungs- und Verkaufssysteme und deren Integration in die IT-Landschaften der Postbank sicherstellen.

Das speziell auf die Postbank ausgerichtete Team der „Marketing und Vertriebsunterstützung/Training“ (MUT) unterstützt die Postbank und deren Vertriebe zum einen durch die Konzeption, Entwicklung und Umsetzung von verkaufsfördernden Unterlagen, Vertriebsaktionen und Marketingkampagnen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Umsetzung und Einführung von neuen Produkten sowie deren Relaunches. Das Team ist zudem erster Ansprechpartner für das zentrale Produktmanagement der Postbank.

Das Trainingsteam der PB Versicherungen vermittelt ihren eigenen Key-Account-Managern (nachfolgend auch KAM abgekürzt) sowie den Vertriebsmitarbeitern der Postbank das nötige Versicherungs-Know-how – und zwar sowohl digital als auch persönlich. So werden die KAM umfassend eingearbeitet – in Form einer Grundquali-

fikation, Trainerausbildung durch die Deutsche Versicherungsakademie (DVA) und einer Ausbildung zum/zur Versicherungsfachmann/-frau IHK für Mitarbeiter ohne Versicherungshintergrund.

Um unternehmensübergreifende Standards zu definieren und gleichzeitig die Weiterbildungsaktivitäten zu fokussieren, sind die PB Versicherungen Mitglied der Brancheninitiative „gut beraten“, die genau diese Ziele verfolgt. Trainer und KAM der PB Versicherungen entwickeln in enger Abstimmung mit der Postbank versicherungsbezogene Inhalte und stehen den Teilnehmern mit ihrem Versicherungs-Know-how zur Seite.

Die KAM der PB Versicherungen vermitteln ebenfalls Versicherungs-Know-how – jedoch am Point of Sale durch „Training on the Job“. Sie sind dabei z. B. Ansprechpartner, Multiplikator, Unterstützer und Berater für die Vertriebsführungskräfte der Postbank.

Neue Vertriebsstruktur

Seit Januar 2018 arbeiten die PB Versicherungen in einer neuen Vertriebsstruktur. Sie basiert auf der vertrieblichen Neuausrichtung der Postbank, die diese im Oktober 2017 verkündet hatte. Herzstück dieser neuen Struktur ist die Verschmelzung des Privat- und Geschäftskundenvertriebs der Postbank zur Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG im Mai 2018 sowie die Einführung eines Regionalprinzips, welches die Vertriebswege Postbank Filialvertrieb AG und Postbank Finanzberatung AG ablöst. Darauf aufbauend haben die PB Versicherungen die neuen Bereiche „Privat- und Geschäftskundenvertrieb“ sowie „Partnervertrieb“ gebildet. Letzterer besteht aus den Teams „Marken- und Drittvertriebe“ sowie KVR (Konzern Vorsorge-Rente).

Vorbild für den neuen integrierten Vertriebsansatz der Postbank sind die Vertriebscenter der Bank, die alle Leistungen unter einem Dach für Privat- und Geschäftskunden anbieten. Der Ansatz erleichtert die ganzheitliche Kundenbetrachtung.

Dienstleistungen im Konzernverbund

Die Einbindung der PB Lebensversicherung AG in eine große Versicherungsgruppe ermöglicht die gemeinsame Nutzung gesellschaftsübergreifend organisierter Funktionen und damit die sinnvolle Nutzung von Synergien und Ressourcen. Hierdurch können die Kostenvorteile einer einheitlichen Bearbeitung im Konzern genutzt und bessere Konditionen bei Dienstleistern erreicht werden.

Wesentliche Dienstleistungen übergreifend tätiger Funktionsbereiche wie z. B. Rechnungswesen, In-/Exkasso und Personal werden unter

anderem über die HDI Service AG (vormals Talanx Service AG) und die Zentraleinheiten der HDI Kundenservice AG als Servicegesellschaft der HDI Deutschland AG (vormals Talanx Deutschland AG) für die Inlandsgesellschaften des Talanx-Konzerns erbracht, also auch für die PB Lebensversicherung AG. Darüber hinaus nutzt die PB Lebensversicherung AG die zentralen Dienstleistungen der Ampega Asset Management GmbH (vormals Talanx Asset Management GmbH), die die Vermögensverwaltung für die Versicherungsgesellschaften im Konzern betreibt, sowie die IT-Dienstleistungen der HDI Systeme AG (vormals Talanx Systeme AG).

Die HDI Deutschland Bancassurance Kundenservice GmbH (vormals Talanx Deutschland Bancassurance Kundenservice GmbH) fungiert am Standort Hilden als Dienstleistungsunternehmen für die TARGO Versicherungen, die PB Versicherungen und die Lifestyle Protection Versicherungen. Sie ist vor allem in den Bereichen Antragsbearbeitung, Bestandsverwaltung und Leistungsbearbeitung tätig. Lediglich die Funktionen Marketing und Vertriebsunterstützung sowie die Vertriebsorganisationen arbeiten direkt für die Risikoträger und sind gänzlich an der jeweiligen Marke des Partners (TARGOBANK und Postbank) ausgerichtet.

Ebenfalls am Standort Hilden erbringt die HDI Deutschland Bancassurance Communication Center GmbH (vormals Talanx Deutschland Bancassurance Communication Center GmbH) Dienstleistungen für unsere Gesellschaft. Mit Wirkung zum 1.11.2018 hat die in Köln ansässige HDI Deutschland Bancassurance Kundenmanagement GmbH & Co. KG, Köln (HDBKM), vormals HDI-Gerling Friedrich Wilhelm AG, die Callcenter-Dienstleistungen von der HDI Deutschland Bancassurance Communication Center GmbH im Rahmen eines Teilbetriebsübergangs übernommen.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Volkswirtschaftliche Entwicklung

Das Jahr 2018 begann mit hohen Wachstumserwartungen dank positiver Wirtschaftsdaten und einer signifikanten fiskalpolitischen Expansion in den USA; der Rest des Jahres 2018 war jedoch von nachlassender Wachstumsdynamik und zunehmenden Gegensätzen in der Wachstums- und Inflationsentwicklung geprägt.

Das Wachstum der US-Wirtschaft beschleunigte sich 2018 spürbar. Während sie hohe Wachstumsraten aufwies, verzeichneten andere

große Wirtschaftsräume überwiegend eine nachlassende Dynamik. Indikatoren – wie Einkaufsmanagerindizes sowie das Wachstum des Welthandelsvolumens – ließen im Jahresverlauf kontinuierlich nach. Neben höheren US-Zinsen waren vor allem politische Entwicklungen verantwortlich für den Rückgang der weltweiten Wachstumsdynamik. Insbesondere die aggressive Handelspolitik der US-Regierung sorgte für eine Eintrübung des außenwirtschaftlichen Umfelds.

Die Wirtschaft im Euroraum wurde besonders deutlich von der Abkühlung des Exportwachstums beeinträchtigt. Darüber hinaus belasteten der Konflikt rund um den italienischen Haushalt und die anhaltend hohe Unsicherheit rund um die Brexit-Verhandlungen das Geschäfts- und Konsumklima. Nach 2,4 % Wachstum im Jahr 2017 verlangsamte sich das Wachstum im Euroraum auf 1,8 %, verursacht durch die schwache Entwicklung im zweiten Halbjahr. Auch die deutsche Wirtschaft entging im zweiten Halbjahr nur knapp einer Rezession aufgrund zweier in Folge nachgebender Quartale. Für das Gesamtjahr ergab sich ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts um 1,5 %, nach 2,2 % im Vorjahr. Außer einer negativen Exportdynamik waren vor allem sektorale Sondereffekte für das schlechte Ergebnis verantwortlich. Dennoch setzte sich die positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt im Euroraum fort. Die Arbeitslosenquote fiel mit 7,9 % im Dezember auf den tiefsten Stand seit zehn Jahren, in Deutschland fiel die Arbeitslosenquote mit 4,9 % im Dezember sogar auf den tiefsten Stand seit der Wiedervereinigung.

Ein gestiegenes US-Zinsniveau, ein starker US-Dollar und die im Jahresverlauf zunehmende Eskalation des Handelskonflikts setzten die wirtschaftliche Entwicklung in Entwicklungsländern spürbar unter Druck. Die Verkettung idiosynkratischer Ereignisse, insbesondere in der Türkei und in Argentinien, verschärfte die Situation weiter. Das Wirtschaftswachstum in China wurde unter anderem durch den sich zuspitzenden bilateralen Handelskonflikt mit den USA zusätzlich belastet. Die jährliche Wachstumsrate des BIP lag 2018 mit voraussichtlich 6,6 % unter den 6,9 % aus dem Vorjahr.

Aufgrund der gegensätzlichen wirtschaftlichen Entwicklung verlief auch die Inflationsentwicklung heterogen. Während in den USA der strukturelle Preisdruck weiter zunahm, blieb der Preisauftrieb im Rest der Welt größtenteils verhalten. Dementsprechend gestaltete sich die Geldpolitik deutlich straffer in den USA und mit nur sehr graduellen Normalisierungsbemühungen anderer großer Zentralbanken. Die US-Notenbank setzte ihren Zinserhöhungszyklus mit vier Zinsschritten fort, während die EZB ihre monatlichen Anleihekäufe zum Jahresende einstellte.

Mit dem erheblichen Anstieg der Energiepreise stieg auch die jährliche Teuerungsrate sowohl im Euroraum als auch in den USA im

Jahresverlauf deutlich an auf über 2 % bzw. fast 3 %. Analog fielen mit der Ölpreiskorrektur die Inflationsraten auf 1,6 % im Dezember in der Eurozone und auf 1,9 % im Dezember in den USA.

Kapitalmärkte

Die hohen Wachstumsraten der US-Wirtschaft und Anzeichen, dass sich die Inflationsentwicklung beschleunigte, sorgten für einen deutlichen Anstieg des US-Zinsniveaus – zehnjährige US-Treasuries stiegen von rund 2,4 % zum Jahresanfang auf zwischenzeitlich über 3,2 %. Gleichzeitig führte die wirtschaftliche Abkühlung in der Eurozone zusammen mit den politischen Problemen zu einem erheblichen Rückgang der zehnjährigen Bund-Renditen, von knapp 0,8 % im Februar auf 0,2 % im Dezember. Insgesamt blieb die Volatilität am Rentenmarkt aber wie im Vorjahr auf vergleichbar niedrigem Niveau. Der Euro fiel gegenüber dem US-Dollar von durchschnittlich 1,23 EUR im ersten auf 1,14 EUR im vierten Quartal.

Die globalen Aktienmärkte starteten fulminant in das Jahr 2018. Steigende US-Zinsen, das nachlassende globale Wachstumsmomentum und das Potpourri an politischen Risiken sorgten nach der ersten Aktienmarktkorrektur von rund 10 % im ersten Quartal weiter für ein höheres Volatilitätsniveau und ein insgesamt schwaches Aktienjahr. Der DAX fiel im Gesamtjahr um 18,3 %, der EURO STOXX 50 um 14,3 % und der Nikkei um 12,1 %. Deutlich besser – gleichwohl negativ – entwickelte sich der S&P 500 mit einem Jahresverlust von 6,2 %. Nach einem positiven Jahresstart war das Jahr 2018 im weiteren Verlauf geprägt von einer deutlichen Ausweitung der Risikoaufschläge in nahezu allen Spread-Assetklassen.

Deutsche Versicherungswirtschaft

Die Ausführungen zu den Versicherungsmärkten stützen sich auf Veröffentlichungen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) und beinhalten vorläufige Daten.

Nach dem stabilen Verlauf der Vorjahre konnte die deutsche Versicherungswirtschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 ein Wachstum ihrer Beitragseinnahmen verzeichnen. Laut Hochrechnung erreichte die Branche einen Zuwachs von 2,1 % auf 202,2 Mrd. EUR.

Die Schaden- und Unfallversicherer dürften in 2018 ein Beitragswachstum von 3,3 % auf 70,6 Mrd. EUR erreicht haben. Die Unternehmen der privaten Krankenversicherung lassen Beiträge in Höhe von 39,7 Mrd. EUR und damit ein Wachstum von 1,7 % erwarten.

Bei den Lebensversicherern, Pensionskassen und Pensionsfonds nahmen die Beitragseinnahmen 2018 insgesamt um 1,4 % auf 91,9 Mrd. EUR zu. Dabei stagnierte das Geschäft gegen laufenden Beitrag bei 64,3 Mrd. EUR. Das Geschäft gegen Einmalbeitrag

wuchs um 4,6 % auf 27,7 Mrd. EUR. Ein signifikanter Rückgang war allerdings im Bereich der betrieblichen Altersversorgung zu verzeichnen: Die Beitragseinnahmen der Pensionskassen sanken um 4,1 % und die der Pensionsfonds um 50,3 % gegenüber dem Vorjahr.

Rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen

Aufsichtsrechtliche Anforderungen

Versicherungsunternehmen (Erst- und Rückversicherungsgesellschaften), Pensionsfonds, Banken und Kapitalverwaltungsgesellschaften unterliegen weltweit einer umfassenden Rechts- und Finanzaufsicht durch Aufsichtsbehörden, um die Stabilität der Unternehmen und der Finanzmärkte zu gewährleisten sowie die Kunden der Unternehmen zu schützen. In der Bundesrepublik Deutschland obliegt diese Aufgabe der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Hinzu kommt eine umfassende Regulierung der Geschäftstätigkeit dieser Unternehmen durch zahlreiche rechtliche Regelungen. Die bereits in den Vorjahren zu beobachtende intensive Weiterentwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen und eine damit einhergehende Verschärfung und zunehmende Komplexität setzte sich auch im Jahr 2018 unvermindert fort.

Vor dem Hintergrund der in Deutschland umzusetzenden Richtlinie über den Versicherungsvertrieb (IDD) wurden in den betroffenen Gesellschaften des Konzerns bereits frühzeitig Projekte aufgesetzt, um die umfangreichen Vorgaben termingemäß umsetzen zu können. Diese Projekte wurden rechtzeitig vor dem Wirksamwerden der entsprechenden gesetzlichen Regelungen in Deutschland beendet. Diese gesetzlichen Anforderungen zielen insbesondere auf eine bestmögliche Berücksichtigung von Verbraucherinteressen bei der Produktentwicklung und dem Vertrieb von Versicherungsprodukten sowie auf weitgehende Erfordernisse im Hinblick auf die Produktüberwachung und die Produkt-Governance von Versicherungsprodukten durch Versicherungsunternehmen, aber auch durch Versicherungsvermittler ab.

Am 25.1.2017 veröffentlichte die BaFin ihr Rundschreiben 2/2017 (VA) zu der behördlichen Auslegung der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo). In diesem Rundschreiben werden übergreifende Aspekte zur Geschäftsorganisation erläutert und zentrale Begriffe wie „Proportionalität“ oder „Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan“ aus Sicht der Aufsichtsbehörde erläutert. Ungeachtet der fehlenden unmittelbaren Rechtsbindung dieser veröffentlichten Rechtsansichten der BaFin wird auch die MaGo bei der Ausgestaltung der Geschäftsorganisation der Gruppe berücksichtigt, insbesondere in den Berei-

chen allgemeine Governance, Schlüsselfunktionen, Risikomanagementsystem, Eigenmittelanforderungen, internes Kontrollsystem, Ausgliederungen und Notfallmanagement.

Das Gesetz zur Umsetzung der 4. EU-Geldwäscherichtlinie (GWG) ist am 26.6.2017 in Kraft getreten. Die betroffenen Konzerngesellschaften haben Regelungen getroffen und organisatorische Maßnahmen eingeleitet, um auch die neuen gesetzlichen Verpflichtungen zu erfüllen.

In den letzten Jahren hat die Digitalisierung zunehmend an Bedeutung gewonnen. Damit einher geht ein Übergang zu digitalen, datenbasierten Geschäftsmodellen; sich hieraus ergebende rechtliche Fragen und Herausforderungen spielen auch bei den Unternehmen des Talanx-Konzerns eine immer wichtigere Rolle. Mit einem Rundschreiben zu den versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT) hat die BaFin Hinweise zur Auslegung der Vorschriften über die Geschäftsorganisation im Versicherungsaufsichtsgesetz gegeben, soweit sie sich auf die technisch-organisatorische Ausstattung der Unternehmen beziehen. Ferner hat die Behörde Orientierungshilfen zu Auslagerungen an Cloud-Anbieter veröffentlicht.

Die Versicherungsunternehmen des Talanx-Konzerns sind, wie die gesamte Assekuranz, in hohem Maße auf die Erhebung von personenbezogenen Daten angewiesen. Sie werden unter anderem zur Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung erhoben, verarbeitet und genutzt, um Versicherte bedarfsgerecht zu beraten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unternehmen des Talanx-Konzerns sind sich der damit einhergehenden Verantwortung zu einem angemessenen Umgang mit personenbezogenen Daten bewusst und sind auf die Datenschutzerfordernungen schriftlich verpflichtet worden. Die Wahrung der Rechte der Versicherten, Beschäftigten, Aktionäre usw. und der Schutz ihrer Privatsphäre sind wesentliche Ziele aller Konzernunternehmen. Seit dem 25.5.2018 sind die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie ein neues Bundesdatenschutzgesetz geltendes Recht. Vor diesem Hintergrund wurden die notwendigen Anpassungen an Prozesse, Verträge und Systeme vorgenommen, um die Rechte der betroffenen Personen und die Verpflichtungen der Konzerngesellschaften zu gewährleisten. Nunmehr ist die Auslegungspraxis durch Behörden, Gerichte und Kommentare zu beobachten, um ggf. weitere Anpassungsbedarfe zu identifizieren. Die Datenschutzorganisation wurde entsprechend dem Anwendungsbereich der DSGVO ausgeweitet, sodass nunmehr Konzernstandards für die Standorte mit Sitz in der EU gelten.

Die Einhaltung geltenden Rechts ist für die Gesellschaften des Talanx-Konzerns Voraussetzung für eine dauerhaft erfolgreiche Geschäftstätigkeit. Der fortlaufenden Anpassung und Weiterentwick-

lung des Geschäfts und ihrer Produkte an gesetzliche Neuregelungen sowie der Beachtung der aufsichts- wie steuerrechtlichen Rahmenbedingungen widmen die Gesellschaften stets große Aufmerksamkeit. Die entsprechend installierten Mechanismen gewährleisten, dass künftige Rechtsentwicklungen und ihre Auswirkungen auf die eigene Geschäftstätigkeit frühzeitig identifiziert und bewertet werden, um die erforderlichen Anpassungen vornehmen zu können.

Zinszusatzreserve

Das in der Deckungsrückstellungsverordnung (§ 5 Abs. 4 DeckRV) und in § 341f Abs. 2 HGB verankerte gesetzliche Verfahren zur Neubewertung der Deckungsrückstellung in Abhängigkeit vom aktuellen Zinsniveau zielt darauf ab, frühzeitig und stufenweise die Sicherheitsmargen in der Deckungsrückstellung durch die Bildung einer Zinszusatzreserve (ZZR) anzuheben. Das Ausmaß dieser Reservestärkung hängt unter anderem davon ab, ob und wie weit ein gesetzlich festgelegter Referenzzinssatz jeweils den Rechnungszins eines einzelnen Versicherungsvertrags unterschreitet. Aufgrund des weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus und des deshalb weiter gesunkenen Referenzzinses hat dieses Verfahren für das Berichtsjahr 2018 eine weitere deutliche Stärkung der Reserven erfordert.

Infolge einer Änderung des § 5 Abs. 3 DeckRV zum 23.10.2018 wurde die Ermittlungsmethode des Referenzzinses mit der Einführung der sogenannten Korridormethode angepasst. Die Korridormethode streckt den Aufbau der Zinszusatzreserve auf einen längeren Zeitraum bis zur Mitte des nächsten Jahrzehnts, führt aber langfristig zum selben Sicherheitsniveau. Dieser gleichmäßigere Aufbau der Zinszusatzreserve steht besser mit der Entwicklung der laufenden Erträge im Einklang. Gleichzeitig wird der Rückgang des Referenzzinses bei anhaltender Niedrigzinsphase angemessen gedämpft.

Die Reservestärkung betrifft derzeit noch ausschließlich den Bestand der Versicherungsverträge mit einem Rechnungszins von mindestens 2,25 %, da für das Geschäftsjahr 2018 der Referenzzinssatz 2,09 % beträgt.

Ohne Einführung der Korridormethode wäre der Referenzzinssatz im Geschäftsjahr 2018 auf 1,88 % gesunken.

Durch die Korridormethode hat sich die Zuführung der Zinszusatzreserve für unsere Gesellschaft um einen Betrag von näherungsweise 135 Mio. EUR reduziert. Dieser Zusatzaufwand wäre durch die zusätzliche Realisierung von Bewertungsreserven finanziert worden. In diesem Fall hätte unsere Gesellschaft eine erhöhte Nettoverzinsung in Höhe von 5,4 % (statt 3,5 %) ausgewiesen.

Policen- und Antragsmodell

Nach der Rechtsprechung des EuGH und des BGH besteht das Widerspruchsrecht des Versicherungsnehmers, der nicht ordnungsgemäß über sein Widerspruchsrecht belehrt worden ist, grundsätzlich aus europarechtlichen Gründen auch über die gesetzliche Jahresfrist hinaus. Dies betrifft Verträge, die zwischen den Jahren 1994 und 2007 im Policenmodell geschlossen wurden, sowie in demselben Zeitraum im Antragsmodell geschlossene Verträge mit nicht ordnungsgemäßer Rücktrittsbelehrung. Im Falle eines wirksamen Widerspruchs/Rücktritts sind die eingezahlten Prämien abzüglich des Wertes des vom Versicherungsnehmer genossenen Versicherungsschutzes sowie abzüglich eines ggf. bereits ausgezahlten Rückkaufwertes zu erstatten. Zusätzlich sind vom Versicherer aus den Prämien gezogene Nutzungen zu erstatten.

Geschäftsverlauf und Lage

Themen des Berichtsjahres

Zukunftssicherung des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland

Im Jahr 2015 hat der Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland das auf mehrere Jahre angelegte Programm KuRS (Kundenorientiert Richtungsweisend Stabil) eingeleitet. Ziele des Programms sind es, den Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland zu stabilisieren, seine Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu verbessern und somit zukunftsfähig aufzustellen. Schwerpunkte bei der Umsetzung sind die Optimierung der Geschäftsprozesse und die Erhöhung der Servicequalität für Kunden und Vertriebspartner. Hierzu gehören auch die Modernisierung der IT sowie die Erhöhung der Transparenz über Bestandsdaten und Kosten.

Mit der strategischen KuRS-Maßnahme „Voyager 4life“ wird eine gemeinsame IT-Leben-Plattform für die vier Leben-Risikoträger und die Pensionskassen bei HDI Deutschland sowie die Unfallsparte der Bancassurance geschaffen. Das Projekt konzentriert sich in einem ersten Schritt auf die Überführung des Neugeschäfts der Bancassurance-Gesellschaften in das Bestandsverwaltungssystem Kolumbus. In einem zweiten Schritt erfolgt die Überführung/Migration der Altbestände der bisherigen Verwaltungssysteme der Bancassurance nach Kolumbus. Eine systemtechnisch vorgegebene strikte Trennung der Bestände ist dabei dauerhaft gewährleistet. Zukünftig können Produkte durch die gemeinsame Plattform einfacher abgebildet, Prozesse effizienter gestaltet und dadurch Kosten gespart werden. Für die Bancassurance ein wichtiger Schritt, um sich systemseitig optimal für die Zukunft aufzustellen.

Digitale Transformation im Strategie-Fokus

Die Automatisierung und Digitalisierung seiner Geschäftsprozesse treibt der Talanx-Konzern weltweit voran. Eine der Aufgaben ist die Beschleunigung der bereits eingeleiteten digitalen Transformation. Im Fokus stehen dabei die Weiterentwicklung der Talanx-Systemlandschaft sowie die fortschrittliche Datenanalyse unter Einbezug künstlicher Intelligenz und der Aufbau digitaler Ökosysteme. Digitale Innovationen und Anwendungen sollen dabei im bereits etablierten Best Practice Lab gezielt weiterentwickelt und unter Beachtung marktspezifischer Anforderungen lokal umgesetzt werden. Darüber hinaus werden Beteiligungen an innovativen Start-ups, wie die Vermögensplattform Elinvar, ein wachsender Teil der Strategie sein.

HDI Marke

Das Projekt „HDI Marke“ umfasst den Markenwechsel von Talanx zu HDI auf den Geschäftsbereichsebenen und bei den Konzerndienstleistern, die interne und endkundenseitige Implementierung des modernisierten HDI-Logos sowie die Schärfung der HDI-Markenpositionierung. Die Marke Talanx konzentriert sich im Zuge dessen auf den Kapitalmarkt und bleibt weiterhin als Konzernholding bestehen.

Nachhaltigkeit

Der Talanx-Konzern baut seine Nachhaltigkeitsberichterstattung kontinuierlich aus und bindet weitere Länder aus den Kernmärkten der Talanx in den Berichtsprozess ein. Zudem werden beispielsweise die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (SDGs) im Nachhaltigkeitsbericht aufgegriffen und priorisiert sowie die neuen GRI-Standards der Global Reporting Initiative umgesetzt. Auch regionale Aspekte finden Berücksichtigung, indem sich der Talanx-Konzern z. B. an der Umweltberatungsinitiative „ÖKOPROFIT Hannover“ beteiligt.

Qualifizierung im Vertrieb

PBL beim Absolvententag 2018 der Postbank: Traditionell nimmt die PBL am Absolvententag der Postbank teil – so auch in 2018. Am 2. und 3.5.2018 wurden die ehemaligen Azubis der Postbank im Borussia-Park zwei Tage lang für neue berufliche Herausforderungen geschult. Auch Versicherungen der PBL wurden dort thematisiert.

PBL im neuen Einarbeitungsplan „4W“ vertreten: Am 1.7.2018 startete die Postbank im Kompetenzfeld „4 Wände“ mit einem neuen Einarbeitungsplan (EAP). Die PBL war mit den Themen „Risikoabsicherung“ (PB Leben und Gruppenversicherung Bausparisiko) sowie Vorsorge (PB Zukunft) in diesem Plan vertreten.

Neue Coaching-Leitfäden: Mit neu konzipierten Leitfäden rückt die PBL stärker in das Bewusstsein der Postbank-Berater. Diese wurden

als modulares Baukastensystem aufgebaut, mit dem Key Account Manager der PBL, die ihr Coaching an die Fähigkeiten der Beraterkollegen anpassen können.

Vertriebliche Aktivitäten

PBV Vorsorgeclub ging an den Start: Die PB Versicherungen haben im zweiten Quartal 2018 eine neue Maßnahme für mobile Berater der Postbank gestartet: den PBV Vorsorgeclub. Ziel ist es, die erfolgreichsten Verkäufer an die PB Versicherungen zu binden und als Multiplikatoren für Themen und Produkte der PB Versicherungen zu gewinnen. Eine Neuauflage ist für 2019 geplant.

Verkaufsstart der überarbeiteten PB Zukunft mit Top-Bewertungen: Anfang November gingen die PB Zukunft Sicherheit und PB Zukunft Depot mit neuen Features in den Verkauf. Beide Produktvarianten der PB Zukunft wurden deutlich flexibler. Wie gut die Verbesserungen waren, zeigen die Bewertungen von Franke & Bornberg: Zum Verkaufsstart zeichnete die unabhängige Ratingagentur die sicherheitsorientierte Altersvorsorgevariante PB Zukunft Sicherheit mit FFF+ („hervorragend“) aus – der höchstmöglichen Bewertung. Die PB Zukunft Depot erhielt ein sehr gutes FFF.

Bereits seit Juli 2018 kann die PB Zukunft als Kindervorsorge mit einem geringeren monatlichen Beitrag in Höhe von 25 EUR abgeschlossen werden. Diese Änderung gilt seitdem für die Produkte PB Zukunft Sicherheit und PB Zukunft Depot und ist insbesondere für die Zielgruppe „Familien“ sehr attraktiv.

PBL kooperiert mit dem Weltbild-Verlag: Unter dem Motto „Neues ausprobieren“ hat die PBL im September 2018 ein Pilotprojekt mit dem neuen Kooperationspartner Weltbild-Verlag gestartet. Das Call-Center von Weltbild spricht Verlagskunden auf die Kindervorsorge mit PB Zukunft und die HDI Tierhalter-Haftpflichtversicherung an. Übergeleitet werden die Interessenten an das Vertriebs-Service sekretariat (VSS), das Call-Center der PBL, das die Kundenberatung und Angebotserstellung übernimmt. Begleitet wird die Aktion durch Bannerwerbung auf www.weltbild.de.

Zweimonatige Altersvorsorge-Aktion in Vertriebswegen der Postbank: Was planen Sie morgen und was tun Sie dafür? Mit dieser Fragestellung befassten sich Postbank und PBL im Rahmen einer zwei Monate langen Altersvorsorge-Aktion in den Vertriebswegen Filialvertrieb und 4 Wände. Ziel war es, insbesondere durch eine neue Darstellung einer realistisch schließbaren Versorgungslücke den Verkauf der PB Zukunft zu verbessern.

PB Versicherungen fit für EU-Datenschutz-Grundverordnung: Am 25.5.2018 trat die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in

allen europäischen Ländern in Kraft. Die Verordnung ist für alle Unternehmen verbindlich, die ihren Sitz in Europa haben – so auch für die PB Versicherungen. Damit Mitarbeiter auf Fragen vorbereitet waren, erhielten sie eine Reihe von Informationen zu diesem Thema. Auf der Website der PB Versicherungen wurden neue Informationen zum Datenschutz inklusive Verlinkung zu den neuen Datenschutzhinweisen und Einwilligungserklärungen, die Bestandteil jedes An- und Vertrags sind, bereitgestellt.

Pilot in Kiel soll bAV stärken: Stärkung des bAV-Markts, Anhebung des bAV-Potenzials sowie Wachstum der Kundenbeziehungen und Intensivierung der Kundenbindung – so lauteten die Ziele eines bAV-Piloten, den die PBL Ende August im Filialgebiet Kiel startete. Erreicht werden sollten diese Ziele insbesondere durch Teamwork von Postbank, HDI und PBL. Wenn dieser Pilot erfolgreich ist, wird das Konzept bundesweit genutzt.

Zukunftsorientierte Projektarbeit

PBV Future: In 2018 wurden im Projekt PBV Future erste Maßnahmen umgesetzt. So wurde beispielsweise die Risiko-Lebensversicherung PB Leben an das B2B-Portal „Starpool“ für das Segment der freien Drittvertriebe der DSL Bank als Pilot angebunden. Zudem wurde bereits in 2017 eine Task Force für die Gruppenversicherung Bausparisiko mit Kolleginnen und Kollegen aus BHW, Postbank und PBV geschaffen. Dessen Ziel war es, Optimierungsansätze für die Gruppenversicherung Bausparisiko zu identifizieren und umzusetzen. Ein Ansatz ging zum 16.3.2018 in den BHW-Systemen an den Start: die Erhöhung der Höchstversicherungssumme von derzeit 120 TEUR auf 150 TEUR. Weitere Verbesserungen sind geplant. Weitere Themen waren wichtige operative Optimierungen im Vertriebscontrolling, der Vertriebsqualifizierung sowie im Kostenmanagement der PB Versicherungen.

Verstärkte Nutzung neuer, digitaler Technologien

- Konzept zur digitalen Transformation der PB Versicherungen: Im Anforderungsprofil des PBV-Vertriebs spielt das Thema Digitalisierung eine zentrale Rolle. Daher sollten Skills zeitnah ausgebaut werden. Wie das „Enabling“ der Mitarbeiter erreicht werden kann, zeigen die PB Versicherungen seit Jahresbeginn 2018 im Rahmen ihrer Vortragsreihe „digitale Transformation“. Mitarbeiter halten seitdem Vorträge zu eigens ausgewählten Themen rund um das Thema Digitalisierung und bringen Kollegen somit auf den neuesten Stand. Erste Ideen wurden bereits für die PB Versicherungen adaptiert.

- Pilot Sprachbiometrie: HDI Deutschland Bancassurance Communication Center GmbH startete im Rahmen des Projekts „LEGO – Betrieb der Zukunft“ ein Pilotprojekt der PB Versicherungen zur

Authentifizierung über Sprachbiometrie. Über 120 Kollegen der PB Versicherungen sowie Finanzberater der Postbank nahmen daran teil und sprachen sich für diese Form der Authentifizierung aus. Nun werden die technischen Voraussetzungen geschaffen, um den Rollout in 2019 zu starten.

- Recruiting per Facebook: Die PB Versicherungen haben im ersten Quartal 2018 das Personalrecruiting per Facebook getestet. Die Resonanz auf die Stellenanzeige über diesen Social-Media-Kanal war sehr groß, sodass eine Weiterführung überdacht wird.
- Umfrage zur Altersvorsorge ist im Postbank Ideenlabor online: Im Oktober stand ein PBL-Thema im Fokus des „Postbank Ideenlabors“: die private Altersvorsorge. Im Rahmen einer Umfrage wurde den mittlerweile 10.000 Mitgliedern der Postbank Community ein kleiner Denkanstoß gegeben, sich Gedanken um das Leben im Alter zu machen. Ergebnisse dieser Umfrage fließen in künftige Beratungen sowie Unterlagen ein.

Dank des Vorstands

Die Ergebnisse des vergangenen Geschäftsjahres sind wesentlich auf die Kompetenz und das außerordentliche Engagement der zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückzuführen. Für ihren Einsatz und ihre Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung für unsere Gesellschaft bedankt sich die Geschäftsleitung bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Dank gebührt auch dem Betriebsrat für die stets konstruktive und faire Zusammenarbeit.

Ertragslage

Neugeschäft

Die Neugeschäftsbeiträge unserer Gesellschaft stiegen im Berichtsjahr auf 270,8 (266,9) Mio. EUR. Die Einmalbeiträge erhöhten sich um 1,1 % auf 238,5 (235,9) Mio. EUR. Die laufenden Neugeschäftsbeiträge konnten um 4,2 % auf 32,3 (31,0) Mio. EUR gesteigert werden. Hieraus errechnet sich ein Annual Premium Equivalent (laufende Neugeschäftsbeiträge zuzüglich 10 % der Einmalbeiträge) von 56,1 (54,5) Mio. EUR.

Gemessen in Beitragssumme erzielte die PB Lebensversicherung AG ein Neugeschäft von 1.067,3 (972,3) Mio. EUR.

Neugeschäftsbeiträge in Höhe von 98,8 (104,6) Mio. EUR entfielen auf fondsgebundene und Vorsorgeprodukte mit abgesenkten Garantien, die damit 36,5 % des gesamten Neugeschäfts beisteuerten. Gegenläufig entwickelten sich die konventionellen Vorsorgeprodukte, die 49,9 (56,5) Mio. EUR zu den Neugeschäftsbeiträgen beitrugen. Die Neugeschäftsbeiträge der Risikoprodukte, die mit 45,1 % (39,6 %) der gesamten Neugeschäftsbeiträge den größten Anteil

ausmachen, stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 15,4 % auf 122,1 (105,8) Mio. EUR.

Versicherungsbestand

Der Jahresbeitrag aller am Bilanzstichtag im Bestand unserer Gesellschaft befindlichen Versicherungen hat sich im Berichtsjahr um 0,7 % auf 457,1 Mio. EUR verringert. Die Versicherungssumme des Bestands hat sich dagegen um 4,3 % auf 24.405,4 Mio. EUR erhöht.

Eine ausführliche Erläuterung der Bewegung und der Struktur des Versicherungsbestandes wird in Anlage 1 zum Lagebericht auf den Seiten 28 bis 31 gegeben. Eine vollständige Darstellung der von unserer Gesellschaft betriebenen Versicherungsarten befindet sich in der Anlage 2 zum Lagebericht auf Seite 32.

Beiträge

Im Berichtsjahr beliefen sich die gebuchten Bruttobeiträge der PB Lebensversicherung AG auf 694,8 (697,7) Mio. EUR. Bei um 1,1 % auf 238,5 Mio. EUR gestiegenen Einmalbeiträgen war der Rückgang der laufenden Beiträge um 1,2 % auf 456,3 Mio. EUR für diese Entwicklung ausschlaggebend. Die verdienten Nettobeiträge betrugen 679,3 Mio. EUR nach 681,7 Mio. EUR im Vorjahr.

Die Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung beliefen sich auf 3,4 (2,7) Mio. EUR.

Leistungen

Die Bruttozahlungen für Versicherungsfälle stiegen im Berichtsjahr insgesamt auf 382,1 (363,1) Mio. EUR. Unter Einbeziehung der Gewinnanteile und Bewertungsreserven an Versicherungsnehmer und nach Abzug der Schadenregulierungskosten betrugen die ausgezahlten Leistungen 405,1 (389,0) Mio. EUR. Die Zahlungen für Rückkäufe beliefen sich auf 132,5 (122,9) Mio. EUR. Für Todesfälle wurde ein Betrag in Höhe von 97,9 (92,5) Mio. EUR ausgezahlt. Mit einem Betrag in Höhe von 89,4 (87,2) Mio. EUR betrafen die Zahlungen Abläufe. Die Zahlungen für fällige Renten beliefen sich auf 59,1 (57,6) Mio. EUR.

Im Zuge der börsenbedingt schwachen Entwicklung der fondsgebundenen Produkte sank der Zugang der Leistungsverpflichtungen auf 354,1 (529,5) Mio. EUR. Die gesamten Leistungen zugunsten unserer Versicherungsnehmer beliefen sich im Berichtsjahr somit auf 759,2 (918,5) Mio. EUR.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb sanken insgesamt von 110,0 Mio. EUR auf 103,8 Mio. EUR.

Die Abschlusskosten konnten dank hoher Kostendisziplin auf 47,4 (51,0) Mio. EUR gesenkt werden. Der Abschlusskostensatz reduzierte sich auf 4,4 (5,2) %.

Die Verwaltungsaufwendungen sanken auf 56,4 (59,1) Mio. EUR. Die Verwaltungskostenquote (mittelbare Verwaltungsaufwendungen in Relation zu den gebuchten Bruttobeiträgen) verzeichnete einen Rückgang auf 1,6 (1,8) %.

Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen (ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice)

Die laufenden Erträge, die vor allem aus den Kuponzahlungen der festverzinslichen Kapitalanlagen resultieren, beliefen sich im Berichtsjahr auf 187,3 (183,1) Mio. EUR. Dem standen laufende Aufwendungen in Höhe von 7,8 (7,6) Mio. EUR gegenüber. Das laufende Ergebnis belief sich auf 179,5 (175,5) Mio. EUR. Die laufende Durchschnittsverzinsung erreichte 2,6 (2,7) %.

Im Berichtsjahr wurde ein Ergebnis aus außerordentlichen Gewinnen und Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 70,3 (148,5) Mio. EUR realisiert. Der Saldo aus außerordentlichen Zu- und Abschreibungen belief sich auf -4,6 (1,4) Mio. EUR. Insgesamt war ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von 65,7 (149,9) Mio. EUR auszuweisen.

Das Kapitalanlageergebnis belief sich insgesamt auf 245,2 (325,4) Mio. EUR. Im Berichtsjahr wurde eine Nettoverzinsung von 3,5 (5,0) % erreicht.

Rohüberschuss und Überschussverwendung

Der Rohüberschuss beinhaltet die aus Zins-, Risiko- und Kostenergebnis resultierenden Gewinne, die über die Garantieverzinsung der gewinnberechtigten Versichertenguthaben hinaus erwirtschaftet worden sind. Unsere Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2018 einen Rohüberschuss von 31,4 (56,0) Mio. EUR. Dabei hat das Risikoergebnis noch vor dem Zinsergebnis als wesentliche Gewinnquelle zu diesem Überschuss beigetragen.

Vom Rohüberschuss haben wir unseren Kunden 0,6 (1,0) Mio. EUR direkt gutgeschrieben und weitere 26,3 (51,0) Mio. EUR der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) zugeführt. Darüber hinaus erhielten unsere Kunden eine Gewinnausschüttung sowie eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von insgesamt 23,3 (25,1) Mio. EUR aus der RfB. Nach Zuführung und Entnahme beträgt die RfB zum Ende des Berichtsjahres 391,7 (388,7) Mio. EUR.

Die Gesamtverzinsung der nicht fondsgebundenen Kundenguthaben (einschließlich Schlussgewinnbeteiligung und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven) beträgt 3,55 % bei den wesentlichen für den Verkauf offenen Tarifen. Die für den gesamten Bestand ab 2019 gültigen Gewinnanteilsätze sind auf den Seiten 70 ff. dieses Berichts im Detail dargestellt. Weitere Informationen zur Beteiligung an den Bewertungsreserven finden sich ebenfalls auf den Seiten 70 ff.

Ergebnisabführung

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von 17,9 (11,0) Mio. EUR ergab sich aus einem versicherungstechnischen Ergebnis in Höhe von 29,7 (18,1) Mio. EUR sowie sonstigen Erträgen von 7,8 (6,9) Mio. EUR und sonstigen Aufwendungen von 19,6 (14,0) Mio. EUR. Unter Berücksichtigung eines Steueraufwands von 13,4 (7,0) Mio. EUR belief sich das Jahresergebnis auf 4,5 (4,0) Mio. EUR, welches die PB Lebensversicherung AG im Rahmen des bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags an die HDI Deutschland Bancassurance Kundenmanagement GmbH & Co. KG (vormals HDI-Gerling Friedrich Wilhelm AG) abführt.

Finanzlage

Eigenmittel

Nach Ergebnisabführung betragen die Eigenmittel:

Eigenmittel nach Ergebnisabführung

	31.12.2018
TEUR	
Eingefordertes Kapital	
Gezeichnetes Kapital	63.430
Kapitalrücklage	66.893
Gewinnrücklagen	
gesetzliche Rücklage	6.343
	136.666
Nachrangige Verbindlichkeiten	36.000
Summe	172.666

Zur Stärkung der Eigenmittel wurde im vergangenen Berichtsjahr ein Nachrangdarlehen in Höhe von 36 Mio. EUR bei einer Schwestergesellschaft aus dem Talanx-Konzern aufgenommen.

Liquiditätslage

Die Liquidität der PB Lebensversicherung AG war zu jeder Zeit gesichert. Zum Bilanzstichtag waren liquide Mittel in Form von laufenden Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 1,8 (2,4) Mio. EUR verfügbar. Weitere vorhandene laufende Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 11,1 (13,3) Mio. EUR sind als erhaltene

Barsicherheit zweckgebunden. Demgegenüber steht eine sonstige Verbindlichkeit in gleicher Höhe.

Vermögenslage

Kapitalanlagen

Das Volumen der Kapitalanlagen der Gesellschaft stieg um 378,8 Mio. EUR und betrug zum Jahresende 7.127,0 (6.748,2) Mio. EUR. Die Kapitalanlagen wurden vorrangig in festverzinsliche Kapitalanlagen investiert. Deren Anteil lag zum Ende des Berichtsjahres bei 87,8 (88,1) % der gesamten Kapitalanlagen. Investitionen erfolgten vor allem in Inhaberschuldverschreibungen und Namensschuldverschreibungen guter Bonität. Das durchschnittliche Rating der festverzinslichen Kapitalanlagen beträgt A+ (A+). Wie im Vorjahr ist die Gesellschaft nahezu keine Aktienengagements eingegangen. Die Aktienquote ist mit 0,1 (0,1) % marginal.

Entwicklung der Kapitalanlagen¹⁾ im Detail

	31.12.2018	31.12.2017	Änderung
TEUR			
Anteile an verbundenen Unternehmen	246.590	240.584	6.006
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	103.269	105.556	-2.287
Beteiligungen	25.706	25.835	-129
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.200	4.200	0
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	571.604	510.707	60.897
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.179.012	1.750.705	428.307
Sonstige Ausleihungen	3.971.149	4.085.019	-113.870
Einlagen bei Kreditinstituten	24.849	24.922	-72
Andere Kapitalanlagen	649	665	-16
Summe	7.127.029	6.748.194	378.835

1) ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Die Marktwerte der Kapitalanlagen beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 7.986,1 (7.746,8) Mio. EUR. Die Bewertungsreserven fielen auf 859,1 (998,6) Mio. EUR.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Der entsprechende Kapitalanlagebestand belief sich zum Bilanzstichtag auf 823,7 (847,5) Mio. EUR und verzeichnete damit einen Rückgang von 2,8 %.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die Unternehmensleitung der PB Lebensversicherung AG bewertet den Geschäftsverlauf des Berichtsjahres vor dem Hintergrund des unverändert schwierigen branchenspezifischen Umfelds als zufriedenstellend: Die beitragsseitige Entwicklung unserer Gesellschaft verlief entsprechend unseren Erwartungen. Im Neugeschäft konnte sowohl bei den laufenden Beiträgen als auch bei den Einmalbeiträgen der rückläufige Trend der Vorjahre gestoppt und ein leichtes Wachstum erzielt werden. Bei insgesamt noch geringfügig sinkenden laufenden Beiträgen verblieben die Bruttobeiträge weitgehend auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Entwicklung des bilanziellen Kapitalanlageergebnisses ist maßgeblich durch den geringeren Finanzierungsbedarf für die Zinszusatzreserve geprägt. Geringere Gewinne aus dem Abgang führten zu einem unerwartet deutlichen Rückgang des außerordentlichen Ergebnisses gegenüber dem Vorjahr. Das laufende Ergebnis entwickelte sich hingegen erwartungsgemäß stabil. Bei entsprechend niedrigeren Leistungsverpflichtungen konnte das an unsere Muttergesellschaft abzuführende Ergebnis trotz gestiegener Aufwendungen aus Projektkosten und Steuern nicht nur wie geplant stabil, sondern leicht gesteigert werden. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts ist die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft als tragfähig zu beurteilen.

Risikobericht

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Im Risikomanagement der Gesellschaft werden die Risiken für die Gesellschaft regelmäßig untersucht. Die etablierten Risikomanagementsysteme und Kontrollinstanzen unterstützen eine frühzeitige Identifikation, Bewertung und Steuerung der Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft haben können.

Insgesamt ist die Risikolage der Gesellschaft vor allem vor dem Hintergrund der niedrigen Kapitalmarktzinsen in Verbindung mit der Höhe der in den Versicherungsverträgen eingegangenen Zinsgarantien als angespannt einzuschätzen, erscheint aber beherrschbar.

Vor dem Hintergrund des Zinsrisikos fordert die Aufsichtsbehörde von allen deutschen Lebensversicherern einmal jährlich Prognoserechnungen auf Basis eines branchenweit einheitlich vorgegebenen Niedrigzinsszenarios ein. Die letzte derartige Prognoserechnung erfolgte zum Stichtag 30.9.2018. Darüber hinaus hat die Gesellschaft

ihre Unternehmensplanung auf den Zeitraum von 2018 bis 2023 aktualisiert.

In jedem Jahr dieses Zeitraums können sowohl in der aktualisierten Unternehmensplanung als auch in dem Niedrigzinsszenario der Prognoserechnung die handelsbilanziellen Anforderungen an das Unternehmen sichergestellt werden. Insbesondere können unter den getroffenen Prämissen die Anforderungen der Mindestzuführung durchgängig erfüllt und der voraussichtliche Aufwand zum Aufbau der Zinszusatzreserve durch die Realisierung von Bewertungsreserven vorwiegend auf Zinstitel gedeckt werden.

Hält das Niedrigzinsumfeld jedoch über das Jahr 2023 hinaus weiter an oder fallen die Zinsen deutlich niedriger aus, als in den vorgenannten Hochrechnungen unterstellt, so kann dies zu einer starken Belastung für die Ertragslage der Gesellschaft führen. Dies gilt ebenso, wenn die Belastung durch (Teil-)Ausfälle bei den Kapitalanlagen wesentlich stärker ausfallen sollte als unterstellt.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass auch ein rascher, starker Zinsanstieg für die Lebensversicherer erhebliche Risiken sowohl aus Storno als auch hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Produkte bedingen würde. Maßnahmen zur Bewältigung eines starken Zinsanstiegs werden laufend geprüft.

Den Risiken aus dem niedrigen Zinsniveau begegnet die Gesellschaft mit einer Stärkung der passivseitigen Reserven in Form der gesetzlich geregelten Zinszusatzreserve sowie weiteren kompensierenden Maßnahmen, die laufend erarbeitet und umgesetzt werden. Dazu gehört neben geplanten Kosteneinsparungen auch die konsequente Neuausrichtung des Produktportfolios auf das Niedrigzinsumfeld. Außerdem strebt die Gesellschaft weiterhin angemessene Kapitalerträge unter unveränderter Wahrung einer ausgewogenen Mischung, Streuung und Liquidität der Anlagen an.

Unter den Prämissen der genannten Hochrechnungen sieht sich die Gesellschaft derzeit in der Lage, trotz einer angespannten Risikosituation alle Verpflichtungen aus den bestehenden Versicherungsverträgen zu erfüllen.

Bestandsgefährdende Risiken, d.h. wesentliche Risiken mit existenzziellem Verlustpotenzial für die Gesellschaft, können sich insbesondere dann ergeben, wenn sich systemische Risiken wie z. B. ein Credit Crunch, weitgehende Zahlungsausfälle am Anleihemarkt oder ein Kollaps des Finanzsystems realisieren.

Auch da die Gesellschaft umfangreiche Maßnahmen unternimmt, um den Risiken aus dem niedrigen Zinsniveau zu begegnen, zeich-

nen sich aktuell keine bestandsgefährdenden Risiken unternehmensspezifischer Natur ab.

Die Risikolage der Gesellschaft wird wesentlich von Marktrisiken geprägt. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet die Einführung der Korridormethode zur Festlegung des Referenzzinses der Zinszusatzreserve eine Entlastung, da sie die Zuführungen zur Zinszusatzreserve und damit die ggf. erforderliche Realisierung von Bewertungsreserven angemessen begrenzt. Weiterhin ergeben sich signifikante Änderungen der Risikolage der Gesellschaft insbesondere aus Compliance- und Rechtsrisiken sowie strategischen Risiken, die im Folgenden in den entsprechenden Kapiteln behandelt werden. Darüber hinaus sind im Vergleich zum Vorjahr keine signifikanten Änderungen in der Risikolage der Gesellschaft festzustellen.

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen werden von der Gesellschaft erfüllt. Die konkreten Quoten werden im April 2019 im Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) zum 31.12.2018 veröffentlicht. Da die Veröffentlichung des SFCR gemäß gesetzlich vorgegebenen Fristen nach der Feststellung des Jahresabschlusses liegt, kann der SFCR nicht Gegenstand der Abschlussprüfung sein.

Grundlagen des Risikomanagements

Das Risikomanagement der Gesellschaft erfüllt die Anforderungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (§ 26 VAG zum Risikomanagement und begleitende Rechtsnormen) sowie des deutschen Aktiengesetzes (§ 91 Abs. 2 AktG); hiernach ist der Vorstand einer Aktiengesellschaft verpflichtet, „geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden“. Mit dem vorliegenden Bericht kommt die Gesellschaft ihrer Verpflichtung zu einer Berichterstattung über die wesentlichen Risiken der voraussichtlichen Entwicklung nach (§ 289 Abs. 1 HGB).

Risikomanagementsystem

Basis des Risikomanagements ist die durch den Vorstand verabschiedete Risikostrategie, die sich aus der Geschäftsstrategie ableitet. Sie ist verbindlicher, integraler Bestandteil des unternehmerischen Handelns. Zur Umsetzung und Überwachung der Risikostrategie bedient sich die Gesellschaft eines Internen Steuerungs- und Kontrollsystems. Das Risikoverständnis ist ganzheitlich, d. h., es umfasst Chancen und Risiken, wobei der Fokus der Betrachtungen auf negativen Zielabweichungen, d. h. Risiken im engeren Sinn, liegt.

Das Risikomanagement der Gesellschaft ist in das Risikomanagement des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland sowie des Konzerns eingegliedert und berücksichtigt die Konzernrichtlinien. Zur Quantifizierung von Risiken wird ein

von der Aufsicht genehmigtes partielles Internes Modell gemäß Solvency II eingesetzt. Der betrachtete Zeithorizont des Modells beträgt ein Kalenderjahr.

Das Risikomanagementsystem der Gesellschaft wird laufend weiterentwickelt und damit den jeweiligen sachlichen und gesetzlichen Erfordernissen sowie den Konzernvorgaben angepasst. Das Risikomanagementsystem ist mit dem zentralen Steuerungssystem der Gesellschaft eng verzahnt.

Die Bewertung der wesentlichen quantifizierbaren Risiken der Gesellschaft erfolgt regelmäßig mit Hilfe des Risikomodells. Dabei werden diese Risiken systematisch analysiert und mit Solvenzkapital hinterlegt. Zusätzlich werden wesentliche, sich aus Zielabweichungen ergebende strategische Risiken, Projektrisiken, Reputationsrisiken und Emerging Risks betrachtet. Die erfassten Risiken werden durch abgestimmte Maßnahmen gesteuert sowie die quantifizierbaren Risiken durch ein Limit- und Schwellenwertsystem überwacht. Der Vorstand der Gesellschaft wird im Rahmen der Risikoberichterstattung vom Risikomanagement regelmäßig über die aktuelle Risikosituation informiert. Bei akuten Risiken ist eine Sofortberichterstattung an den Vorstand gewährleistet.

Als einen wesentlichen Teil des Risikomanagementsystems führt das Unternehmen mindestens einmal jährlich eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA), in der unter anderem der Gesamtsolvabilitätsbedarf unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils des Unternehmens überprüft wird.

Im Kapitalanlagebereich umfasst das Risikomanagementsystem spezifische Instrumentarien zur laufenden Überwachung aktueller Risikopositionen und der Risikotragfähigkeit. Sämtliche Kapitalanlagen stehen unter ständiger Beobachtung und Analyse durch den Geschäftsbereich Kapitalanlagen und das operative Kapitalanlagecontrolling. Mit Hilfe von Szenarioanalysen und Stresstests werden die Auswirkungen von Kapitalmarktschwankungen simuliert, um bei Bedarf frühzeitig auf diese reagieren zu können. Darüber hinaus stellt eine umfangreiche Berichterstattung die erforderliche Transparenz aller die Kapitalanlagen betreffenden Entwicklungen sicher.

Für Handels- und Abwicklungstätigkeiten im Kapitalanlagebereich bedient sich die Gesellschaft der Dienstleistung der Ampega Asset Management GmbH (vormals Talanx Asset Management GmbH).

Risikoorganisation

Die Aufbauorganisation im Risikomanagement der Gesellschaft gewährleistet eine Funktionstrennung zwischen aktiver Risikoübernahme und unabhängiger Risikoüberwachung. Zentrale Organe sind neben dem Gesamtvorstand der Gesellschaft die Funktionen gemäß § 7 Nr. 9 VAG – nämlich Risikomanagementfunktion (Unabhängige Risikocontrollingfunktion), Compliance-Funktion, Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion – sowie die Risikoverantwortlichen.

Der Gesamtvorstand trägt die nicht delegierbare Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagements in der Gesellschaft. Er legt die Risikostrategie fest und trifft hieraus abgeleitete wesentliche Risikomanagemententscheidungen.

Die unabhängige Risikoüberwachung wird von einer organisatorischen Einheit innerhalb der HDI Kundenservice AG unter Leitung des Chief Risk Officer wahrgenommen. Dadurch wird Know-how gebündelt und eine effiziente Nutzung der Ressourcen sichergestellt. Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion ist primär für die Identifikation, Bewertung und Analyse des Risikoprofils sowie für die Überwachung von Limiten und Maßnahmen zur Risikobegrenzung auf aggregierter Ebene zuständig. Diese Aufgabe wird durch den Chief Risk Officer mit Unterstützung des Risikomanagements und des Risikokomitees des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland wahrgenommen. Das Risikokomitee spricht dabei Empfehlungen an den Gesamtvorstand aus.

Risikoverantwortliche sind in der Regel leitende Angestellte, die für die Identifikation und Bewertung der wesentlichen Risiken ihres Verantwortungsbereiches zuständig sind. Zudem sind sie verantwortlich für Vorschläge zur Risikominderung und für die Umsetzung geeigneter Risikosteuerungsmaßnahmen. Der Austausch von Erkenntnissen zwischen Risikoverantwortlichen und Unabhängiger Risikocontrollingfunktion findet im Rahmen von regelmäßigen Risikosteuerungskreis-Sitzungen statt.

Die Interne Revision, deren Aufgabe von der Konzernrevision der Talanx AG wahrgenommen wird, ist für die prozessunabhängige Prüfung der Geschäftsbereiche, insbesondere auch des Risikomanagements, verantwortlich. Die Leitung der Internen Revision ist zum Zwecke der Diskussion risikorelevanter Themen als Gast im Risikokomitee vertreten.

Die Gesellschaft ist in die Compliance-Organisation des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland eingebunden, um eine ordnungsmäßige Geschäftsorganisation zu unterstützen, welche die Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gewährleistet. Compliance entsendet einen Vertreter in das Risikokomitee.

Die Versicherungsmathematische Funktion trägt im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems bei, insbesondere hinsichtlich der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der Zeichnungs- und Annahmepolitik und der Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Auch die versicherungsmathematische Funktion ist im Risikokomitee vertreten.

Risiken der künftigen Entwicklung

Versicherungstechnische Risiken

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Biometrische Risiken

Biometrische Risiken beschreiben die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten aufgrund von Änderungen in den biometrischen Rechnungsgrundlagen.

Das Sterblichkeitsrisiko beschreibt das biometrische Risiko aus Veränderung der Sterblichkeitsrate, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.

Das Langlebighkeitsrisiko beschreibt das biometrische Risiko aus Veränderung der Sterblichkeitsrate, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.

Ein Invaliditäts-/Morbidityrisiko beschreibt das biometrische Risiko, das sich aus Veränderungen der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität von Invaliditäts-, Krankheits- oder Morbidityraten ergibt.

Das Katastrophenrisiko resultiert aus einer wesentlichen Ungewissheit in Bezug auf die Annahmen über extreme oder außergewöhnliche Ereignisse bei der Preisfestlegung und bei der Bildung versicherungstechnischer Rückstellungen.

Den biometrischen Risiken wird dadurch entgegengewirkt, dass zur Berechnung der Beiträge und der versicherungstechnischen Rückstellungen vorsichtig bemessene biometrische Rechnungsgrundlagen mit geeigneten Sicherungszuschlägen verwendet werden, deren Angemessenheit regelmäßig überprüft wird. So überwacht z. B. der Verantwortliche Aktuar im Rahmen der Erstellung seines Erläuterungsberichts gemäß § 141 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 VAG die Angemessenheit der für die Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen.

Zudem werden das Sterblichkeitsrisiko, das Invaliditäts-/Morbidityrisiko sowie das Katastrophenrisiko mit geeigneten Rückversicherungsverträgen begrenzt. Der Umfang der Rückdeckung wird regelmäßig überprüft.

Stornorisiken

Das Stornorisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsätzen von Versicherungsverträgen ergibt.

Grundsätzlich besteht im gegenwärtigen Marktumfeld insbesondere im Fall eines raschen Zinsanstiegs ein Stornorisiko.

Der Verantwortliche Aktuar überwacht im Rahmen der Erstellung seines Erläuterungsberichts gemäß § 141 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 VAG die Angemessenheit der für die Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten Stornoannahmen. Die Gesellschaft analysiert regelmäßig die Stornosituation; bei Bedarf werden geeignete Steuerungsmaßnahmen ergriffen.

Kapitalabfindungsrisiken

Das Kapitalabfindungsrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen der Wahrscheinlichkeiten zur Wahl der Kapitalabfindung bei Rentenversicherungen ergibt.

Die Gesellschaft analysiert die Kapitalwahl- und Verrentungshäufigkeiten regelmäßig. Bei Bedarf werden geeignete Steuerungsmaßnahmen ergriffen.

Kostenrisiken

Das Kostenrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei

der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt.

Der Kostenverlauf wird durch Betriebskosten und Provisionen bestimmt, denen angemessen vorsichtige Kostenzuschläge in den Beiträgen gegenüberstehen. Die Produktkalkulation stützt sich dabei auf eine adäquate Kostenrechnung.

Marktrisiken

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder in der Volatilität von Finanzmarktdaten ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beeinflussen.

Die Gesellschaft verfügt über detaillierte Kapitalanlagerichtlinien, die das Anlageuniversum, besondere Qualitätsmerkmale, Emittentenlimite und Anlagegrenzen festlegen. Diese orientieren sich an den internen Richtlinien der Gesellschaft bzw. den Anforderungen aus Solvency II, dem VAG sowie als interner Leitlinie weiterhin den ehemaligen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen der Anlageverordnung, sodass eine möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht wird. Zudem wird eine klare Funktionstrennung zwischen operativer Steuerung des Kapitalanlagerisikos und Risikocontrolling sichergestellt.

Im Rahmen des Monatsreportings werden parametrische Stresstests berechnet, aus denen sich ableiten lässt, wie sensitiv das Portfolio auf wesentliche Veränderungen der Marktdaten reagiert.

Bezogen auf die Kapitalanlagen sind hinsichtlich möglicher Brexit-Szenarien keine wesentlichen Bewertungsrisiken erkennbar. Allerdings kann nicht ausgeschlossen werden, dass es im Zusammenhang mit dem Brexit noch zu deutlichen Preisausschlägen in einzelnen Marktsegmenten kommt. Derartige mögliche Preisausschläge stellen eine erhöhte Unsicherheit dar, die in den auf historischen Zeitreihen kalibrierten Risikomodellen aktuell nicht vollumfänglich reflektiert ist.

Aktien- und Beteiligungsrisiken

Das Aktienrisiko bezeichnet das Risiko aus Änderungen des Aktienkursniveaus. Eine mögliche Änderung wirkt auf die Bewertung von Aktien, die in der eigenen Kapitalanlage gehalten werden, wie auch auf die der Fonds, die für den Versicherungsnehmer gehalten werden. Weiterhin wirkt das Risiko auf Vermögenspositionen, die im Risikomodell wie Aktien modelliert werden, insbesondere auf Beteiligungen der Gesellschaft.

Das Aktienrisiko besitzt aufgrund der niedrigen Aktienquote der Gesellschaft nur ein begrenztes Gefahrenpotenzial.

Zinsrisiken

Das Zinsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder auf die Volatilität der Zinssätze.

Das Zinsrisiko ist vor allem im Hinblick auf die Zinsverpflichtungen aus Versicherungsverträgen von Bedeutung. Dementsprechend wird es insbesondere durch regelmäßige Asset-Liability-Analysen, kontinuierliche Beobachtung der Kapitalanlagen und -märkte sowie Ergreifen entsprechender Maßnahmen gesteuert. Bei Bedarf kommen auch geeignete Kapitalmarktinstrumente zum Einsatz.

Darüber hinaus können die zusätzlich zum Garantiezins gezahlten Überschussbeteiligungen der Kapitalmarktlage angepasst werden.

Die bei Vertragsabschluss von bestimmten Produkten garantierte Mindestverzinsung muss dauerhaft erwirtschaftet werden. Ein Zinsgarantierisiko besteht darin, dass Neuanlagen in Niedrigzinsphasen möglicherweise den garantierten Zins nicht erzielen werden. Hierin liegt derzeit das bedeutendste Risiko der deutschen Lebensversicherung.

Zudem ist es aufgrund des begrenzten verfügbaren Angebots an langlaufenden festverzinslichen Wertpapieren am Kapitalmarkt nahezu unmöglich, die Zinsverpflichtungen der Verträge fristenkongruent zu bedecken. Dies führt dazu, dass die Zinsbindung der Aktivseite kürzer ist als diejenige der Verpflichtungsseite (sogenannter Durations- oder Asset-Liability-Mismatch).

Durch die gesetzliche Anforderung zur Bildung einer Zinszusatzreserve birgt ein dauerhaft niedriges Zinsniveau das Risiko erheblicher Aufwände für Zuführungen zur Zinszusatzreserve. Dies erfordert hohe Verzinsungen der Kapitalanlage, die teilweise nur durch das Realisieren von Bewertungsreserven sichergestellt werden können. Die Einführung der Korridormethode zur Festlegung des Referenzzinses für die Zinszusatzreserve durch Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung zum 23.10.2018 hat die Zuführungen zur Zinszusatzreserve und damit die ggf. erforderliche Realisierung von Bewertungsreserven angemessen begrenzt.

Bei einem schnellen Zinsanstieg besteht das Risiko, dass weiterhin hohe Zuführungen zur Zinszusatzreserve erforderlich sind, hierfür aber keine Bewertungsreserven mehr realisiert werden können. Auch dieses Risiko wird durch die Einführung der Korridormethode wesentlich begrenzt. Ergänzend hat die Gesellschaft in begrenztem

Umfang Bewertungsreserven in Investmentgesellschaften realisiert und so zukünftiges Ausschüttungspotenzial geschaffen.

Ein rascher, starker Zinsanstieg würde darüber hinaus Risiken sowohl aus Storno als auch hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit der Produkte bedingen.

Sollte das niedrige Zinsniveau an den Kapitalmärkten weiterhin langfristig anhalten, so würde dies die Gesellschaft wie auch die gesamte Lebensversicherungsbranche vor erhebliche Herausforderungen stellen.

Währungsrisiken

Das Währungsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse.

Das Währungsrisiko spielt bei der Gesellschaft nur eine untergeordnete Rolle, da die Kapitalanlage nur in Euro erfolgt.

Immobilienrisiken

Das Immobilienrisiko steht für das Risiko aus Schwankungen des Werts der in der Kapitalanlage gehaltenen Immobilien. Hierbei werden sowohl Immobilien im engeren Sinne (z. B. Grundstücke und Gebäude) als auch Immobilienfonds berücksichtigt.

Im Fall von direkten Investitionen in Immobilien werden auf Objekt- und Portfolio-Ebene regelmäßig die Rendite und weitere wesentliche Performance-Kennzahlen (z. B. Leerstände oder Rückstände) gemessen. Bei indirekten Immobilieninvestitionen wird das Risiko durch regelmäßige Beobachtung der Fondsentwicklung und -performance kontrolliert.

Kreditrisiken aus der Kapitalanlage

Kreditrisiken beschreiben allgemein die Risiken eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, die sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergeben, gegen welche die Gesellschaft Forderungen hat. Sie treten in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spread-Risiken oder Marktrisikokonzentrationen auf.

Die Gesellschaft führt regelmäßig Bonitätsprüfungen der vorhandenen Schuldner durch. Bonitätsrisiken unter Investmentgrade und ohne Rating werden in allenfalls begrenztem Umfang eingegangen.

Zur Steuerung des Ausfall- bzw. Bonitätsrisikos werden Ratingkategorien und Sicherungsinstrumente berücksichtigt. Die Bonität der Schuldner wird laufend überwacht. Wesentlicher Anhaltspunkt für

die Investitionsentscheidung durch das Portfolio-Management sind die durch externe Agenturen wie Standard & Poor's, Moody's, Fitch oder Scope Analysis vergebenen Ratingklassen.

Bonitätsstruktur der festverzinslichen Kapitalanlagen¹⁾

	Marktwert Mio. EUR	Anteil %
AAA	3.687,8	48,9
AA	2.183,6	28,9
A	757,9	10,0
BBB	843,2	11,2
< BBB	63,6	0,8
ohne Rating	9,3	0,1
Emittentenrisiko	7.545,5	100,0

1) ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice, ohne Kapitalanlagen aus fremdgeführtem Konsortialgeschäft, inkl. Rentenfonds, die, soweit es sich um Spezialfonds handelt, entsprechend den im Fonds gehaltenen Wertpapieren zugeordnet werden

Zur Minderung des Konzentrationsrisikos wird eine breite Mischung und Streuung der Anlagen beachtet. Abhängigkeiten von einzelnen Schuldnern werden möglichst vermieden.

Gliederung der festverzinslichen Kapitalanlagen¹⁾ nach Art der Emittenten

	Marktwert Mio. EUR	Anteil %
Staats- und Kommunalanleihen	2.515,6	33,3
Gedekte Schuldverschreibungen	3.094,8	41,0
Industrieanleihen	581,1	7,7
Erstrangige Schuldverschreibungen von Finanzinstituten	929,9	12,3
Nachrangige Schuldverschreibungen von Finanzinstituten	149,4	2,0
Hypotheken und Policendarlehen	138,0	1,8
Verbundene Unternehmen	102,8	1,4
ABS ²⁾ und CDO ³⁾	33,9	0,4
Summe	7.545,5	100,0

1) ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice, ohne Kapitalanlagen aus fremdgeführtem Konsortialgeschäft; inkl. Rentenfonds, die, soweit es sich um Spezialfonds handelt, entsprechend den im Fonds gehaltenen Wertpapieren zugeordnet werden

2) Eine Asset Backed Security (ABS) ist eine handelbare Schuldverschreibung, die durch Forderungen gedeckt ist. Zur Deckung dienen unter anderem Forderungen aus Leasing-Finanzierungen, Autokredite oder gesicherte Konsumentenkredite (Credit Card Loans).

3) Eine Collateralized Debt Obligation (CDO) ist eine Schuldverschreibung, der ein Pool festverzinslicher Wertpapiere mit einem diversifizierten Creditspektrum zugrunde liegt. Die Cashflows aus einer CDO hängen dabei von der Performance dieser als Sicherheit dienenden Wertpapiere ab.

Infrastrukturanlagerisiken

Risiken aus Infrastrukturanlagen beziehen sich auf Wertänderungen und Schwankungen in den Erträgen entsprechender Infrastrukturanlagen. Ihre Steuerung erfolgt über sorgfältige Due-Diligence-Prüfungen im Vorfeld sowie laufende Monitoring-Maßnahmen. Hierfür wird spezialisiertes Know-how vorgehalten.

Derivate und strukturierte Produkte

Sofern Derivatgeschäfte zur Ertragsvermehrung, Erwerbsvorbereitung und Absicherung von Beständen sowie Geschäfte mit strukturierten Produkten getätigt werden, werden sie im Rahmen der internen Richtlinien der Gesellschaft abgeschlossen. Derivatpositionen und -transaktionen werden im Reporting detailliert aufgeführt. Auf der einen Seite sind Derivate wegen ihrer sehr niedrigen Transaktionskosten und ihrer sehr hohen Marktliquidität und -transparenz effiziente und flexible Instrumente zur Portfoliosteuerung. Auf der anderen Seite gehen mit dem Einsatz von Derivaten auch zusätzliche Risiken wie z. B. Basisrisiko, Kurvenrisiko und Spread-Risiko einher, die detailliert überwacht und zielgerecht gesteuert werden.

Zur Absicherung des Wiederanlagerisikos hat die Gesellschaft Verkäufe abgeschlossen. Darüber hinaus befinden sich Optionen auf einen synthetischen Multi-Asset-Index zur Absicherung eines Lebensversicherungsprodukts im Direktbestand.

Strukturierte Produkte waren zum 31.12.2018 mit einem Gesamtbuchwert von 843,7 (874,6) Mio. EUR im Direktbestand.

Value at Risk

Ein wichtiges Element der Steuerung von Marktrisiken ist die regelmäßige Überwachung geeigneter Kennziffern, so z. B. des Value at Risk (VaR), der einen mit vorgegebener Wahrscheinlichkeit maximal zu erwartenden Verlust abbildet. Der VaR wird in Prozent der betrachteten Kapitalanlagen gemessen.

Zur Messung der Kreditrisiken in der Kapitalanlage wird unter Berücksichtigung von emittentenspezifischen Merkmalen, Portfoliokonzentrationen und Korrelationen ein Credit-VaR (CVaR) ermittelt. Der CVaR zum 31.12.2018 betrug 4,08 %.

Der ALM-VaR berücksichtigt neben den Kapitalanlagen auch die prognostizierten Cashflows der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Der ALM-VaR zum 31.12.2018 betrug 2,61 %.

Gegenparteiausfallrisiken

Das Gegenparteiausfallrisiko deckt risikomindernde Verträge wie z. B. Rückversicherungsvereinbarungen oder Verbriefungen sowie Forderungen gegen Vermittler und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden.

Informationen zu Ausfallrisiken in der Kapitalanlage finden sich oben unter dem Stichwort der Kreditrisiken.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegen Rückversicherer
Beim Risiko des Ausfalls von Forderungen gegen Rückversicherer handelt es sich um die Möglichkeit des Ausfalls von Anteilen der Rückversicherer an Versicherungsverbindlichkeiten abzüglich Rückversicherungsdepots oder anderer Sicherheiten.

Zur Risikominderung wird die Bonität der Rückversicherungspartner bei der Auswahl der Vertragspartner berücksichtigt und im Vertragsverlauf überwacht. Der Ausfall von Forderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft ist aufgrund der guten Ratings der Rückversicherungspartner nur ein geringes Risiko.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegen Versicherungsvermittler

Das Risiko des Ausfalls von Forderungen gegen Versicherungsvermittler besteht grundsätzlich in der Möglichkeit, dass im Falle von (vermehrten) Kündigungen durch Versicherungsnehmer Provisionsrückforderungen nicht hinreichend werthaltig sind.

Die Forderungen gegen Versicherungsvermittler betreffen die DB Privat- und Firmenkundenbank AG. Hinsichtlich der Rückprovisionsregelungen wurde von einer Pauschalwertberichtigung abgesehen.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Gesellschaft nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. So können z. B. wegen der Illiquidität von Märkten Bestände nicht oder nur mit Verzögerungen veräußert werden oder offene Positionen nicht oder nur mit Kursabschlägen geschlossen werden.

Den Liquiditätsrisiken wird durch eine kontinuierliche Abstimmung der Fälligkeiten der Kapitalanlagen und der finanziellen Verpflichtungen begegnet. Durch eine hinreichend liquide Anlagestruktur wird sichergestellt, dass die Gesellschaft jederzeit in der Lage ist, die erforderlichen Auszahlungen zu leisten.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

Risiken aus Business Continuity und IT Service Continuity

Risiken aus Business Continuity und IT Service Continuity bezeichnen Risiken, die aus dem Ausfall wesentlicher Teile oder dem Totalausfall der Infrastruktur resultieren. Hierzu zählen Störungen der Gebäudeinfrastruktur oder der Ausfall von bzw. technische Probleme mit der IT-Infrastruktur.

Risiken aus Störungen der Gebäudeinfrastruktur reduziert die Gesellschaft mit wirksamen Risikosteuerungsmaßnahmen unter anderem durch die Einhaltung von Sicherheits- und Wartungsvorschriften sowie Brandschutzmaßnahmen. Um Risiken aus einer Unterbrechung des Geschäftsbetriebs aufgrund von Krisen oder Notfällen zu begegnen, ist in der Gesellschaft ein Krisenmanagement etabliert, das im Falle einer Störung eine schnellstmögliche Rückkehr in den Normalbetrieb sicherstellt. Der Notfallvorsorge wird mittels eines Notfallhandbuchs, der Durchführung von Business-Impact-Analysen zur Ermittlung der Kritikalität von Geschäftsprozessen, der Einrichtung eines Krisenstabs und Notfallteams Rechnung getragen.

Das Risiko des Ausfalls der IT-Infrastruktur wird durch regelmäßige Kontrollen, redundante Systeme, Backup- und Recovery-Verfahren sowie Rufbereitschaft verringert. Gezielte Investitionen in die Sicherheit und Verfügbarkeit der Informationstechnologie erhalten und steigern das bestehende hohe Sicherheitsniveau.

Darüber hinaus fokussiert sich die Gesellschaft zur Konsolidierung, Flexibilisierung und Verbesserung der Betriebsstabilität der IT-Infrastruktur sowie zur nachhaltigen Senkung der IT-Infrastruktur- und IT-Betriebskosten auf die Einbeziehung von Drittanbietern, wie beispielsweise der IBM Deutschland GmbH. Das Zusammenspiel zwischen konzerninternen und konzernexternen Services, deren Qualität sowie der Leistungsschnitt werden laufend überwacht. Unter Berücksichtigung von Chancen und Risiken nimmt die Gesellschaft angemessene Anpassungen vor.

Risiken aus Prozessen

Prozessrisiken beschreiben Risiken von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen.

Die Gesellschaft hat ein internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet, durch das insbesondere Prozessrisiken systematisch identifiziert und mit Kontrollmaßnahmen versehen werden. Die Notwendigkeit, Vollständigkeit und Wirksamkeit der Kontrollmaßnahmen wird im Rah-

men von regelmäßigen Prozessreviews durch den jeweiligen Prozessverantwortlichen bewertet. Die Interne Revision beurteilt in regelmäßigen Abständen von ihrem objektiven Standpunkt aus, inwiefern die Kontrollen angemessen und wirksam sind.

Compliance-Risiken inklusive steuerlicher und rechtlicher Risiken

Compliance-Risiken beschreiben Risiken der Nichteinhaltung von Recht und Gesetz, regulatorischen Anforderungen sowie selbst gesetzten Regeln. Sie schließen steuerliche und rechtliche Risiken ein. Rechtliche Risiken liegen in Verträgen und allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen wie z. B. geschäftsspezifischen Unwägbarkeiten des Wirtschafts- und Steuerrechts.

Compliance-Risiken im Vertrieb werden auch im Hinblick auf den GDV-Verhaltenskodex für den Vertrieb regelmäßig überwacht.

Aufgrund des Inkrafttretens der EU-Datenschutzgrundverordnung kommt diesem Thema aktuell eine besondere öffentliche Aufmerksamkeit zu. Maßnahmen zur Minderung von Datenschutzrisiken wird eine hohe Priorität beigemessen.

Zur Ungültigkeit der Ausschlussfristen des Widerspruchs- bzw. Rücktrittsrechts bei zwischen 1994 bis 2007 im Policen- bzw. Antragsmodell abgeschlossenen Verträgen mit nicht ordnungsgemäßen Belehrungen verbleiben weiterhin offene Fragen zu konkreten Rechtsfolgen.

Eine Untergruppe des Rechtsänderungsrisikos sind Veränderungen im Umgang mit steuerlichen Grundsatzthemen auf Basis von Verlautbarungen des Bundesministeriums der Finanzen (BMF). Das BMF hat mit Schreiben vom 17.7.2017 etwa eine restriktive Auffassung zur steuerlichen Behandlung verschiedener Wertpapiertransaktionen verlautbart, die bislang nicht nur üblich waren, sondern allgemein als steuerrechtlich unproblematisch eingestuft wurden und dementsprechend auch von der Gesellschaft als Teil der normalen Kapitalanlage getätigt wurden. Es besteht das Risiko, dass sich unsere Gesellschaft auf Basis dieser neuen Verwaltungsauffassung mit Steuerforderungen konfrontiert sieht. Extern eingeholte Gutachten kommen allerdings zum Ergebnis, dass solchen etwaigen Steuerforderungen die rechtliche Grundlage fehlt und im Übrigen hilfsweise Rückgriffsansprüche gegen Vertragspartner hohe Erfolgsaussicht hätten. In dem Fall, dass sich etwaige Steuerforderungen zunächst gegen die Vertragspartner der Wertpapiertransaktionen richten sollten, besteht das Risiko einer Inanspruchnahme durch die Vertragspartner.

Mögliche Entwicklungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung oder gesetzliche Änderungen, insbesondere gesellschaftsrechtlicher,

produktrechtlicher oder steuerlicher Natur, werden frühzeitig identifiziert und eng überwacht.

Betrugsrisiken

Betrugsrisiken beinhalten interne und externe Betrugsfälle einschließlich nicht autorisierter Handlungen.

Dem Risiko von dolosen Handlungen begegnet die Gesellschaft durch Regelungen und interne Kontrollen in den Fachbereichen. So unterliegen Zahlungsströme und Verpflichtungserklärungen strengen Vollmachts- und Berechtigungsregelungen. Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, das Vieraugenprinzip bei wichtigen Entscheidungen und Stichproben bei serienhaften Geschäftsvorfällen erschweren dolose Handlungen. Darüber hinaus prüft die Interne Revision unternehmensweit Systeme, Prozesse und Einzelfälle.

Personelle Risiken

Personelle Risiken bezeichnen Risiken, die sich aus einem Mangel an qualifizierten Fach- und Führungskräften ergeben. Entsprechend qualifizierte Mitarbeiter sind für das Geschäft mit starker Kundenorientierung sowie die Umsetzung wichtiger Projekte notwendig.

Zur Minderung von personellen Risiken legt die Gesellschaft großen Wert auf Aus- und Fortbildung. So können sich die Mitarbeiter durch individuelle Entwicklungspläne und angemessene Qualifizierungsangebote auf die aktuellen Marktanforderungen einstellen. Moderne Führungsinstrumente und adäquate monetäre ebenso wie nicht monetäre Anreizsysteme fördern einen hohen Einsatz der Mitarbeiter. Auch Maßnahmen zur Gesundheitsförderung der Mitarbeiter sowie Prozessdokumentationen und Vertretungsregelungen tragen dazu bei, Personalrisiken zu reduzieren.

Informations- und IT-Sicherheitsrisiken

Informations- und IT-Sicherheitsrisiken schließen insbesondere Informationsverlust und IT-Sicherheitsverletzungen mit ein. Die Verfügbarkeit der Anwendungen, die Sicherheit und Vertraulichkeit und die Integrität der verwendeten Daten sind von entscheidender Bedeutung für die Gesellschaft.

Sicherheit im IT-Bereich wird bei der Gesellschaft durch Zugangskontrollen, Zugriffsberechtigungssysteme und Sicherungssysteme für Programme und Datenhaltung gewährleistet. Bei der Verbindung interner und externer Netzwerke ist eine schützende Firewall-Technik installiert, die regelmäßig überprüft und ständig weiterentwickelt wird.

Um bei allen Mitarbeitern ein gutes Grundverständnis dafür zu erreichen, Bedrohungen abzuwenden und Sicherheit von Informatio-

nen zu gewährleisten, werden zielgruppenorientierte Trainingsmaßnahmen zur Informationssicherheit durchgeführt. Die von der BaFin in 2018 veröffentlichten „Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT“ (VAIT) fördern die IT-Sicherheit weiter.

Outsourcing-Risiken

Outsourcing-Risiken bezeichnen Risiken, die sich aus einer unzureichenden Leistungserbringung von Dienstleistern ergeben.

Risiken aus ausgegliederten Funktionen oder Dienstleistungen sind grundsätzlich in den Risikomanagement-Prozess eingebunden und werden identifiziert, bewertet, gesteuert und überwacht, auch wenn die Dienstleistung konzernintern erfolgt. Zudem werden vor Ausgliederung von Tätigkeiten/Bereichen initiale Risikoanalysen durchgeführt.

Die Gesellschaft lässt sich erforderliche Auskunfts- und Weisungsbefugnisse von dem Dienstleister vertraglich zusichern. In allen Ausgliederungsverträgen ist für die Gesellschaft stets ein umfassendes, direktes Weisungs- und Informationsrecht vorgesehen. Dieses berechtigt den Vorstand, jederzeit Einzelweisungen zu erteilen. Damit ist der Vorstand in der Lage, Einfluss auf die ausgegliederten Bereiche zu nehmen.

Zudem wird eine angemessene und fortlaufende Kontrolle und Beurteilung der Dienstleister durch diverse Beurteilungsmaßnahmen gewährleistet (unter anderem Definition von Produktkatalogen einschließlich Service-Level-Agreements und Durchführung von Kundenzufriedenheitsbefragungen zur Überprüfung der Einhaltung der vereinbarten Leistungs- und Qualitätskriterien).

Andere wesentliche Risiken

Strategische Risiken

Strategische Risiken ergeben sich aus der Gefahr eines Missverhältnisses zwischen der Geschäftsstrategie und den sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen des Unternehmensumfelds. Ursachen für ein solches Ungleichgewicht können z. B. falsche strategische Grundsatzentscheidungen oder eine inkonsequente Umsetzung der festgelegten Strategien sein. Auch negative Entwicklungen im Markt- bzw. Unternehmensumfeld sowie Marktanteilsverluste und Vertriebsrisiken werden unter den Begriff der strategischen Risiken gefasst.

Die Gesellschaft überprüft ihre Geschäfts- und Risikostrategie mindestens jährlich unter anderem auf Konsistenz und passt Prozesse und Strukturen im Bedarfsfall an. Strategischen Risiken wird im Rahmen der Planungs- und Steuerungsprozesse begegnet.

Die Gesellschaft bedient sich der Vertriebswege des einzigen Vermittlers DB Privat- und Firmenkundenbank AG. Der Kooperationsvertrag läuft bis 2022. Sowohl frühzeitige Verhandlungen über eine Vertragsfortführung als auch Überlegungen zu alternativen Geschäftsmodellen über andere Vertriebswege sind Teil der strategischen Planungen der Gesellschaft.

Da die Vertriebsleistung grundsätzlich ein zentraler Erfolgsfaktor ist, wird den Vertriebsrisiken bei der Gesellschaft eine angemessene Bedeutung beigemessen.

Gewisse Vertriebsrisiken können sich z. B. aus Regelungen zur Provisionsbegrenzung insbesondere bei Restschuldversicherungen ergeben. Die entsprechende Diskussion wird laufend verfolgt, bei Bedarf werden entsprechende Risikosteuerungsmaßnahmen ergriffen.

Projektrisiken

Projektrisiken beschreiben Risiken einer Gefährdung des vorgesehenen Ablaufs oder einer Nichterreichung der Ziele von Projekten.

Projektrisiken und ihre Auswirkungen werden im Rahmen des Projektmanagements systematisch erhoben. Der Fortschritt der Projekte wird regelmäßig überprüft und bewertet. Dadurch wird sichergestellt, dass rechtzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen getroffen werden können, wenn sich bezüglich der Erreichung der Zeit- und Qualitätsziele Schwierigkeiten abzeichnen sollten.

Im Rahmen eines übergreifenden Programms innerhalb des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland sollen in den kommenden Jahren verschiedene Projekte umgesetzt werden, die die Zukunftssicherung der Gesellschaft zum Ziel haben. Für die diesem Programm zugehörigen Projekte kommen die im Unternehmen verbindlich eingerichteten Linienprozesse zur Kontrolle und Steuerung des Projektportfolios zum Einsatz. Zusätzlich wurden speziell für dieses Programm noch weitere Steuerungsmaßnahmen eingerichtet.

Reputationsrisiken

Reputationsrisiken sind Risiken, die sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens ergeben.

Reputationsrisiken werden intensiv beobachtet. Zur Verringerung von Reputationsrisiken ist ein professionelles Beschwerdemanagement installiert. Darüber hinaus wird die Gefahr von Reputationsrisiken durch die Qualitätsanforderungen an die Produkte, ein ständiges Qualitätsmanagement der wesentlichen Geschäftsprozesse so-

wie durch strenge Datenschutz- und Compliance-Richtlinien begrenzt. Das Kommunikationsmanagement im Krisenfall ist geregelt.

Emerging Risks

Emerging Risks sind neue zukünftige Risiken, deren Risikogehalt noch nicht zuverlässig bekannt ist und deren Auswirkungen nur schwer beurteilt werden können. Solche Risiken entwickeln sich im Zeitablauf von schwachen Signalen zu eindeutigen Tendenzen mit einem hohen Gefährdungspotenzial. Es ist deshalb bedeutsam, diese Signale frühzeitig zu erfassen, zu bewerten und zu steuern.

Die Emerging Risks werden im Risikomanagement der Gesellschaft halbjährlich aktualisiert. Im Prozess der Erhebung und Bewertung der Emerging Risks obliegt dem Risikosteuerungskreis die finale Freigabe der Risikoeinschätzung. Die Emerging Risks sind in die Risikoberichterstattung einbezogen.

Prognose- und Chancenbericht

Unsere nachstehenden Ausführungen stützen sich auf fundierte Experteneinschätzungen Dritter sowie auf die von uns als schlüssig erachteten Planungen und Prognosen; dennoch handelt es sich um unsere subjektive Einschätzung. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die tatsächlichen Entwicklungen von der hier wiedergegebenen erwarteten Entwicklung abweichen werden.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Für 2019 erwarten wir eine Verlangsamung des globalen Wachstums. Während das Wachstum in den Schwellenländern relativ konstant bleiben dürfte, gehen wir von einem Wachstumsrückgang in den Industriestaaten aus. Als Haupttreiber sehen wir dabei vor allem ein durch politische Unsicherheiten – wie die protektionistische US-Handelspolitik oder den Brexit – belastetes außenwirtschaftliches Umfeld und Investitionsklima. Eine global weiterhin positive Arbeitsmarktentwicklung, keine wirtschaftlichen Übertreibungen sowie stabilisierende Gegeneffekte – wie die Konjunkturprogramme in China und eine weniger aggressive Haltung der US-Notenbank – sollten jedoch für eine moderate Entwicklung sprechen.

Nach einem Rückgang der Wachstumsdynamik im Jahr 2018 stehen die Anzeichen in der Eurozone auf Stabilisierung. Die robuste Arbeitsmarkt- und damit Einkommens- und Konsumententwicklung ist eine zentrale Wachstumsstütze. Zunehmend knappe Kapazitäten und eine weiterhin expansive Geldpolitik ermöglichen weitere Investitionen. Die graduell expansivere Fiskalpolitik wirkt zusätzlich wachstumsunterstützend, während vor allem politische Risiken – wie der

Brexit, die Entwicklung in Italien oder die Wahlen zum Europaparlament – Unsicherheitsfaktoren darstellen.

In den USA dürften sich die durch eine äußerst expansive Fiskalpolitik hohen Wachstumsraten des Vorjahres sukzessiv abschwächen. Aufgrund des gestiegenen Gewichts des Ölsektors belastet der deutliche Ölpreisrückgang den Investitionsausblick. Dennoch halten wir die US-Konjunktur für robust und erwarten vor allem aufgrund einer gesunden Arbeitsmarktdynamik eine Fortsetzung des Aufschwungs im Jahr 2019.

Die Schwellenländer profitieren von ihrer größtenteils umsichtigen Politik der vergangenen Jahre und dürften trotz des weltweit eingetribten außenwirtschaftlichen Umfelds ihre Entwicklung in ähnlicher Größenordnung wie 2018 fortsetzen. Eine langsamere Normalisierung der globalen Geldpolitik, moderate Inflationsraten und Unterstützung durch niedrigere Ölpreise wirken wachstumsstützend. Die strukturelle Abkühlung des Wirtschaftswachstums in China wird unter anderem zusätzlich durch den schwelenden Handelskonflikt mit den USA belastet. Die Vermeidung schwächeren Wachstums, das die politische Stabilität gefährdet, hat in China jedoch oberste Priorität; wir erwarten daher ähnlich wie in der Vergangenheit ein im Zweifel aggressives fiskal- und geldpolitisches Gegensteuern und damit eine lediglich graduelle Wachstumsabschwächung.

Die günstiger werdenden Rohstoffpreise sollten zu einem spürbaren Rückgang der Inflationsraten in der ersten Jahreshälfte führen. Da die weltweiten Produktionskapazitäten zunehmend ausgelastet sind, dürfte die Kerninflation, d. h. die Teuerungsrate ohne Energie- und Nahrungsmittelpreise, graduell ansteigen. Wir rechnen mit einer vorsichtigen Normalisierung der globalen Geldpolitik. Die EZB könnte in der zweiten Jahreshälfte die Einlagezinsen zum ersten Mal seit acht Jahren erhöhen. Die US-Notenbank dürfte allerdings aufgrund der bereits zurückliegenden Zinserhöhungen und des Rückgangs der US-Wachstumsdynamik im Jahr 2019 deutlich langsamer vorgehen.

Kapitalmärkte

Die Notenbankpolitik und eine Normalisierung der Realzinsen sprechen mittelfristig für höhere Kapitalmarktzinsen. Politische Unsicherheiten sollten eine Normalisierung der Bundrenditen jedoch verlangsamen bzw. verschieben. Das Ende der EZB-Ankaufprogramme sowie politische Sonderthemen sind im breiten Kreditumfeld noch nicht voll eingepreist und lassen Raum für Marktvolatilität und weitere Spread-Ausweitungen.

Das Bewertungsniveau der europäischen und amerikanischen Aktienmärkte hat sich im Berichtsjahr spürbar normalisiert. Die Fortsetzung des weltweiten Aufschwungs, wenn auch weniger dynamisch,

steht im Spannungsfeld mit hohen politischen Unsicherheiten. Insgesamt sehen wir für Aktienkurse lediglich begrenztes Aufwärtspotenzial. Zudem dürfte aufgrund politischer Schlagzeilen und einer zunehmenden Normalisierung der globalen Geldpolitik das Volatilitätsniveau erhöht bleiben.

Künftige Branchensituation

Trotz der positiven Entwicklung im Vorjahr ist das makroökonomische Umfeld weiterhin von konjunkturellen Risikofaktoren geprägt. Unter der Annahme, dass sich die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht wesentlich verschlechtern, dürfte die Versicherungswirtschaft nach Einschätzung des GDV 2019 ein gegenüber dem Vorjahr leicht zunehmendes Beitragsvolumen erreichen.

Lebensversicherung

Nachdem sich das Beitragsvolumen der deutschen Lebensversicherer im Berichtsjahr positiv entwickelt hat, geht der GDV für 2019 von einem weiteren, gegenüber dem Berichtsjahr abgeschwächten Wachstum des Beitragsaufkommens aus. Angesichts der anhaltend niedrigen Zinsen und der damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Gesamtverzinsung dürfte die Profitabilität der deutschen Lebensversicherer 2019 weiterhin belastet sein.

Chancen aus der Entwicklung der Rahmenbedingungen

Demografischer Wandel in Deutschland

Ausgelöst durch den demografischen Wandel ist gegenwärtig die Entstehung von zwei Märkten mit hohem Entwicklungspotenzial zu beobachten: zum einen der Markt für Produkte für Senioren und zum anderen der für junge Kunden, die durch die abnehmenden Leistungen des Sozialsystems stärker eigenständig vorsorgen müssen. Schon heute ist festzustellen, dass Senioren nicht mehr mit dem „klassischen Rentner“ der Vergangenheit gleichzusetzen sind. Dies zeigt sich nicht nur in der steigenden Inanspruchnahme von Serviceleistungen, für die eine hohe Zahlungsfähigkeit und -bereitschaft besteht. Der Wandel wird vor allem darin deutlich, dass diese Kundengruppe zunehmend aktiver ist und sich damit mehr mit absicherungsbedürftigen Risiken als die vorherigen Generationen auseinandersetzt. Für die Anbieterseite ist somit nicht genug damit getan, bestehende Produkte um Assistance-Leistungen zu erweitern, sondern es müssen neue Produkte konzipiert werden, um die neu entstehenden Bedürfnisse abzudecken. Beispiele hierfür sind Produkte für den Zweitwohnsitz und intensive Reisetätigkeit im Ausland, für sportliche Aktivitäten bis ins hohe Alter und die Vermögensweitergabe an die Erben. Gleichzeitig tritt das Thema der finanziellen Absicherung im Alter stärker ins Bewusstsein der jungen Kunden. Durch (staatlich geförderte) private Vorsorgeprodukte und attraktive Angebote der Arbeitgeber zur betrieblichen Altersversorgung (bAV) kann dieses Potenzial bearbeitet werden. Gegenwärtig wird für die-

se Kundengruppe von einem Trend der verstärkten Nachfrage nach Altersvorsorgeprodukten ausgegangen, die eine höhere Flexibilität in der Spar- und der Entsparphase aufweisen. Die Lebensversicherungsgesellschaften im Konzern könnten durch ihre umfassende Produktpalette mit innovativen Produkten sowie mit ihrer vertrieblichen Aufstellung im Markt der Senioren und der jungen Kunden profitieren.

Sollten wir von den vertrieblichen Chancen durch den demografischen Wandel stärker profitieren als derzeit erwartet, könnte sich dies positiv auf das Prämienwachstum und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognosen übertreffen.

Finanzmarktstabilität

Bei den Versicherungsnehmern besteht vor dem Hintergrund des derzeit niedrigen Zinsniveaus sowie der Volatilität an den Kapitalmärkten ein anhaltend hoher Grad an Belastung und Verunsicherung. Dieses gesamtwirtschaftliche Umfeld bietet aber auch Chancen für Versicherungsunternehmen, innovative Produkte zu entwickeln, die auf diese neuen Gegebenheiten ausgerichtet sind. In Europa, den USA und Asien haben sich vermehrt Lebensversicherer auf den Absatz moderner, flexibler und an die Aktienmarktentwicklung gebundener Produkte konzentriert. Auch im deutschen Versicherungsmarkt geht der Trend eindeutig hin zu kapitaleffizienten Produkten, die für den Lebensversicherer eigenmittelschonend sind und gleichzeitig den Kunden zusätzliche Ertragschancen bieten.

Sollte sich das Finanzmarktumfeld deutlicher stabilisieren und die Produktinnovationen schneller Akzeptanz finden als derzeit erwartet, könnte sich dies positiv auf das Prämienwachstum, die Kapitalanlagerendite und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognosen übertreffen.

Interne Prozesse

Um unseren Konzern zukunfts- und wettbewerbsfähiger zu machen und um Kostennachteile im deutschen Privatkundengeschäft zu beseitigen, richten wir den Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland derzeit neu aus. Unter dem Strich geht es darum, Komplexität zu reduzieren und Prozesse kundenfreundlicher und effizienter zu gestalten. Grundlage sind die vier Handlungsfelder Kundennutzen, profitables Wachstum, Effizienz und Leistungskultur. Nur wenn unsere Kunden rundum zufrieden sind, werden wir weiter erfolgreich sein. Daher arbeiten wir daran, sowohl Endkunden als auch Vertriebspartnern ihre Entscheidung so einfach wie möglich zu machen – klare Sprache, schnelle Lösungen, überzeugende Produkte. Um eine positive Prämien- und Ergebnisentwicklung zu erreichen, müssen wir unser Geschäft an eindeutigen Risiko- und Renditevorgaben ausrichten und Chancen im Markt konse-

quent nutzen. Deshalb müssen wir jedes einzelne Produkt auf seine nachhaltige Rentabilität prüfen und vorhandene Kundenkontakte noch konsequenter bereichsübergreifend nutzen. Diese Neuausrichtung erfordert die Überzeugung, dass sich unser Denken und Handeln konsequent am Maßstab Leistung orientieren muss. Eine solche Kultur fördern wir aktiv.

Sollte die Neuordnung der internen Prozesse schneller als derzeit erwartet voranschreiten, könnte sich dies positiv auf die Prämienentwicklung und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognosen übertreffen.

Digitalisierung

Kaum eine Entwicklung verändert die Versicherungsbranche so nachhaltig wie die Digitalisierung. Durch die Digitalisierung werden Geschäftsprozesse und -modelle mittels Nutzung von IT-Systemen grundlegend neu gestaltet. Diese Entwicklung ist insbesondere für die Wettbewerbsfähigkeit von Versicherungsunternehmen entscheidend. Hierdurch ergeben sich neue Möglichkeiten bei der Kommunikation mit Kunden, der Abwicklung von Versicherungsfällen, der Auswertung von Daten und der Erschließung neuer Geschäftsfelder. Wir führen zahlreiche Projekte durch, um den digitalen Wandel zu gestalten. So sollen die Geschäftsprozesse im Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland effizienter gestaltet, die Dunkelverarbeitungsquote erhöht und die Servicequalität verbessert werden. Durch die Digitalisierung ergeben sich zahlreiche Chancen. So ist es möglich, Versicherungsfälle deutlich schneller, unkomplizierter und kostengünstiger abzuwickeln. Vor allen Dingen aber bietet die Digitalisierung die Möglichkeit, als großer international agierender Konzern von Skaleneffekten zu profitieren.

Sollten die Digitalisierungsprojekte im Konzern schneller umgesetzt und von den Kunden angenommen werden als derzeit erwartet, könnte sich dies positiv auf die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognose übertreffen.

Agilität

Veränderungen in der globalisierten Welt im Informationszeitalter vollziehen sich in immer höherem Tempo. Die Welt ist geprägt von Volatilität, Unsicherheit, Komplexität und Mehrdeutigkeit (VUCA – Volatility, Uncertainty, Complexity, Ambiguity). Um als Versicherungsunternehmen mit der Veränderungsgeschwindigkeit mithalten zu können, ist der Wandel hin zu einer agilen Organisation notwendig. Eine agile Organisation zu sein, bedeutet für uns, eine lernende Organisation zu sein, die den Nutzen des Kunden in den Mittelpunkt stellt, um den Gewinn des Unternehmens zu steigern. Aus diesem Grund setzen wir auf interdisziplinäre und kreative Teams, offene und direkte Kommunikation, flache Hierarchien sowie eine gelebte

Fehlerkultur. Durch zahlreiche Initiativen unterstützen wir den Wandel unseres Unternehmens hin zu einer agilen Organisation. Wir gestalten unsere Arbeitsplätze so, dass Kommunikationswege verkürzt werden und der bereichsübergreifende Austausch gefördert wird. Mit Hilfe unseres Agility Campus lernen unsere Mitarbeiter agile Methoden kennen und werden befähigt, eigenständig neue Lösungen zu entwickeln. In unseren Teams werden Daily-Stand-up-Meetings abgehalten, um die Selbststeuerung der Teams zu verbessern. Außerdem führen wir beispielsweise Hackathons durch, um neue Ideen zu sammeln, die wir in unserem Digital Lab weiterentwickeln. Agilität bietet Chancen für Kunden, Mitarbeiter und Investoren. Kunden können von neuen Versicherungslösungen profitieren, die gezielt auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind. Mitarbeiter haben durch agiles Arbeiten mehr Gestaltungsmöglichkeiten und können an neuen Herausforderungen wachsen. Zu guter Letzt profitieren Investoren von einem steigenden Unternehmensgewinn, wenn die Kunden zufrieden sind und die Mitarbeiter ihr Potenzial voll ausschöpfen können.

Sollte der Wandel hin zu einer agilen Organisation schneller umgesetzt werden als erwartet, könnte sich dies positiv auf die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognosen übertreffen.

Entwicklung der PB Lebensversicherung AG

Wie in den Vorjahren auch wird im Jahr 2019 der Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland die Umsetzung des auf mehrere Jahre angelegten Programms KuRS weiterverfolgen. Ziele des Programms sind es, den Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland zu stabilisieren, seine Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu verbessern und ihn somit zukunftsfähig aufzustellen. Schwerpunkte bei der Umsetzung sind zunächst die Optimierung der Geschäftsprozesse und die Erhöhung der Servicequalität für Kunden und Vertriebspartner. Hierzu gehören auch die Modernisierung der IT sowie die Erhöhung der Transparenz über Bestandsdaten und Kosten.

Auch im Jahr 2019 wird das erfolgreiche Bancassurance-Geschäftsmodell unverändert fortgeführt. In den Vertriebswegen der Postbank sehen wir zahlreiche Chancen:

Qualifizierung im Vertrieb

Postbank und PBL startet Pilot zur Schulung zum Zertifizierten Kundenberater „Finanzexperte für Privatkunden (IHK)“: Das Weiterbildungsprogramm richtet sich an Kundenberater, die Interesse haben, ihre Kompetenz in allen Produktfeldern (außer Wertpapier) auszubauen. Die Schulung wird über einen Zeitraum von sechs Monaten mit anschließender Prüfung und Zertifizierung durch die IHK

absolviert. Ein Themenschwerpunkt dieser Ausbildungen werden Produkte der PBL sein.

PBV-„WorkShop“ bietet neuen Service für Trainer: Unter dem Titel „WorkShop“ hat die PBL ein neues digitales Service-Angebot für ihre Vertriebsmitarbeiter entwickelt, die Trainings und Schulungen abhalten. Es ermöglicht, individuelle Konzepte und qualitativ einheitliche Unterlagen für Schulungen erstellen zu lassen. Die Plattform soll im Frühjahr 2019 eingeführt werden.

Vertriebliche Aktivitäten

PB Versicherungen und Postbank feiern 20-jährige Partnerschaft: Am 19.4.1999 gingen die PB Versicherungen an den Verkaufsstart. Seitdem verkaufen die Gesellschaften ihre Produkte ausschließlich über die Vertriebswege der Postbank. Diese 20-jährige Partnerschaft wird im Jahr 2019 im Rahmen zahlreicher Aktivitäten gewürdigt.

Neue „PB Leben“ geht an den Start: Zum 1.1.2019 geht die PB Leben, die Risiko-Lebensversicherung der PBL, mit neuen Features an den Verkaufsstart. Das Produkt wird durch eine verbesserte Risikoprüfung und eine Aufnahme der Abfrage nach der Berufsgruppe noch marktfähiger. Dass dieser Relaunch gelungen ist, zeigt ein neues Rating von Morgen & Morgen: Sie bewertete die PB Leben mit der Bestnote „ausgezeichnet“ (*****).

PB Versicherungen führen ratierliche Restkredit-Versicherung ein: Der „DSL Finanzschutz Vario“ geht im Frühjahr 2019 an den Verkaufsstart. Das Produkt kann ergänzend zu einer Finanzierungsrate (Privatkredit oder Baufinanzierung) optional abgeschlossen werden. Es kann unabhängig von Kreditlaufzeiten abgeschlossen werden und sichert Zahlungsverpflichtungen auch noch nachträglich nach dem Kreditabschluss ab. Das Produkt wird über ausgewählte Drittvertriebe verkauft.

PB Zukunft Sofort mit neuen Features erhältlich: Ab April wird die PB Zukunft Sofort mit neuen Features verkauft.

Relaunch der PB Leben mit Kapitalrückgewähr: Zum September wird die Risiko-Lebensversicherung der PBL mit Kapitalrückgewähr mit neuen Features erhältlich sein.

Altersvorsorge-Aktion startet im zweiten Halbjahr: Auch in 2019 werden Postbank und PBL eine Vertriebsaktion zum Thema Altersvorsorge durchführen. Der Fokus wird auf einer Kundenansprache liegen, die den sinnvollen Aufbau einer Zusatzrente als Ergänzung zur gesetzlichen Rente zum Ziel hat. Als Zusatzrente werden drei bedürfnisorientierte Vorsorgemodelle angeboten: von sicherheitsbasiert über fondsorientiert bis sofort beginnend.

Zukunftsweisende Projektarbeit

PBV Future: Im Teilprojekt Digitalisierung steht die Einführung eines mobilen KAM-Assistenten an, der den KAM optimal im Vertrieb vor Ort unterstützt.

Verstärkte Nutzung neuer, digitaler Technologien

PBL und Postbank gehen gemeinsame Wege in den sozialen Medien: Die PBL plant, ab 2019 Ratgeberthemen zur Alters- und Risikoversorge gemeinsam mit der Postbank über deren Social-Media-Kanäle zu spielen. Damit kann sich die PBL einen neuen Kommunikationskanal und damit verbunden neue Zielgruppen erschließen.

Überschussbeteiligung 2019

Die PB Lebensversicherung AG bietet auch im Jahr 2019 eine attraktive Verzinsung. Der laufende Beitrag der PB Zukunft Sicherheit wird ab dem 1.1.2019 – unter Einrechnung des Schlussüberschussanteils – wie im Vorjahr mit 3,55 % verzinst. Die darin enthaltene laufende Verzinsung liegt bei 2,45 %. Kunden mit Einmalbeitrag erhalten in Abhängigkeit von der zurückgelegten Versicherungsdauer 1,6 bis 3,05 % mit einer laufenden Verzinsung von 0,5 bis 1,95 %.

Die Gesamtverzinsung der Sparanteile der PB Leben Aktiv liegt – unter Einrechnung des Schlussüberschussanteils – wie in 2018 bei 3,25 %. Die darin enthaltene laufende Verzinsung liegt bei 2,25 %. Kunden, die einen Vertrag mit Einmalbeitrag wünschen, erhalten wie im Vorjahr eine Gesamtverzinsung ihres Guthabens von 0,9 bis 3 %. Die darin enthaltene laufende Verzinsung liegt bei konstant gebliebenen 0,9 bis 2 %.

Der laufende Beitrag der PB Direktversicherung wird wie in 2018 mit 3,25 % verzinst – die darin enthaltene laufende Verzinsung liegt bei 2,25 %.

Ausblick der PB Lebensversicherung AG

Die Ziele der PB Lebensversicherung AG bleiben weiterhin hoch gesteckt: Im Fokus stehen die langfristige Sicherung profitablen Wachstums, die hervorragende Kosteneffizienz sowie die exzellente Qualität der Produkte und Dienstleistungen.

In einem durch eine anhaltende Niedrigzinsphase geprägten Umfeld stellt die Sicherstellung der Verpflichtungen gegenüber den Kunden allerdings die gesamte Branche vor wachsende Herausforderungen, denen auch unsere Gesellschaft zu begegnen hat. In unseren Planungen für das laufende Geschäftsjahr gehen wir aber davon aus, im Neugeschäft bei den laufenden Beiträgen die Stabilisierung zu bestätigen und im Geschäft gegen Einmalbeitrag signifikantes Wachstum verzeichnen zu können. Bei insgesamt nochmals leicht nachge-

benden laufenden Beiträgen werden sich die Bruttobeiträge nach unserer Erwartung infolgedessen entsprechend positiv entwickeln.

Das insgesamt gesunkene Zinsniveau wird auf Basis des gestiegenen Kapitalanlagebestands unserer Erwartung nach zu einem weitgehend konstanten laufenden Ergebnis führen. Bei moderat niedrigeren Realisationen wird das außerordentliche und somit auch das gesamte Kapitalanlageergebnis unserer Gesellschaft leicht unterhalb dem des Berichtsjahres verbleiben. Gleiches gilt nach derzeitigen Planungen für das an unsere Muttergesellschaft abzuführende Ergebnis.

Hilden, den 22. Februar 2019

Der Vorstand:

Iris Kremers
(Vorsitzende)

Silke Fuchs

Dr. Dominik Hennen

Micheal Krebbers

Dr. Thorsten Pauls

Dr. Bodo Schmithals

Bewegung und Struktur des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2018 (Anlage 1 zum Lagebericht)

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				Kapitalversicherungen ohne Risikoversicherungen	
	(nur Haupt- versicherungen)	(Haupt- und Zusatz- versicherungen)		(nur Haupt- versicherungen)	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr
	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Einmalbeitrag	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente		
TEUR						
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.084.263	460.319		23.388.615	125.713	78.796
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang						
a) Eingelöste Versicherungsscheine	106.291	22.561	182.704	3.128.863	3.105	2.274
b) Erhöhung der Versicherungs- summen (ohne Position 2)	0	9.696	55.842	575.773	0	1.051
2. Erhöhung der Versicherungs- summen durch Überschussanteile	0	834	0	60.388	0	0
3. Übriger Zugang	314	440	0	15.358	19	18
4. Gesamter Zugang	106.605	33.531	238.546	3.780.383	3.124	3.343
– davon Kreditlebensversicherungen						
III. Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	4.711	1.263		66.108	1.468	490
2. Ablauf der Versicherung/ Beitragszahlung	38.486	9.570		1.202.504	2.248	1.966
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	60.278	20.640		1.279.277	3.672	3.134
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	5.155	3.516		173.408	54	76
5. Übriger Abgang	1.436	1.805		42.291	273	224
6. Gesamter Abgang	110.065	36.794		2.763.588	7.715	5.890
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.080.804	457.056		24.405.410	121.122	76.250

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr
244.270	15.188	393.591	219.711	119.817	80.059	200.873	66.566
71.608	1.102	8.827	7.552	1.604	1.438	21.146	10.195
0	33	0	5.670	0	1.821	0	1.120
0	0	0	499	0	277	0	59
0	0	107	97	36	38	152	288
71.608	1.135	8.934	13.818	1.640	3.574	21.298	11.662
658	45	1.194	307	274	114	1.116	307
17.321	513	3.348	4.678	833	879	14.735	1.534
41.115	600	9.603	9.325	5.545	5.241	342	2.339
391	164	1.585	983	457	939	2.667	1.354
1	2	703	625	82	43	377	913
59.487	1.324	16.434	15.918	7.192	7.216	19.237	6.447
256.391	14.998	386.091	217.610	114.265	76.417	202.934	71.782

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Kapitalversicherungen ohne Risikoversicherungen		Risikoversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe
TEUR						
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres – davon: beitragsfrei	1.084.263 447.417	23.388.615 5.120.696	125.713 25.150	4.122.554 327.542	244.270 212.699	5.596.791 3.243.528
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres – davon: beitragsfrei	1.080.804 460.339	24.405.410 5.571.790	121.122 24.602	4.068.254 326.841	256.391 225.061	6.089.782 3.661.946

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe
TEUR				
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	153.785	6.064.847	13.344	492.715
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	159.697	6.477.973	12.504	460.833

D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen

TEUR	
1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres	0
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres	0

Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen	
Rentenversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente
393.591	6.069.583	119.817	2.909.804	200.873	4.689.882
162.957	1.189.585	35.142	264.363	11.469	95.678
386.091	6.428.957	114.265	2.794.825	202.934	5.023.592
163.411	1.221.214	34.714	263.697	12.551	98.092

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen		Risiko-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme
8.736	734.121	1.947	10.319	129.758	4.827.693
8.449	717.329	1.945	10.508	136.799	5.289.304

Versicherungsarten (Anlage 2 zum Lagebericht)

Folgende Versicherungsarten sind im Geschäftsjahr 2018 in Form von Einzel-, Gruppen- oder Sammelversicherungen gegen Einmal- oder laufenden Beitrag betrieben worden:

- **Klassische und fondsgebundene Rentenversicherungen**
(PB Zukunft Sicherheit und PB Zukunft Depot)
- **Sofort beginnende Rentenversicherungen**
(PB Zukunft Sofort)
- **Todesfallversicherungen (PB Leben Aktiv)**
- **Risiko- und Kapitallebensversicherungen (PB Leben)**
- **Direktversicherungen**
- **Kreditlebensversicherung**

Ferner bietet die PB Lebensversicherung AG zusammen mit der PB Pensionsfonds AG alle Entgeltumwandlungsprodukte (KVR) und Lösungen zur Übernahme bestehender Versorgungszusagen (PF112) an.

Jahresabschluss.

34 Bilanz zum 31.12.2018

38 Gewinn- und Verlustrechnung

40 Anhang

40 Angaben zur Gesellschaft

40 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

48 Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

56 Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

58 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

61 Sonstige Angaben

Bilanz zum 31.12.2018

Aktiva	31.12.2018	31.12.2017
TEUR		
A. Kapitalanlagen		
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	246.590	240.584
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	103.269	105.556
3. Beteiligungen	25.706	25.835
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.200	4.200
	379.766	376.175
II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	571.604	510.707
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.179.012	1.750.705
3. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	2.793.345	2.841.629
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.166.215	1.233.028
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	2.125	2.149
d) übrige Ausleihungen	9.464	8.212
	3.971.149	4.085.019
4. Einlagen bei Kreditinstituten	24.849	24.922
5. Andere Kapitalanlagen	649	665
	6.747.263	6.372.019
	7.127.029	6.748.194
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen		
	823.715	847.544

Aktiva	31.12.2018	31.12.2017
TEUR		
C. Forderungen		
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:		
– davon an verbundene Unternehmen: 291 (280) TEUR		
– davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
1. Versicherungsnehmer		
a) fällige Ansprüche	12.027	9.841
b) noch nicht fällige Ansprüche	30.830	36.458
2. Versicherungsvermittler	11.248	11.526
	54.105	57.825
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	2.075	3.219
– davon an verbundene Unternehmen: 1.989 (3.219) TEUR		
– davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
III. Sonstige Forderungen	29.184	32.187
– davon an verbundene Unternehmen: 21.375 (27.362) TEUR		
– davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
	85.363	93.231
D. Sonstige Vermögensgegenstände		
I. Sachanlagen und Vorräte	883	910
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	12.940	15.720
III. Andere Vermögensgegenstände	9.772	9.414
	23.594	26.044
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	72.252	74.020
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	100	54
	72.352	74.073
Summe der Aktiva	8.132.054	7.789.086

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Hilden, den 21. Februar 2019

Der Treuhänder: Walter Schmidt

Passiva	31.12.2018	31.12.2017
TEUR		
A. Eigenkapital		
I. Eingefordertes Kapital		
Gezeichnetes Kapital	63.430	63.430
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	0	0
	63.430	63.430
II. Kapitalrücklage	66.893	66.893
III. Gewinnrücklagen		
gesetzliche Rücklage	6.343	6.343
	136.666	136.666
B. Nachrangige Verbindlichkeiten		
	36.000	36.000
C. Versicherungstechnische Rückstellungen		
I. Beitragsüberträge		
1. Bruttobetrag	7.654	7.582
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	82	85
	7.571	7.497
II. Deckungsrückstellung		
1. Bruttobetrag	6.448.162	6.078.937
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	3.031	3.227
	6.445.131	6.075.710
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
1. Bruttobetrag	25.564	22.592
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	355	4.928
	25.209	17.664
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		
1. Bruttobetrag	391.703	388.714
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0	0
	391.703	388.714
	6.869.615	6.489.585
D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird		
I. Deckungsrückstellung		
1. Bruttobetrag	810.186	833.182
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0	0
	810.186	833.182
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen		
1. Bruttobetrag	13.530	14.363
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0	0
	13.530	14.363
	823.715	847.544

Passiva	31.12.2018	31.12.2017
TEUR		
E. Andere Rückstellungen		
I. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.072	4.614
II. Steuerrückstellungen	3.925	3.395
III. Sonstige Rückstellungen	26.932	27.989
	35.928	35.998
F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		
	3.118	3.313
G. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft		
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 0 (0) TEUR		
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
1. gegenüber Versicherungsnehmern	125.686	136.960
– darin enthaltene verzinsliche Überschussanteile:		
117.940 (121.654) TEUR		
2. gegenüber Versicherungsvermittlern	37.698	47.274
	163.384	184.234
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 937 (485) TEUR		
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.641	708
IV. Sonstige Verbindlichkeiten:		
– davon aus Steuern: 274 (225) TEUR		
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0 (0) TEUR		
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 12.261 (14.174) TEUR		
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
	227.001	239.973
H. Rechnungsabgrenzungsposten		
	11	8
Summe der Passiva	8.132.054	7.789.086

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten C.II. und D.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 20. August 2018 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Hilden, den 21. Februar 2019

Der Verantwortliche Aktuar: Tanja Sanne

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

	2018	2017
TEUR		
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung		
a) Gebuchte Bruttobeiträge	694.802	697.671
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-15.476	-16.182
	679.327	681.489
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-72	280
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-3	-58
	-75	222
	679.252	681.712
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	3.401	2.658
3. Erträge aus Kapitalanlagen	266.544	342.924
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	9.117	37.839
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	7.165	3.538
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	-382.112	-363.130
bb) Anteil der Rückversicherer	7.359	7.455
	-374.754	-355.675
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	-2.972	-3.030
bb) Anteil der Rückversicherer	-4.573	-936
	-7.546	-3.966
	-382.300	-359.642
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen		
a) Deckungsrückstellung		
aa) Bruttobetrag	-346.229	-503.520
bb) Anteil der Rückversicherer	-196	0
b) sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen	833	-991
	-345.592	-504.511
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	-26.287	-50.992
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	-97.535	-102.662
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen	-17.149	-12.488
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	-58.714	-7.893
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	-8.200	-12.376
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	29.702	18.107

Anmerkung: Aufwandsposten sind mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

	2018	2017
TEUR		
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung – Übertrag	29.702	18.107
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	7.783	6.946
2. Sonstige Aufwendungen	-19.563	-14.048
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	17.922	11.004
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag – davon vom Organträger belastet: -12.893 (-7.994) TEUR	-13.422	-7.019
5. Sonstige Steuern – davon vom Organträger belastet: 0 (0) TEUR	0	15
6. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	-4.500	-4.000
7. Jahresüberschuss = Bilanzgewinn	0	0

Anmerkung: Aufwandsposten sind mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

Anhang

Angaben zur Gesellschaft

Die PB Lebensversicherung AG mit Sitz in Hilden wird beim Amtsgericht Düsseldorf unter der Handelsregisternummer HRB 46493 geführt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Jahresabschluss und Lagebericht der Gesellschaft werden nach den für Versicherungsunternehmen geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) sowie den relevanten Verordnungen in ihrer zum Bilanzstichtag gültigen Fassung aufgestellt.

Aktiva

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten vermindert um evtl. Abschreibungen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (§ 341b Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB) bilanziert.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Kaufkurs angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Notwendige Abschreibungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere und andere Kapitalanlagen werden, sofern sie nach den Grundsätzen des Umlaufvermögens geführt werden, nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder den darunterliegenden Marktwerten angesetzt (§ 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 4 HGB). Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Dauerhafte Wertminderungen werden erfolgswirksam abgeschrieben.

Das Agio von über pari erworbenen Inhaberschuldverschreibungen im Anlagevermögen wurde bisher aus Vereinfachungsgründen über die Laufzeit des Papiers linear auf den Rückzahlungsbetrag amortisiert. Bei unter pari erworbenen Inhaberschuldverschreibungen des Anlagevermögens wurde bislang keine Amortisation des Disagios während der Laufzeit vorgenommen, die erfolgswirksame Vereinnahmung erfolgte zum Laufzeitende als Kursgewinn. Seit dem 1.1.2018 macht die Gesellschaft von ihrem Wahlrecht Gebrauch, Disagien und Agien nach der Effektivzinsmethode über die Laufzeit zu vereinnahmen. Dies führt zu einer Verbesserung der methodischen Vorgehensweise. Bei der Umstellung der Disagien wurde unter Aufholung der historischen Disagioauflösung ein Einmaleffekt in Höhe von 789.659,42 EUR als Kursgewinn im ordentlichen Kapitalanlageergebnis vereinnahmt. Die Umstellung der Agien führt zu keinen wesentlichen Effekten, die daher prospektiv aufgelöst werden.

Die Ermittlung des beizulegenden Wertes erfolgt für wie Anlagevermögen bilanzierte Aktien und Aktienfonds mittels des EPS-Verfahrens (EPS = earnings per share), eines Ertragswertverfahrens je Aktie auf Basis der von unabhängigen Analysten geschätzten jährlichen Gewinnerwartungen oder der darüberliegenden Marktwerte. Sofern der EPS-Wert über 120 % des Marktwertes liegt, erfolgt eine Deckelung bei diesen 120 %. Dabei werden bei Bedarf zusätzliche pauschale Abschläge vorgenommen.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Wertes für wie Anlagevermögen bilanzierte Rentenspezialfonds werden die Renten zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Bei Default-Titeln und Titeln, deren Marktwert kleiner 50 % des Nominals ist, wird der niedrigere Marktwert herangezogen.

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, übrige Ausleihungen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert (§ 341c HGB). Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Kaufkurs angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Notwendige Abschreibungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen.

Bei den im Bestand befindlichen strukturierten Produkten handelt es sich um Finanzinstrumente, bei denen das Basisinstrument in Form eines Fixed-Income-Kassainstrumentes mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu einer Einheit verbunden ist. Die Bilanzierung erfolgt grundsätzlich einheitlich zu fortgeführten Anschaffungskosten nach den Vorschriften der wie Anlagevermögen bilanzierten Kapitalanlagen.

Derivate werden grundsätzlich zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigen beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Optionen werden einzeln bewertet. Die Wertobergrenzen bilden die Anschaffungskosten. Im Fall negativer Marktwerte werden Drohverlustrückstellungen gebildet.

Zur Absicherung des Wiederanlagerisikos hat die Gesellschaft Zinstermingeschäfte (Vorkäufe) abgeschlossen. Diese Vorkäufe stellen bilanzunwirksame schwebende Geschäfte dar, die mit der Barwertmethode auf Basis von Zinsstrukturkurven bewertet werden. Für Vorkäufe und damit abgesicherte Grundgeschäfte werden keine Bewertungseinheiten gebildet. Da eine „Buy and hold“-Strategie für die den Vorkäufen zugrunde liegenden Grundgeschäfte verfolgt wird und diese wie Anlagevermögen bilanziert werden, wird auf die Bildung einer Drohverlustrückstellung im Falle negativer Wertentwicklungen bei nicht dauerhafter Wertminderung verzichtet.

Die prospektive Effektivität der Sicherungsbeziehung wird mit der Critical-Term-Match-Methode und die retrospektive Effektivität mit der Dollar-Offset-Methode nachgewiesen.

Im Rahmen des Wertaufholungsgebots (§ 253 Abs. 5 HGB) werden auf Vermögensgegenstände, die in früheren Jahren abgeschrieben wurden, erfolgswirksame Zuschreibungen bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungswerte oder auf einen niedrigeren Verkehrs- oder Börsenwert vorgenommen, wenn die Gründe für die dauerhafte Wertminderung entfallen sind und eine Werterholung eingetreten ist.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden gemäß § 341d HGB in Verbindung mit § 56 RechVersV mit dem Zeitwert bilanziert.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer werden mit den Nominalwerten, vermindert um Pauschalwertberichtigungen, angesetzt.

Die Forderungen und die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern für das in Rückdeckung gegebene Geschäft wurden nach den Rückversicherungsverträgen ermittelt und zum Nennwert bewertet.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird mit den Anschaffungskosten aktiviert und um Abschreibungen gemäß der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer gemindert. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode; die Nutzungsdauer beträgt drei bis zwanzig Jahre. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 250 EUR werden sofort als betriebliche Aufwendungen

angesetzt. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 250 EUR und 800 EUR werden aktiviert und im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben.

Alle übrigen Aktivposten werden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Passiva

Die Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden für jede Versicherung einzeln gerechnet und unter Berücksichtigung des Beginnmonats und der Zahlweise auf den Bilanztermin abgegrenzt. Die steuerlichen Bestimmungen werden beachtet.

Bei fondsgebundenen Rentenversicherungen wurden ausschließlich Verwaltungskosten übertragen.

Die Deckungsrückstellung für den Altbestand im Sinne von § 336 VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG wird nach den genehmigten geltenden Geschäftsplänen berechnet.

Die Deckungsrückstellung für den Neubestand wird unter Beachtung des § 341f HGB sowie der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet.

Gemäß zweier Verlautbarungen der BaFin vom 16.10.2015 und 3.11.2015 akzeptiert die Aufsichtsbehörde den Ansatz von Storno und Kapitalabfindung bei der Berechnung der Zinszusatzreserve ab dem Geschäftsjahr 2015 auch für solche Versicherungen, die keine nachreservierten Rentenversicherungen sind. Die Gesellschaft nutzt diese Möglichkeit ebenso wenig wie die für das Jahr 2016 von der BaFin erstmals grundsätzlich eingeführte Möglichkeit, Sicherheitsmargen bezüglich Biomietrie und Kosten anzupassen.

Für Tarife mit geschlechtsunabhängigen Rechnungsgrundlagen („Unisex-Tarife“) untersucht die Gesellschaft regelmäßig die tatsächlichen Mischungsverhältnisse der Geschlechter im Bestand, um festzustellen, ob die geschlechtsunabhängig berechnete Deckungsrückstellung als angemessen angesehen werden kann. Dabei werden die Hinweise der Deutschen Aktuarvereinigung und des Instituts der Wirtschaftsprüfer beachtet. Die Deckungsrückstellung für die Unisex-Tarife im Bestand enthält eine angemessene Sicherheitsmarge bezüglich des Geschlechtermischungsverhältnisses.

Die Deckungsrückstellung wird für jede Versicherung einzeln gerechnet und unter Berücksichtigung des Beginnmonats auf den Bilanztermin abgegrenzt.

Angaben zu den bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung verwendeten Methoden und Berechnungsgrundlagen gemäß § 52 Nr. 2a RechVersV für maßgebliche Teilbestände (99,6 %) der Deckungsrückstellung:

Versicherungsbestand	Tarifgeneration	Ausscheideordnung	Zinssatz ⁴⁾
Kapitalbildende Versicherungen	Altbestand	Sterbetafel 1986 MF	3,50 %
	Zugang bis 30.6.2000	DAV-Tafel 1994 T MF	4,00 %
	Zugang 1.7.2000–31.12.2003	DAV-Tafel 1994 T MF	3,25 %
	Zugang 1.1.2004–31.12.2006	DAV-Tafel 1994 T MF	2,75 %
	Zugang 1.1.2007–12.7.2011	DAV-Tafel 1994 T MF	2,25 %
	Zugang 13.7.2009–31.12.2011	DAV 2008 T NR/R MF	2,25 %
	Zugang 1.1.2012–31.12.2014	DAV-Tafel 1994 T MF ³⁾	1,75 %
	Zugang 1.1.2012–31.12.2014	DAV 2008 T NR/R ³⁾	1,75 %
	Zugang ab 1.1.2015	DAV-Tafel 1994 T MF ³⁾	1,25 %
	Zugang ab 1.1.2015	DAV 2008 T NR/R ³⁾	1,25 %
	Zugang ab 1.1.2017	DAV 2008 T NR/R ³⁾	0,90 %
Rentenversicherungen	Zugang bis 30.6.2000	DAV-Tafel 1994 R MF ²⁾	4,00 %
	Zugang 1.7.2000–31.12.2003	DAV-Tafel 1994 R MF ²⁾	3,25 %
	Zugang 1.1.2004–31.12.2004	DAV-Tafel 1994 R MF ²⁾	2,75 %
	Zugang 1.1.2005–31.12.2006	DAV-Tafel 2004 R MF	2,75 %
	Zugang 1.1.2007–31.12.2011	DAV-Tafel 2004 R MF	2,25 %
	Zugang 1.1.2012–31.12.2014	DAV-Tafel 2004 R MF ³⁾	1,75 %
	Zugang ab 1.1.2015	DAV-Tafel 2004 R MF ³⁾	1,25 %
	Zugang ab 1.1.2016	DAV-Tafel 2004 R MF ³⁾	0,00 %
	Zugang ab 1.1.2017	DAV-Tafel 2004 R MF ³⁾	0,90 %
Kollektivversicherungen	Zugang bis 30.06.2000	DAV-Tafel 1994 T MF	4,00 %
	Zugang 1.7.2000–31.12.2003	DAV-Tafel 1994 T MF	3,25 %
	Zugang 1.1.2004–31.12.2004	DAV-Tafel 1994 T MF	2,75 %
	Zugang 1.1.2007–31.12.2011	DAV-Tafel 1994 T MF	2,25 %
	Zugang 1.1.2012–31.12.2014	DAV-Tafel 1994 T ³⁾	1,75 %
	Zugang ab 1.1.2015	DAV-Tafel 1994 T ³⁾	1,25 %
	Zugang ab 1.1.2016	DAV-Tafel 1994 T ³⁾	0,00 %
	Zugang ab 1.1.2017	DAV-Tafel 1994 T ³⁾	0,90 %
Risikoversicherungen	Altbestand	Sterbetafel 1986 MF	3,50 %
	Zugang bis 30.6.2000	DAV-Tafel 1994 T MF	4,00 %
	Zugang 1.7.2000–31.12.2003	DAV-Tafel 1994 T MF	3,25 %
	Zugang 1.1.2004–31.12.2006	DAV-Tafel 1994 T MF	2,75 %
	Zugang 1.1.2007–12.7.2009	DAV-Tafel 1994 T MF	2,25 %
	Zugang ab 13.7.2009–31.12.2011	DAV 2008 T NR/R MF	2,25 %
	Zugang 1.1.2012–31.12.2014	DAV 2008 T NR/R ³⁾	1,75 %
	Zugang ab 1.1.2015	DAV 2008 T NR/R ³⁾	1,25 %
	Zugang ab 1.1.2017	DAV 2008 T NR/R ³⁾	0,90 %
		Zugang 1.1.2008–31.12.2011	DAV-Tafel 1994 T MF
Kreditlebensversicherungen	Zugang 1.1.2012–31.12.2014	DAV-Tafel 1994 T MF	1,75 %
	Zugang ab 1.1.2015	DAV-Tafel 1994 T MF	1,25 %
	Zugang ab 1.1.2017	DAV-Tafel 1994 T MF	0,25 %
Versicherungen nach AltZertG	Zugang bis 31.12.2003	DAV-Tafel 1994 R MF ²⁾	3,25 %
	Zugang 1.1.2004–31.12.2004	DAV-Tafel 1994 R MF ²⁾	2,75 %
	Zugang 1.1.2004–31.12.2006	DAV-Tafel 2004 R	2,75 %
	Zugang 1.1.2007–31.12.2011	DAV-Tafel 2004 R	2,25 %
	Zugang 1.1.2012–31.12.2014	DAV-Tafel 2004 R	1,75 %
	Zugang ab 1.1.2015	DAV-Tafel 2004 R	1,25 %
	Zugang ab 1.1.2017	DAV-Tafel 2004 R	0,90 %

Versicherungsbestand	Tarifgeneration	Ausscheideordnung	Zinssatz ⁴⁾
Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	Zugang 1.1.2007–31.12.2011	eigene Tafel, DAV-Tafel 1994 T MF	2,25 %
	Zugang 1.1.2012–31.12.2014	eigene Tafel, DAV-Tafel 1994 T MF	1,75 %
	Zugang ab 1.1.2015	eigene Tafel, DAV-Tafel 1994 T MF	1,25 %
	Zugang ab 1.1.2017	eigene Tafel, DAV-Tafel 1994 T MF	0,25 %
Rückdeckungsversicherungen der PB Pensionsfonds AG			
– Anwärter aus Entgeldumwandlungen	Zugang bis 31.12.2003	– ¹⁾	3,25 %
	Zugang bis 31.12.2003	DAV-Tafel 1994 R MF	3,25 %
	Zugang 1.1.2004–31.12.2004	DAV-Tafel 1994 R MF	2,75 %
	Zugang 1.1.2004–31.12.2005	– ¹⁾	2,75 %
	Zugang 1.1.2007–31.12.2011	– ¹⁾	2,25 %
	Zugang 1.1.2012–31.12.2014	– ¹⁾	1,75 %
	Zugang ab 1.1.2015	– ¹⁾	1,25 %
	Zugang ab 1.1.2017	– ¹⁾	0,90 %
– Rentner und Übernahmen von Pensionsfondszusagen	Zugang 1.1.2004–31.12.2006	DAV-Tafel 2004R-Aggregat	2,75 %
	Zugang 1.1.2007–31.12.2011	DAV-Tafel 2004R-Aggregat	2,25 %
	Zugang 1.1.2012–31.12.2014	DAV-Tafel 2004R-Aggregat	1,75 %

1) Kalkulation ohne Sterbetafel in der Aufschubzeit

2) Neubewertung der Deckungsrückstellung aus Langlebigkeitsgründen auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20

3) ab 1.1.2013 mit Unisex-Rechnungsgrundlagen kalkuliert

4) Von der Reservestärkung aufgrund der Neubewertung der Deckungsrückstellung in Abhängigkeit vom aktuellen Zinsniveau sind genau die Versicherungsverträge mit einem Rechnungszinssatz von 2,25 % oder darüber betroffen. Im Rahmen der Neubewertung wird der Referenzzinssatz von 2,09 % berücksichtigt.

Erläuterungen

Die Deutsche Aktuarvereinigung hat Mitte 2004 neue Sterbetafeln für Rentenversicherungen veröffentlicht und Richtlinien zu ihrer Anwendung beschlossen. Für ab 2005 abgeschlossene Rentenversicherungen wird die Sterbetafel DAV 2004 R bzw. die entsprechende Unisex-Sterbetafel verwendet. Der Einschätzung der Deutschen Aktuarvereinigung für das Erlebensfall- und Langlebigkeitsrisiko folgend erfolgt für den bis 2004 abgeschlossenen Rentenversicherungsbestand eine Reservestärkung auf der Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 unter Berücksichtigung von Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten.

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Geschäft wird einzelvertraglich nach der prospektiven Methode unter Berücksichtigung implizit angesetzter Kosten berechnet. Dies geschieht für den Neubestand nach anerkannten versicherungsmathematischen Methoden. Für den Altbestand im Sinne von § 2 Nr. 2 Buchstabe b der Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung erfolgt dies nach den genehmigten geltenden Geschäftsplänen.

Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird zusätzlich eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten gebildet. Ihre Höhe richtet sich nach den hierfür kalkulatorisch angesetzten Zuschlägen, da diese nach heutigem Kenntnisstand ausreichend bemessen sind. Für beitragspflichtige Versicherungen ist aufgrund der vorsichtigen Prämienkalkulation eine Verwaltungskostenrückstellung grundsätzlich nicht erforderlich. Die gesetzlichen Anforderungen an Mindestwerte für Rückkaufswerte und beitragsfreie Versicherungssummen sind berücksichtigt.

Die Versicherungen werden wie folgt gezzillert: Die Versicherungen des Altbestands werden grundsätzlich mit 35 ‰ (Einzelversicherungen) bzw. 20 ‰ (Gruppenversicherungen) der Versicherungssumme bzw. der zehnfachen Jahresrente gezzillert. Versicherungen des Neubestands mit Versicherungsbeginn bis 2014 werden mit bis zu 40 ‰ der Beitragssumme gezzillert, Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2015 mit bis zu 25 ‰. Für rabattierte Einzelversicherungen und für Gruppenversicherungen werden zum Teil vertragsindividuelle geringere Sätze verwendet.

Für zugewiesene Summen- bzw. Rentenzuwächse berechnet sich die Deckungsrückstellung grundsätzlich mit den Ausscheidungsordnungen und Zinssätzen, die auch bei der Deckungsrückstellungsberechnung der entsprechenden garantierten Leistung verwendet werden.

Für dynamische Anpassungen berechnet sich die Deckungsrückstellung grundsätzlich mit den gleichen Rechnungsgrundlagen, die auch für die Grundversicherung verwendet werden.

Die Angaben gemäß § 28 Abs. 8 Nr. 4 RechVersV erfolgen auf den Seiten 56 ff. und 70 ff.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie Rückkäufe, Rückgewährbeträge und Austrittsvergütungen für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wird für die infrage kommenden Versicherungen einzeln ermittelt. Aufwendungen für die Regulierung von Versicherungsleistungen werden in steuerlich zulässiger Höhe berücksichtigt.

Für Versicherungsfälle, die bis zum 31. Dezember eingetreten, aber zu diesem Zeitpunkt dem Unternehmen noch nicht bekannt sind, erfolgt eine Ermittlung einer Schadenrückstellung für unbekanntes Spätschäden auf Basis von Vergangenheitsdaten.

Die Deckungsrückstellung zu Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, folgt dem Aktivwert (vgl. hierzu auch die Erläuterungen zur Aktivseite auf Seite 41).

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft werden die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Verpflichtungen aus Pensionen wurden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und entsprechend § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren abgezinst. Die Pensionsrückstellungen für arbeitgeberfinanzierte Zusagen und für nicht wertpapiergebundene arbeitnehmerfinanzierte Zusagen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Die Leistungsanpassung bei Zusagen aus Entgeltumwandlung aufgrund der künftig zu erwartenden Überschussbeteiligung der Rückdeckungsversicherungen wurde vertragsindividuell berücksichtigt.

Die Bewertung basiert auf den Ausscheidewahrscheinlichkeiten der HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G, die entsprechend dem im Bestand beobachteten Risikoverlauf verstärkt wurden. Im Übrigen wurden nachstehende Annahmen der Berechnung zugrunde gelegt:

Gehaltsdynamik:	2,50 %
Rentendynamik:	1,74 %
Zinssatz:	3,21 %

Die berücksichtigte Fluktuation entspricht den nach Alter und Geschlecht diversifizierten unternehmensindividuellen Wahrscheinlichkeiten.

Bei den wertpapiergebundenen arbeitnehmerfinanzierten Zusagen handelt es sich ausschließlich um leistungskongruent rückgedeckte Versorgungszusagen, deren Bewertung entsprechend IDW RS HFA 30 Rz. 74 nach § 253 Abs.1 Satz 3 HGB

zu erfolgen hat. Für diese Zusagen entspricht der Erfüllungsbetrag mithin mindestens dem Zeitwert des Deckungskapitals des Lebensversicherungsvertrags zzgl. Überschussbeteiligung.

Die Bewertung der Jubiläumsverpflichtungen erfolgt nach den gleichen Grundsätzen wie die der Pensionsverpflichtungen. Dabei kommen die gleichen Annahmen für die Berücksichtigung von Gehaltstrends und Fluktuationswahrscheinlichkeiten zum Ansatz. Lediglich der Diskontierungszinssatz wird abweichend mit einem durchschnittlichen Mittel aus den vergangenen sieben Jahren ermittelt und mit 2,32 % angesetzt.

Die übrigen Rückstellungen werden nach dem Grundsatz vorsichtiger kaufmännischer Bewertung mit ihrem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt und, soweit die erwarteten Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen, gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst.

Es besteht gewerbesteuerliche Organschaft zur HDI Deutschland Bancassurance Kundenmanagement GmbH & Co. KG, Köln (HDBKM), vormals HDI-Gerling Friedrich Wilhelm AG, Köln. Etwaige Steuerlatenzen sind deshalb auf Ebene der HDBKM als Organträgerin zu erfassen.

Alle übrigen Passivposten werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Beteiligungsgeschäft

Bei Mitversicherungsverträgen werden die von den federführenden Gesellschaften übernommenen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung – ihrem wirtschaftlichen Charakter folgend – für unseren Anteil den entsprechenden Jahresabschlussposten zugeordnet. Für einige Verträge wird die anteilige Deckungsrückstellung nach einem Näherungsverfahren berechnet. Für diese Verträge stehen zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses entsprechend den Mitteilungen der Konsortialführer nur unterjährige Werte zur Verfügung, die nach anerkannten versicherungsmathematischen Methoden auf den 31.12.2018 fortgeschrieben werden.

Währungsumrechnung

Soweit die Bilanzposten oder Posten der Gewinn- und Verlustrechnung Beträge in ausländischer Währung enthalten, werden sie zu den amtlich fixierten Mittelkursen vom 31.12.2018 bzw. zu Transaktionskursen umgerechnet. Eine Ausnahme bilden die Anteile an verbundenen Unternehmen, die zu fortgeführten historischen Kursen angesetzt werden.

Hinweis:

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit des Abschlusses werden die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang in Tausend Euro aufgestellt. Die einzelnen Posten, Zwischen- und Endsummen werden kaufmännisch gerundet. Die Addition der Einzelwerte kann daher von den Zwischen- und Endsummen um Rundungsdifferenzen abweichen.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A.I. bis A.II. im Geschäftsjahr 2018

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen
TEUR			
A. Kapitalanlagen			
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	240.584	24.920	0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	105.556	1	0
3. Beteiligungen	25.835	0	0
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.200	0	0
Summe A.I.	376.175	24.920	0
II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	510.707	500.425	0
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.750.705	620.057	0
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	2.841.629	382.367	0
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.233.028	30.050	0
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	2.149	135	0
d) übrige Ausleihungen	8.212	1.251	0
4. Einlagen bei Kreditinstituten	24.922	597.698	0
5. Andere Kapitalanlagen	665	1.100	0
Summe A.II.	6.372.019	2.133.083	0
Summe	6.748.194	2.158.003	0

Die Zu- und Abgänge beinhalten auch Währungskursdifferenzen auf Bilanzwerte des Vorjahres.

Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
-18.913	0	0	246.590
-2.288	0	0	103.269
-129	0	0	25.706
0	0	0	4.200
-21.330	0	0	379.766
-435.331	0	-4.197	571.604
-191.751	0	0	2.179.012
-430.651	0	0	2.793.345
-96.864	0	0	1.166.215
-158	0	0	2.125
0	0	0	9.464
-597.771	0	0	24.849
-684	0	-432	649
-1.753.210	0	-4.629	6.747.263
-1.774.539	0	-4.629	7.127.029

Zu A. Kapitalanlagen

Ermittlung der Zeitwerte der Kapitalanlagen

Bei der Ermittlung der Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden die mit dem Ertragswertverfahren bewerteten Unternehmen standardmäßig mit dem Barwert der künftigen ausschüttbaren finanziellen Überschüsse (Ertragswert) angesetzt. Für Gesellschaften, die nicht am Kapitalmarkt gehandelte Eigenkapitalinstrumente zeichnen, erfolgt die Bewertung analog zu vergleichbaren Instrumenten, die direkt gehalten werden, mit Hilfe des Net-Asset-Value-Verfahrens. Für zeitnah zum Bilanzstichtag erworbene Gesellschaften wird, sofern sich keine Indizien für eine Wertminderung ergeben, ebenfalls der Zeitwert mit dem Zugangsbuchwert, der den Kaufpreis repräsentiert, gleichgesetzt.

Die Zeitwerte der Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, der Namensschuldverschreibungen, der Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie der übrigen Ausleihungen werden mit Hilfe von produkt- und ratingspezifischen Renditekurven ermittelt. Bei den verwendeten Spread-Aufschlägen werden spezielle Ausgestaltungen wie z. B. Einlagensicherung, Gewährträgerhaftung oder Nachrangigkeit berücksichtigt. Die Zeitwertermittlung bei Zero-Namensschuldverschreibungen und Zero-Schuldscheinforderungen beruht auf eigenen Berechnungen der Gesellschaft nach finanzmathematischen Methoden.

Bei der Ermittlung des Zeitwerts von Swaps wird für beide Legs eines Swaps die Discounted-Cashflow-Methode getrennt angewendet. Bei dem festverzinslichen Leg wird der gesamte Cashflow bis zur Endfälligkeit ausgerollt, bei dem variabel verzinslichen Leg wird der Cashflow bis zum nächsten Zinsanpassungstermin ausgerollt. Aus der Addition der Barwerte (unter Berücksichtigung des Vorzeichens für die Long-/Short-Position) ergibt sich der theoretische Preis bzw. die aktuelle Forderungs- und Verbindlichkeitsposition des gesamten Swapgeschäfts.

Im Bestand befinden sich mehrere Optionen auf einen synthetischen Multi-Asset-Index zur Absicherung eines Lebensversicherungsproduktes auf der Passivseite. Der Zeitwert der Option wird durch ein Multi-Index-Modell unter Berücksichtigung der Korrelationsparameter berechnet.

Die Zeitwertermittlung der sonstigen Kapitalanlagen und Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgt grundsätzlich auf Basis des Freiverkehrswertes gemäß § 56 RechVersV. Für Kapitalanlagen, die einen Markt- oder Börsenpreis haben, gilt als Zeitwert der Wert zum Bilanzstichtag bzw. zum letzten diesem Zeitpunkt vorausgehenden Tag, für den ein Markt- oder Börsenpreis feststellbar war. In Fällen, in denen keine Börsennotierungen vorliegen, werden Renditekurse auf Basis an Finanzmärkten etablierter Preisbildungsverfahren eingesetzt. Kapitalanlagen werden höchstens mit ihrem voraussichtlich realisierbaren Wert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht bewertet.

Kapitalanlagen

	Buchwerte	Zeitwerte	Saldo
TEUR			
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	246.590	299.690	53.100
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	103.269	102.837	-432
3. Beteiligungen	25.706	30.131	4.424
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.200	4.200	0
II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	571.604	674.168	102.564
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.179.012	2.301.199	122.186
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namenschuldverschreibungen	2.793.345	3.324.770	531.425
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.166.215	1.212.026	45.811
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	2.125	2.125	0
d) übrige Ausleihungen	9.464	9.485	21
4. Einlagen bei Kreditinstituten	24.849	24.849	0
5. Andere Kapitalanlagen	649	658	9
Summe	7.127.029	7.986.138	859.109

Die genannten Werte gelten gleichermaßen für die in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen.

Bei folgenden zu Anschaffungskosten bilanzierten Kapitalanlagen lagen die Zeitwerte unterhalb der Buchwerte:

Kapitalanlagen mit stillen Lasten

	Buchwerte	Zeitwerte
TEUR		
Anteile oder Aktien an Investmentvermögen	226.110	222.362
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	94.805	93.454
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	503.752	482.484
Sonstige Ausleihungen	874.495	832.318
Summe	1.699.161	1.630.618

Unter Anwendung des § 341b Abs. 2 HGB wurden bei den wie Anlagevermögen bilanzierten Kapitalanlagen Abschreibungen wegen nur vorübergehender Wertminderung in Höhe von 25.015 TEUR vermieden. Es handelt sich hierbei nach unserer Einschätzung um vorübergehende Wertminderungen.

Zu A.I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Name und Sitz der Gesellschaft	Eigenkapital ¹⁾	Ergebnis ¹⁾	Anteil am Kapital ²⁾
TEUR			
Inland:			
Enhanced Sustainable Power Fund Nr. 3 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Grünwald ³⁾⁴⁾	246.277	7.365	2,0 %
Infrastruktur Ludwigsau GmbH & Co. KG, Köln ²⁾	32.079	1.395	100,0 %
M 31 Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Energie KG, Düsseldorf ³⁾	1.089.549	71.307	1,4 %
Talanx Infrastructure France 2 GmbH, Köln ²⁾	122.001	396	100,0 %
Talanx Infrastructure Portugal GmbH, Köln ²⁾	52.221	-74	70,0 %
TD Real Assets GmbH & Co. KG, Köln ³⁾	466.304	5.985	37,0 %
TD-BA Private Equity GmbH & Co. KG, Köln ³⁾	278.070	17.518	27,7 %
TD-BA Private Equity Sub GmbH, Köln ²⁾	99.200	7.195	100,0 %
Windfarm Bellheim GmbH & Co. KG, Köln ²⁾	63.730	2.058	85,0 %
Windpark Mittleres Mecklenburg GmbH & Co. KG, Köln ²⁾	14.408	2.793	100,0 %
Windpark Parchim GmbH & Co. KG, Köln ²⁾	12.670	793	100,0 %
Windpark Rehai GmbH & Co. KG, Köln ²⁾	34.856	775	100,0 %
WP Sandstruth GmbH & Co. KG, Köln ²⁾	7.693	283	100,0 %
Ausland:			
Credit Suisse (Lux) Gas Transit Switzerland SCS, Luxemburg ³⁾⁴⁾	124.980	-6.597	4,8 %
Credit Suisse (Lux) Wind Power Central Norway SCS, Luxemburg ²⁾	114.639	3.087	10,9 %
Ferme Eolienne du Confolentais SNC, Toulouse, Frankreich ²⁾	15.621	213	100,0 %
Le Chemin de La Milaine S.N.C., Lille, Frankreich ²⁾	16.835	1.153	100,0 %
Le Louveng S.A.S., Lille, Frankreich ²⁾	8.528	157	100,0 %
Les Vents de Malet S.N.C., Lille, Frankreich ²⁾	17.118	1.346	100,0 %

1) Angaben basierend auf dem letzten vorliegenden testierten Jahresabschluss

2) Indirekte Beteiligung, Beteiligungsquote gemäß § 16 Abs. 2 und 4 AktG

3) Direkte Beteiligung

4) Zahlen betreffen das Geschäftsjahr 24.11.2017 bis 30.6.2018

5) Zahlen betreffen das Geschäftsjahr 1.10.2017 bis 30.9.2018

Auf Angaben zu Beteiligungsgesellschaften, die für die Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage von untergeordneter Bedeutung sind, wurde verzichtet.

Zu A.II. Sonstige Kapitalanlagen

Der Posten A.II.1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere beinhaltet nachfolgend aufgeführte Anteile an EU-Investmentvermögen, an denen unsere Gesellschaft jeweils über 10 % der Anteile hält. Es bestehen keine Einschränkungen hinsichtlich der Möglichkeit der täglichen Rückgabe.

	Buchwerte	Zeitwerte	Saldo	Ausschüttung
TEUR				
Rentenfonds:				
PBVL - Corporate	339.417	350.199	10.783	6.400
Immobilienfonds:				
Talanx Deutschland Real Estate Value	58.170	64.445	6.275	1.290
Anteile an Investment-KG:				
PB Leben offene Investment GmbH & Co. KG 2	10.213	43.167	32.953	0
PB Leben offene Investment GmbH & Co. KG 3	5.929	56.570	50.641	0
Summe	413.729	514.381	100.651	7.690

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Im Bestand befinden sich mehrere Optionen auf einen synthetischen Multi-Asset-Index zur Absicherung eines Lebensversicherungsproduktes auf der Passivseite mit einem Volumen von 464.634 Stücken, welche nicht zum Zeitwert bilanziert werden. Der Zeitwert der Optionen wird durch ein Multi-Index-Modell unter Berücksichtigung der Korrelationsparameter berechnet. Der Ausweis erfolgt in der Bilanz unter dem Posten A.II.5. Andere Kapitalanlagen im Umlaufvermögen mit einem Buchwert in Höhe von 649 TEUR und einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 658 TEUR.

Die Höhe, der Zeitpunkt und die Sicherheit zukünftiger Zahlungsströme werden im Wesentlichen vom Zinsumfeld, von den Entwicklungen an den Aktien- und Rentenmärkten sowie den Entwicklungen der Credit Spreads und der Kreditausfälle beeinflusst.

Zu B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

	31.12.2018			31.12.2017		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
AGIF-Allianz Global Equ. A EUR	4.084,723	90,63	370.198	3.779,973	102,41	387.107
Allianz Rentenfonds A EUR	7.410,184	83,76	620.677	5.510,860	85,11	469.029
Allianz Rohstofffonds A EUR	30.493,987	57,22	1.744.866	28.523,592	67,08	1.913.363
Ampega Rendite Rentenfonds	63.273,367	21,01	1.329.373	57.062,606	21,83	1.245.677
BGF-Emerging Europe Fund A2	1.389,541	90,98	126.420	1.300,209	103,42	134.468
BGF-Global Allo. A2 EUR	2.168,380	33,49	72.619	2.053,282	37,86	77.737
BGF-World Energy Fund A2	7.563,495	12,90	97.557	7.161,964	15,57	111.484
BGF-World Mining Fund A2	13.359,956	29,77	397.730	12.971,113	34,13	442.644
Carmignac Investiss. FCP A EUR	346,489	1.031,19	357.296	349,178	1.206,39	421.245
Carmignac Patrimoine FCP A EUR	2.136,917	575,58	1.229.967	2.232,481	649,77	1.450.599
Carmignac Securite FCP A EUR	411,002	1.698,76	698.194	448,799	1.751,31	785.986
CS Euroreal	94.227,322	9,42	887.621	102.365,814	10,11	1.034.918
DB PB v.12(30.05.24)SX5E	250.028,340	134,16	33.543.802	250.067,271	141,61	35.412.026
Xtrackers Euro Stoxx 50 1D	55.790,000	31,76	1.771.890	54.499,250	37,09	2.021.377
DWS Inv.- ESG Euro Bds (Sh) LC	4.504,877	145,46	655.279	4.509,738	147,67	665.953
Deutsche ESG European Eq. T	910.226,464	60,69	55.241.644	967.215,710	69,85	67.560.017
DWS Global Hybrid Bond LD	251,766	37,00	9.315	234,762	40,81	9.581
DJE Real Estate P	4,249	0,98	4	3,800	0,97	4
DP Index Garant 07(19)	3.098.415,440	12,04	37.304.922	3.129.602,367	12,06	37.743.005
DWS Inv.-German Equities LD	8.388,988	155,03	1.300.545	8.441,264	206,22	1.740.757
DWS Inv.-Glob.Em.Mkts.Eqts. LD	96,543	206,87	19.972	70,010	234,08	16.388
DWS Deutschland	3.562,640	187,50	667.995	2.833,220	247,50	701.222
DWS Euro Reserve	1.744,264	133,24	232.406	462,624	134,09	62.033
DWS Eurorenta	154.279,979	55,16	8.510.084	149.395,678	56,25	8.403.507
DWS Funds-Zinseinkommen	31.222,422	101,24	3.160.958	35.572,526	104,82	3.728.712
DWS Sachwerte	37.784,514	109,34	4.131.359	34.576,000	118,27	4.089.304
DWS Strategic Balance LD	173.351,004	114,62	19.869.492	168.187,606	123,55	20.779.579
DWS Top Asien	83.437,353	150,35	12.544.806	81.441,829	172,65	14.060.932
DWS Top Dividende LD	657.745,880	112,22	73.812.243	622.829,420	119,11	74.185.212
DWS Top Portfolio Defensiv	37.367,476	98,44	3.678.454	36.808,283	104,82	3.858.244
DWS US Growth	2.122,045	179,26	380.398	2.108,066	180,35	380.190
DWS Vermögensbildungsfds I	184.294,393	143,20	26.390.957	180.030,810	152,70	27.490.705
DWS Vors.Premium Balance Plus	1.490,131	124,66	185.760	2.807,831	132,24	371.308
DWS Vors.Rentenf.XL Duration	586.884,407	158,37	92.944.883	511.954,493	146,57	75.037.170
DWS Vorsorge FCP-Premium	247.441,363	127,81	31.625.481	394.404,227	138,35	54.565.825
DWS Vorsorge Premium Balance	92.234,078	127,38	11.748.777	89.113,796	133,34	11.882.434
DWS Vorsorge-Dachfonds Plus	2.249,778	132,16	297.331	10.195,312	141,42	1.441.821
DWS Vorsorge-Rentenfonds 10Y	170.483,685	203,53	34.698.544	160.191,563	198,76	31.839.675
DWS Vorsorge-Rentenfonds 15Y	229.710,525	238,29	54.737.721	200.101,709	230,65	46.153.459
DWS Vorsorge-Rentenfonds 1Y	16.130,607	97,42	1.571.444	5.098,872	98,18	500.607
DWS Vorsorge-Rentenfonds 3Y	19.857,028	113,77	2.259.134	17.888,142	113,87	2.036.923
DWS Vorsorge-Rentenfonds 5Y	19.492,830	149,04	2.905.211	12.179,398	148,08	1.803.525
DWS Vorsorge-Rentenfonds 7Y	133.734,107	164,92	22.055.429	67.139,165	162,81	10.930.927
Ethna-Aktiv A	11.652,815	120,54	1.404.630	12.333,986	130,24	1.606.378
Fidelity Emerging EEMEA A EUR	844,966	14,72	12.438	992,200	17,60	17.463
Fidelity European A Acc EUR	2.341.344,796	14,17	33.176.856	2.305.842,636	16,10	37.124.066
Zwischensumme			580.782.683			586.694.586

	31.12.2018			31.12.2017		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			580.782.683			586.694.586
Fidelity European Growth A	4.266.492,468	13,65	58.237.622	4.169.795,419	15,36	64.048.058
Fidelity Target 2035 A Acc EUR	110,000	31,51	3.466	84,360	34,46	2.907
Fidelity Target 2040 A Acc EUR	2.210,000	31,52	69.659	1.882,070	34,67	65.251
Fidelity Target 2050 A Acc EUR	200,000	13,20	2.640	11,689	14,53	170
Fondak A	3.011,308	150,70	453.804	2.945,976	195,41	575.673
Grundbesitz Europa RC	20.539,910	39,60	813.380	23.030,269	39,60	911.999
Grundbesitz Global RC	3.730,913	52,06	194.231	3.634,683	51,94	188.785
JHH P.Eur.Pr.Eq. A2 Acc.	2.762,539	43,07	118.983	2.708,154	45,74	123.871
JPMorgan-Europe Str.Value A	29.278,548	14,00	409.900	28.312,419	16,91	478.763
KBC High Interest Cap.	16,016	1.947,13	31.185	8,507	2.028,94	17.260
M&G Europ.Corp.Bond Fund A EUR	0,000	0,00	0	3.133,820	18,17	56.926
M&G Inv. M&G Global Themes A	27.268,029	28,95	789.409	26.034,436	32,75	852.607
Nordea North Amer.Value BP EUR	2.731,986	45,41	124.059	2.282,243	47,10	107.494
Nordea North Amer.Value BP-USD	9.258,940	45,41	420.457	8.816,579	47,12	415.469
Nordea North Amer.Value HB EUR	4.094,180	35,75	146.367	4.516,360	39,97	180.519
Performance Stabilitäts Paket	103.032,924	94,03	9.688.186	62.853,524	104,44	6.564.422
Postbank Balanced	551.757,820	52,43	28.928.663	523.130,266	57,45	30.053.834
Postbank Best Invest Wachstum	320.498,073	53,00	16.986.398	313.109,560	57,82	18.103.995
Postbank Europa P	765.229,210	41,14	31.481.530	745.040,239	49,29	36.723.033
Postbank Europafonds Aktien	226.610,448	59,18	13.410.806	220.853,229	70,18	15.499.480
Postbank Europafonds Plus	191.960,837	58,80	11.287.297	190.068,574	64,84	12.324.046
Postbank Europafonds Renten	78.103,206	57,17	4.465.160	75.173,531	59,12	4.444.259
Postbank Eurorent	169.748,380	55,51	9.422.733	159.724,618	57,75	9.224.097
Postbank Global Player	81.418,871	43,00	3.501.011	80.717,602	45,35	3.660.543
Postbank Megatrend	188.481,340	94,83	17.873.685	188.447,918	108,58	20.461.675
Postbank Triselect	706.165,599	42,75	30.188.579	675.656,004	46,31	31.289.630
Robeco Em.Markets Eq.D EUR	718,506	168,61	121.147	669,271	198,35	132.750
Sauren Global Balanced A	15.493,972	17,15	265.722	14.834,709	17,90	265.541
Sauren Global Growth A	6.741,117	30,45	205.267	5.235,654	33,32	174.452
Sauren Global Opportunities	10.002,056	28,93	289.359	8.879,194	32,33	287.064
Templeton Growth EUR A acc	139.552,740	15,44	2.154.694	133.655,936	17,48	2.336.306
Threadn. European Select Fd 1	0,000	0,00	0	141.656,736	3,42	484.905
Zwischensumme			822.868.085			846.750.370
Anteiliger Anlagestock aus Konsortialverträgen			847.368			794.000
Summe			823.715.453			847.544.369

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

Zu A.I. Eingefordertes Kapital

Das als „Gezeichnetes Kapital“ ausgewiesene Grundkapital von 63.430 (63.430) TEUR ist eingeteilt in 63.430.000 Stückaktien und ist vollständig eingezahlt.

Zu B. Nachrangige Verbindlichkeiten

Zum Zwecke der Stärkung der Eigenmittel hat eine Schwestergesellschaft aus dem Talanx-Konzern unserer Gesellschaft im September 2017 ein nachrangiges Darlehen in Höhe von 36.000 TEUR gegeben, welches mit einem Zinssatz von 2,79 % für eine Laufzeit von zehn Jahren verzinst wird.

Zu C.II. Deckungsrückstellung

Der Aufwand für die Bildung der Zinszusatzreserve belief sich im Berichtsjahr auf 83.517 TEUR. Zum Bilanzstichtag weist die Gesellschaft einen Stand der Zinszusatzreserve von 509.556 (426.039) TEUR aus.

Zu C.IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (RfB)

TEUR	
Stand 1.1.2018	388.714
Zuführung im Geschäftsjahr	26.287
Entnahmen im Geschäftsjahr	-23.298
Stand 31.12.2018	391.703

Bei der Entnahme für Gewinnanteile des Geschäftsjahres 2018 wurde bei Versicherungen mit Indexbeteiligung eine Direktgutschrift von 100 % der entsprechenden laufenden Gewinnanteile (ohne Zinsgewinnanteile) berücksichtigt.

Zusammensetzung der RfB

TEUR	
RfB, die auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge entfällt	
a) laufende Gewinnanteile	11.300
b) Schlussgewinnanteile und Schlusszahlungen	8.340
c) Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	1.164
d) Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach c)	73
RfB, die auf den Teil des Schlussüberschussanteilfonds entfällt, der	
e) für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach a)	8.605
f) für die Finanzierung von Gewinnanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne die Beträge nach den Buchstaben b) und e)	75.515
g) für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach c)	75.015
h) ungebundener Teil der RfB (ohne a) bis g)	211.691
Summe	391.703

Für das Jahr 2019 sind die auf den Seiten 70 bis 128 dieses Berichts genannten Gewinnanteilsätze festgesetzt worden. Bei der Festlegung der laufenden Gewinnanteile ist lediglich für Versicherungen mit Indexbeteiligung eine Direktgutschrift von 100 % der entsprechenden laufenden Gewinnanteile (ohne Zinsgewinnanteile) berücksichtigt worden. Die Direktgutschrift der im Berichtsjahr erwirtschafteten Überschüsse betrug 603 (963) TEUR.

Angaben zur Ermittlung des Schlussüberschussanteifonds

Die Mittel für noch nicht fällige Schlussüberschussanteile (Schlussüberschussanteifonds) werden nach den Grundsätzen des § 28 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) berechnet. Für summenabhängige Schlussüberschüsse des Alt- und Neubestandes wird der Schlussüberschussanteifonds nach dem für den Altbestand genehmigten Verfahren berechnet. Als Diskontierungszins wurden im Altbestand gemäß Geschäftsplan 1,3 % und im Neubestand 1,1 % angesetzt.

Bei Tarifen des Neubestandes mit einer zinsabhängigen Schlussüberschussbeteiligung erfolgte für Versicherungen gegen laufenden Beitrag im Geschäftsjahr eine Änderung des Ermittlungsverfahrens für den Schlussüberschussanteifonds dahingehend, dass dieser nunmehr grundsätzlich mit dem abgezinsten anteiligen Endwert nach Maßgabe des zeitlichen Verlaufs der Entstehung der Erträge aus Kapitalanlagen nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik angesetzt wird. Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und bei beitragsfreien Versicherungen werden die Schlussüberschussanteile weiterhin gemäß ihrer zeitlichen Entstehung bilanziert, mindestens aber mit dem verzinsten Stand der Schlussüberschussanteile gemäß der aktuellen Überschussdeklaration.

In der Rentenbezugszeit wird für nicht garantierte Gewinnrenten die Differenz aus den Leistungsbarwerten mit Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung sowie den garantierten Rechnungsgrundlagen der Deckungsrückstellung bilanziert.

Zu E.I. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	31.12.2018	31.12.2017
TEUR		
Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen (abzgl. nicht passivierter Rückstellungen)	6.176	5.665
abzüglich Deckungsvermögen	-1.104	-1.051
Summe	5.072	4.614

Das Deckungsvermögen wird zum beizulegenden Zeitwert gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB angesetzt.

Im Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen ist ein Bestand von 213 TEUR enthalten, der im Rahmen einer internen Erfüllungsübernahme von der TARGO Lebensversicherung AG übernommen wurde. Demgegenüber steht eine Forderung in gleicher Höhe.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB beträgt 703 TEUR. Zur Ermittlung des Unterschiedsbetrags wurde der mit dem durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre abgezinst und bilanzierte Verpflichtungsbetrag dem Betrag gegenübergestellt, der sich bei Abzinsung mit dem durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre ergeben hätte.

Zu E.III. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2018	31.12.2017
TEUR		
a) Provisionen	15.297	15.632
b) Rückstellung aus Erfüllungsübernahmen von Altersversorgungsverpflichtungen	5.696	4.733
c) Rechtsrisiken	2.053	3.857
d) Gehalts- und Urlaubsansprüche	1.652	1.950
e) Zinsen auf Steuernachforderungen	1.052	837
f) Jahresabschlusskosten	409	426
g) übrige Rückstellungen	773	554
Summe	26.932	27.989

Zu G. Andere Verbindlichkeiten

Es bestehen keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zu I.1.a) Gebuchte Bruttobeiträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft

	2018	2017
TEUR		
Einzelversicherungen	642.203	629.008
Kollektivversicherungen	52.599	68.663
laufende Beiträge	456.257	461.768
Einmalbeiträge	238.546	235.903
aus Verträgen:		
ohne Gewinnbeteiligung	129.989	111.150
mit Gewinnbeteiligung	454.835	471.751
bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	109.978	114.770
Summe	694.802	697.671

Zu I.3. Erträge aus Kapitalanlagen

	2018	2017
TEUR		
a) Erträge aus Beteiligungen	6.263	1.934
– davon aus verbundenen Unternehmen: 4.575 (858) TEUR		
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	188.027	188.170
– davon aus verbundenen Unternehmen: -3.010 (-6.162) TEUR		
c) Erträge aus Zuschreibungen	0	1.437
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	72.254	151.383
Summe	266.544	342.924
– davon: Erträge aus Kapitalanlagen, die auf Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen entfallen		
a) laufende Kapitalerträge	6.983	6.959
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1.336	1.426
Summe	8.319	8.385

Rückversicherungssaldo für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft¹⁾

	2018	2017
TEUR		
verdiente Beiträge	-15.479	-16.240
Aufwendungen für Versicherungsfälle	2.785	6.519
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	6.301	7.386
Veränderung der Deckungsrückstellung	-196	0
Saldo	-6.588	-2.335

1) Bei der Darstellung des Rückversicherungssaldos sind Aufwandsposten mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

Zu I.9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung

	2018	2017
TEUR		
a) Abschlussaufwendungen	47.429	50.995
b) Verwaltungsaufwendungen	56.407	59.054
Summe	103.836	110.048
c) davon ab:		
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	6.301	7.386
Summe	97.535	102.662

Zu I.10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

	2018	2017
TEUR		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	7.991	7.822
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	4.629	57
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	4.528	4.609
Summe	17.149	12.488
– davon: Aufwendungen aus Kapitalanlagen, die auf Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice entfallen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung	188	185
b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	3.952	3.194
Summe	4.141	3.380

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 277 Abs. 3 Satz 1 HGB von 3.911 (0) TEUR.

Zu II.1. Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge beinhalteten insbesondere Erträge aus Provisionen in Höhe von 4.109 (3.277) TEUR, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 1.912 (1.094) TEUR, Erträge aus erbrachten Dienstleistungen in Höhe von 1.515 (1.623) TEUR und Zinserträge in Höhe von 219 (448) TEUR. Hiervon entfielen 0 (274) TEUR auf Zinsen auf Steuerguthaben, 72 (94) TEUR auf Zinsen verbundener Unternehmen sowie 126 (56) TEUR auf Zinsen aus der Abzinsung von Rückstellungen. Währungskursgewinne fielen in Höhe von 171 (243) Euro an.

Im Berichtsjahr wurden Zinserträge aus Deckungsvermögen für arbeitnehmerfinanzierte Pensionsrückstellungen von 28 (27) TEUR mit Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen von 304 (308) TEUR saldiert.

Zu II.2. Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen enthielten insbesondere Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes in Höhe von 16.278 (11.581) TEUR, Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen in Höhe von 984 (965) TEUR sowie Zinsaufwendungen in Höhe von 1.781 (952) TEUR, von denen 389 (483) TEUR Zinsen aus der Aufzinsung von Rückstellungen und 1.004 (279) TEUR Zinsen für Nachrangdarlehen betrafen. Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen für Rechtsrisiken fielen in Höhe von 141 (132) TEUR an. Währungskursverluste sind in Höhe von 1 (2) TEUR angefallen.

Zu II.4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag stellen in Höhe von 12.893 (7.987) TEUR laufenden Steueraufwand des Geschäftsjahres dar, der in Form von Steuerumlagen an die HDBKM und die Talanx AG abgeführt wurde. Weiterhin sind Steueraufwendungen für Vorjahre in Höhe von 530 TEUR (Vorjahr Ertrag 968 TEUR) enthalten, die im Wesentlichen aus der Zuführung von Steuerrückstellungen resultieren.

Der Vorjahresausweis des in der Bilanz ausgewiesenen Davon-Vermerks der Sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wurde von 13.895 TEUR auf 14.174 TEUR korrigiert.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für die PB Lebensversicherung AG bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus offenen Einzahlungsverpflichtungen („Commitment“) in Höhe von 106.640 TEUR, die aus verschiedenen Investitionsprogrammen mit einem Zeichnungsvolumen von insgesamt 382.716 TEUR resultieren.

Die Gesellschaft ist Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer jährliche Beiträge von maximal 0,2 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Im Geschäftsjahr wurden 1.251 TEUR Beiträge geleistet. Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 9.403 TEUR. Falls die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen, werden dem Sicherungsfonds finanzielle Mittel in Höhe von 1 % der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der bereits geleisteten Beiträge zur Verfügung gestellt. Die Gesamtverpflichtung beträgt 84.630 TEUR.

Die PB Lebensversicherung AG ist mit 0,3 % an der im November 2009 gegründeten Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG, Stuttgart, beteiligt. Gemäß der Satzung sind von den Gründungsunternehmen Nachschüsse an die Versorgungsausgleichskasse zu leisten, wenn dies zur Erfüllung der Solvabilitätsforderungen des Vereins erforderlich ist.

Im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung hat unsere Gesellschaft zur Anpassung zukünftiger Liquiditätsströme in den Vorjahren Vorkäufe mit einem Abrechnungsbetrag von insgesamt 75.000 TEUR getätigt. Es wurden festverzinsliche Wertpapiere mit Wertstellungen in den Jahren 2019 bis 2020 geordert. Der beizulegende Zeitwert der Vorkäufe betrug am Bilanzstichtag 35.750 TEUR. Das Underlying wurde mit einer „Buy and hold“-Absicht erworben und dem Anlagevermögen zugeführt.

Künftige Zahlungsverpflichtungen aus Mietverhältnissen für Gebäude belaufen sich insgesamt auf 2.641 TEUR.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt 268.911 TEUR.

Beteiligungen an unserer Gesellschaft

Die HDI-Gerling Friedrich Wilhelm AG, Köln (nach Rechtsformwechsel und Umfirmierung heutige HDI Deutschland Bancassurance Kundenmanagement GmbH & Co. KG, Hilden), hat uns mitgeteilt, dass ihr unmittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der PB Lebensversicherung AG, Hilden (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 4 AktG), sowie gleichzeitig unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien an der PB Lebensversicherung AG, Hilden (Mitteilungen gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG), gehören.

Konzernabschluss

Die Gesellschaft ist Konzerngesellschaft des HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Hannover, sowie der Talanx AG, Hannover. Der HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (Mutterunternehmen des HDI-Konzerns) stellt nach § 341i HGB einen Konzernabschluss auf, in den die Gesellschaft einbezogen wird. Insofern ist die Gesellschaft von der Verpflichtung, einen eigenen Konzernabschluss und Konzernlagebericht aufzustellen, befreit. Für die Talanx AG als Mutterunternehmen des Talanx-Konzerns ergibt sich daneben die Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses aus § 290 HGB, der auf Grundlage von § 315e Abs. 1 HGB gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erstellt wird. Die Konzernabschlüsse werden im Bundesanzeiger bekannt gegeben.

Gesamthonorare des Abschlussprüfers

Die Vergütung des Abschlussprüfers ist – unterteilt nach Aufwendungen für Prüfungsleistungen, andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen und sonstige Leistungen – anteilig in den Konzernabschlüssen des HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V. a. G. und der Talanx AG enthalten.

Der Abschlussprüfer hat den Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2018 sowie das nach International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellte Berichtspaket geprüft. Darüber hinaus erfolgte die Prüfung der Solvabilitätsübersicht.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2018	2017
<hr/>		
TEUR		
1. Provisionen der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Geschäft	67.808	71.665
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	321	303
3. Löhne und Gehälter	5.660	5.614
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	812	800
5. Aufwendungen für Altersversorgung	913	669
<hr/>		
Summe	75.514	79.051

Mitarbeiter

Die PB Lebensversicherung AG beschäftigte im Durchschnitt des Berichtsjahres 70 Mitarbeiter, davon waren 63 in Vollzeit und 7 in Teilzeit beschäftigt.

Organe

Unsere Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder sind auf den Seiten 2 und 3 aufgeführt.

Organbezüge

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr 2018 bestellten Vorstandsmitglieder betragen 661 TEUR. Ein Teil der insgesamt festgesetzten variablen Vergütung wird als aktienbezogene Vergütung in Form sogenannter virtueller Talanx Share Awards gewährt. Im Berichtsjahr betrug die Anzahl der gewährten Share Awards 2.189 mit einem Zeitwert von 65 TEUR. Im Geschäftsjahr wurden keine Kredite oder Vorschüsse an die Vorstandsmitglieder von der PB Lebensversicherung AG gewährt. Für diesen Personenkreis bestehen Anwartschaften auf Pensionen und laufende Leistungen in Höhe von 639 TEUR.

An ehemalige Vorstandsmitglieder wurden 179 TEUR im Jahr 2018 gezahlt. Für Anwartschaften auf Pensionen und laufende Leistungen für frühere Mitglieder des Vorstands besteht eine Rückstellung in Höhe von 4.391 TEUR.

Die Vergütungen an den Aufsichtsrat beliefen sich auf 7 TEUR.

Weitere Bezugsrechte und aktienbasierte Vergütungen

An Führungskräfte wurden im Berichtsjahr 1.562 Share Awards gewährt.

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten, die die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage unserer Gesellschaft nachhaltig beeinflussen würden.

Hilden, den 22. Februar 2019

Der Vorstand:

Iris Kremers
(Vorsitzende)

Silke Fuchs

Dr. Dominik Hennen

Michael Krebbers

Dr. Thorsten Pauls

Dr. Bodo Schmithals

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.

An die PB Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Hilden

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der PB Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Hilden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der PB Lebensversicherung Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weiter gehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzen und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ❶ Bewertung der Kapitalanlagen
- ❷ Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weiter gehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

❶ Bewertung der Kapitalanlagen

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von T€7.127.029 (87,6 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie z. B. bei nicht börsennotierten Beteiligungen sowie bei sonstigen strukturierten und illiquiden Anleihen), besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die zugrunde liegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Darüber hinaus haben wir die von der Gesellschaft erstellten bzw. eingeholten Bewertungsgutachten (einschließlich der angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen) für die wesentlichen Beteiligungen der Gesellschaft gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Kapitalanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva“ des Anhangs enthalten.

❷ Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter den Bilanzposten Beitragsüberträge, Deckungsrückstellung, Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung versicherungstechnische Rückstellungen in Höhe von insgesamt T€6.869.615 (84,5 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften

auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellungen der Gesellschaft umfassen vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfalleistungen. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatzreserve (ZZR) für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend den genehmigten Geschäftsplänen für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Im Oktober 2018 wurde die DeckRV im Hinblick auf den in die Berechnung der ZZR einfließenden Referenzzins angepasst, wobei künftig eine jährliche Anpassung des Referenzzinses dadurch begrenzt wird, dass sich dieser nur in einem Korridor um den bisherigen Wert ändern kann. Die Breite des Korridors hängt davon ab, wie weit die aktuellen Kapitalmarktzinsen von dem bisherigen Referenzzins abweichen. Der Ausweis der Zinszusatzreserven erfolgt als Teil der Deckungsrückstellungen.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrunde liegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und der damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von versicherungstechnischen Rückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbeitrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Weiterhin haben wir die Überschussverwendungen und Periodenabgrenzungen nachvollzogen. Ferner haben wir die Bindung und Verwendung von Mitteln aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Entnahmen sowie Zuführungen der versicherungstechnischen Rückstellungen überprüft. Bezüglich der Ermittlung der Zinszusatzreserve haben wir die Bestimmung und Verwendung des Referenzzinses entsprechend der im Oktober 2018 erfolgten Novellierung der DeckRV überprüft. Zudem haben wir die Bildung von Zinssatzverpflichtungen im Zusammenhang mit gewährten garantierten Rentenfaktoren in der fondsgebundenen Lebensversicherung gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den versicherungstechnischen Rückstellungen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Bilanz – Passiva“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weiter gehende Querverweise auf externe Informationen – mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zu-

kunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 9. März 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 22. Oktober 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der PB Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Hilden, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Florian Möller.

Köln, den 7. März 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Florian Möller
Wirtschaftsprüfer

ppa. Thomas Bernhardt
Wirtschaftsprüfer

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer 2019.

1. Kapitalbildende Lebensversicherungen	72
1.1. PBV-Bestandssegment	72
1.1.1. Laufende Überschussbeteiligung	72
1.1.2. Schlussüberschussbeteiligung	74
1.2. PBV-Bestandssegment – Abrechnungsverband K	76
1.2.1. Laufende Überschussbeteiligung	76
1.2.2. Schlussüberschussbeteiligung	77
1.3. PB-Bestandssegment	77
1.3.1. Laufende Überschussbeteiligung	78
1.3.2. Schlussüberschussbeteiligung	78
2. Einzel-Risikoversicherungen	81
2.1. PBV-Bestandssegment	81
2.2. PBV-Bestandssegment – Abrechnungsverband K	81
2.3. PB-Bestandssegment	82
3. Gruppen-Risikoversicherungen	83
3.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppe G	83
3.1.1. Laufende Überschussbeteiligung	83
3.1.2. Schlussüberschussbeteiligung	83
4. Rentenversicherungen, inkl. Basisrentenverträgen im Sinne des § 2 AltZertG	84
4.1. PBV-Bestandssegment	84
4.1.1. Laufende Überschussbeteiligung	84
4.1.2. Schlussüberschussbeteiligung	86
4.2. PB-Bestandssegment	89
4.2.1. Laufende Überschussbeteiligung	89
4.2.2. Schlussüberschussbeteiligung	90
5. Rentenversicherungen im Sinne des § 1 AltZertG (Altersvorsorgeverträge)	95
5.1. PBV-Bestandssegment	95
5.1.1. Laufende Überschussbeteiligung	95
5.1.2. Schlussüberschussbeteiligung	96
5.2. PB-Bestandssegment	99
6. Rentenbezug	100
6.1. PBV-Bestandssegment	100
6.1.1. Überschussystem Bonusrente	100
6.1.2. Überschussystem Steigende Gewinnrente	101
6.1.3. Sonstige Überschussysteme	103
6.1.4. Hinterbliebenen-Zusatzversicherung	105
6.2. PB-Bestandssegment	105
6.2.1. Überschussystem Bonusrente	105
6.2.2. Überschussystem Steigende Gewinnrente	106
7. Fondsgebundene Kapitallebensversicherungen	107
7.1. PBV-Bestandssegment	107
7.1.1. Laufende Überschussbeteiligung	107
7.1.2. Schlussüberschussbeteiligung	108

8. Fondsgebundene Rentenversicherungen, inkl. Basisrentenverträgen im Sinne des § 2 AltZertG	110
8.1. PBV-Bestandssegment	110
8.1.1. Laufende Überschussbeteiligung	110
8.1.2. Schlussüberschussbeteiligung	112
8.2. PB-Bestandssegment	114
9. Fondsgebundene Rentenversicherungen im Sinne des § 1 AltZertG (Altersvorsorgeverträge)	115
9.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppe FV	115
9.1.1. Laufende Überschussbeteiligung	115
9.1.2. Schlussüberschussbeteiligung	116
10. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	118
10.1. PBV-Bestandssegment	118
10.1.1. In der Anwartschaftszeit	118
10.1.2. Im Rentenbezug	119
10.1.2.1. Überschussystem Bonusrente	119
10.1.2.2. Überschussystem Direktdeklaration Rentensteigerung	120
10.2. PBV-Bestandssegment – Abrechnungsverband BUZ	121
10.2.1. In der Anwartschaftszeit	121
10.2.2. Im Rentenbezug	121
11. Direktgutschrift	122
12. Anlage Fondsüberschüsse	122
12.1. Modell A	122
12.2. Modell B	122
12.3. Fondsüberschuss	122
13. Anlage Beteiligung an den Bewertungsreserven	124
13.1. Anspruchsberechtigte Verträge und Tarife	124
13.2. Zeitpunkt der unwiderruflichen Zuteilung der Beteiligung an den Bewertungsreserven	124
13.3. Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven	124
13.3.1. PBV-Bestandssegment	124
13.3.2. PB-Bestandssegment	126
13.4. Verteilungsrelevante Bilanzsumme und Passivposten	128
13.5. Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	128

ALLGEMEINES

Zur Erfüllung der dauernden Verpflichtungen aus den langjährigen Versicherungsverträgen werden die Beiträge in der Lebensversicherung vorsichtig kalkuliert. Normalerweise entstehen aufgrund dieser vorsichtigen Kalkulation Überschüsse. Die Höhe der Überschüsse kann sich unterschiedlich entwickeln, weil sie vom Sterblichkeitsverlauf, der wirtschaftlichen Gesamtsituation und von der allgemeinen Kostenentwicklung abhängig ist.

Die Überschüsse werden den einzelnen Versicherungsnehmern nach den vom Verantwortlichen Aktuar vorgeschlagenen Verteilungsplänen rückerstattet. Dies geschieht teils durch direkte Gutschrift aus dem Überschuss des laufenden Geschäftsjahres, soweit eine Direktgutschrift deklariert wurde, teils durch Zuteilung aus der für die Beitragsrückerstattung gebildeten Rückstellung.

Für das in 2019 beginnende bzw. vollendete Versicherungsjahr wurden nachfolgende Überschussanteilsätze zum 1.1.2019 festgelegt; für Versicherungen im Rentenbezug gelten die nachfolgenden Überschussanteilssätze ab 1.4.2019. Abweichende Vorjahreswerte sind zum Vergleich in Klammern angegeben.

1. Kapitalbildende Lebensversicherungen

1.1. PBV-Bestandssegment

Dieses Kapitel beinhaltet folgende Bestandsgruppen und Gewinnverbände:

Bestandsgruppe	Gewinnverband
KN	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11.1, 11.2, 12, 13.1, 13.2, 14, 15.1, 15.2, 16, 17.1, 17.2, 18, 19.1, 19.2
KAP	STG2017

1.1.1. Laufende Überschussbeteiligung

Grundüberschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten einen Grundüberschuss in Höhe von:

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Grundüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
KN	1, 2	alle	0 %	Bruttobeitrag	Beginn des Versicherungsjahres
	3, 4	alle	0 %	Risikobeitrag ¹⁾	Beginn der Beitragszahlungsperiode
	5, 6, 8, 10	alle	0 % (5 %)		
	7, 9, 11.1, 11.2, 12, 13.1, 13.2, 14, 15.1, 15.2, 16, 17.1, 17.2, 18, 19.1, 19.2	alle	5 %		

¹⁾ Beitrag zur Absicherung der versicherten Todesfallleistungen und ggf. mitversicherter Unfall-Zusatzleistungen

Risikoüberschuss

Die Versicherungen erhalten einen Risikoüberschuss in Höhe von:

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Risikoüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
KAP	STG2017	alle	20 %	Risikobeitrag ¹⁾	Ende des Versicherungsjahres

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) ⁵⁾	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
KN	1, 2	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	keine	Ende des Versicherungsjahres
	3, 4	0 %	maßgebliches Guthaben ^{1) 3)}	2 Jahre	
	5, 6	0 %	maßgebliches Guthaben ^{2) 3)}	2 Jahre	
	7, 9	0 %	maßgebliches Guthaben ²⁾	2 Jahre	
	8, 10, 11.1, 11.2	0 %	maßgebliches Guthaben ^{2) 3)}	2 Jahre ⁴⁾	
	12, 14	0,5 %	maßgebliches Guthaben ²⁾	2 Jahre	
	13.1, 13.2, 15.1, 15.2	0,5 %	maßgebliches Guthaben ^{2) 3)}	2 Jahre ⁴⁾	
	16	1 %	maßgebliches Guthaben ²⁾	2 Jahre	
	17.1, 17.2	1 %	maßgebliches Guthaben ^{2) 3)}	2 Jahre ⁴⁾	
	18	1,35 %	maßgebliches Guthaben ²⁾	2 Jahre	
	19.1, 19.2	1,35 %	maßgebliches Guthaben ^{2) 3)}	2 Jahre ⁴⁾	
KAP	STG2017 ⁶⁾	1,35 %	maßgebliches Guthaben ⁷⁾	keine	

- 1) arithmetisches Mittel der Deckungskapitale zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst
2) konventionelles Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres
3) bei Mitversicherung einer Leistung für den Erlebensfall
4) Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsdauer von unter zwölf Jahren gilt ab Gewinnverband 10 eine Wartezeit von einem Jahr.
5) Bei Versicherungsdauern unter 12 Jahren sowie bei Einmalbeitragsversicherungen der Gewinnverbände 7, 9, 12, 14, 16 und 18 erfolgt ein Abschlag um 0,5 % (0,25 %-Punkte – soweit möglich.
6) ohne Einmalbeitragsversicherungen
7) konventionelles Deckungskapital am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Versicherungsjahr	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
KAP	STG2017 ¹⁾	1.–4.	0 %	maßgebliches Guthaben ²⁾	Ende des Versicherungsjahres
		ab 5.	0,85 % (1,1 %)		

- 1) nur Einmalbeitragsversicherungen
2) konventionelles Deckungskapital am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

Ertragsausgleichskomponente

Es wurde keine Ertragsausgleichskomponente deklariert.

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
KN	1, 2	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	Ende des Versicherungsjahres
	3	4 %		
	4	3,25 %		
	5, 6	0 %		
	7, 8, 9, 10, 11.1, 11.2, 12, 13.1, 13.2, 14, 15.1, 15.2, 16, 17.1, 17.2, 18, 19.1, 19.2	2,25 % ²⁾		
KAP	STG2017	2,25 %		

- 1) Ansamlungs- bzw. Bonusansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres
2) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich.

Mindesttodesfalleistung (Todesfallbonus)

Bei Tod des Versicherten wird ein Todesfallbonus zugeteilt, der sich aus der Differenz von deklarerter Mindesttodesfalleistung und garantierter Todesfalleistung ergibt, solange die Differenz positiv ist.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Versicherungsjahr	Mindesttodesfalleistung (Satz)	Bemessungsgröße
KN	7, 9, 12, 14, 16, 18	1.	0 %	Versicherte Todesfalleistung (ab 4. Versicherungsjahr)
		2.	25 %	
		3.	50 %	
		ab 4.	100 %	

1.1.2. Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschussätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse und die Nachdividende sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

Für die Gewinnverbände 3, 4, 5, 6, 8, 10, 11.1, 11.2, 13.1 und 13.2 der Bestandsgruppe KN entfallen die Schlussüberschüsse und die Nachdividende, wenn noch kein Zinsüberschuss zu gewähren war.

Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Bei Ablauf (bei Todesfallversicherungen, wenn der Versicherte bei Bestandsgruppe KN das Alter 85 bzw. bei Bestandsgruppe KAP das Alter 100 erreicht) erhalten Verträge einen zinsabhängigen Schlussüberschuss, der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklariertes Zinsüberschuss) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt wird.

Der zusätzliche Zinsüberschuss wird auf das gleiche maßgebliche Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss bzw. der Ansammlungszins.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾		
KN	1, 2, 3,4	ab 04/2001	0 %		
		5	01/2004–12/2005	0,775 %	
			01/2006–12/2007	1,275 %	
			01/2008–12/2008	1,05 %	
			01/2009–12/2009	0,8 %	
			01/2010–12/2010	0,55 %	
			01/2011–12/2014	0,3 %	
			01/2015–12/2015	0,5 %	
			01/2016–12/2016	0,75 % ²⁾	
			ab 01/2017	0,25 % ²⁾	
	6		01/2005–12/2005	0,8 %	
			01/2006–12/2007	1,3 %	
			01/2008–12/2008	1,05 %	
			01/2009–12/2009	0,8 %	
			01/2010–12/2010	0,55 %	
			01/2011–12/2014	0,3 %	
			01/2015–12/2015	0,5 %	
			01/2016–12/2016	0,75 % ²⁾	
				ab 01/2017	0,25 % ²⁾

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾
KN	7	07/2006–12/2007	1,3 %
		01/2008–12/2008	1,05 %
		01/2009–12/2009	1 %
		01/2010–12/2010	0,85 %
		01/2011–12/2012	0,7 %
		01/2013–12/2014	0,3 %
		01/2015–12/2015	0,5 %
	ab 01/2016	0,75 % ²⁾	
	8	01/2007–12/2007	1,3 %
		01/2008–12/2008	1,05 %
		01/2009–12/2009	0,8 %
		01/2010–12/2010	0,55 %
		01/2011–12/2014	0,3 %
		01/2015–12/2015	0,5 %
		ab 01/2016	0,75 % ²⁾
	9	01/2008–12/2012	0,7 %
		01/2013–12/2014	0,3 %
		01/2015–12/2015	0,5 %
		ab 01/2016	0,75 % ²⁾
	10	01/2008–12/2014	0,3 %
01/2015–12/2015		0,5 %	
ab 01/2016		0,75 % ²⁾	
11.1, 11.2	07/2009–12/2014	0,7 %	
	01/2015–12/2015	0,9 %	
	ab 01/2016	1 % ²⁾	
12	01/2012–12/2012	0,7 %	
	01/2013–12/2014	0,3 %	
	01/2015–12/2015	0,5 %	
	ab 01/2016	0,75 % ²⁾	
13.1, 13.2, 14, 15.1, 15.2	01/2012–12/2014	0,7 %	
	01/2015–12/2015	0,9 %	
	ab 01/2016	1 % ²⁾	
16, 17.1, 17.2	01/2015–12/2015	0,9 %	
	ab 01/2016	1 % ²⁾	
18, 19.1, 19.2	ab 01/2017	1 % ²⁾	
KAP	STG2017 ³⁾	ab 01/2018	1 % ²⁾

1) für Versicherungsdauern von mindestens zwölf Jahren, ansonsten 0 %

2) bei Verträge mit vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung (STG2017: zusätzlich bei Verträgen mit planmäßiger Einstellung der Beitragszahlung) 0 %

3) ohne Einmalbeitragsversicherungen

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Versicherungsjahr	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz)
KAP	STG2017 ¹⁾	1.–4.	ab 01/2018	0 %
		ab 5.	ab 01/2018	1 %

1) nur Einmalbeitragsversicherungen

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig. Bei Kündigung werden anteilige Schlussüberschüsse – mit Ausnahme der Bestandsgruppe KAP – erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Versicherungsdauer (bei Todesfallversicherungen der Bestandsgruppe KN bis zum Versichertenalter 85), höchstens jedoch von zehn Jahren, fällig.

Summenabhängiger Schlussüberschuss

Bei Ablauf (bei Todesfallversicherungen, wenn der Versicherte das Alter 85 erreicht) erhalten Verträge mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung einen summenabhängigen Schlussüberschuss, der für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt wird.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Geschlecht	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
KN	4	alle	Mann	1 ‰	Versicherungssumme
			Frau	0 ‰	
	5, 6	alle	Mann	1,25 ‰	Bruttobeitragssumme
			Frau	0 ‰	
	7	alle	Mann	1 ‰	Bruttobeitragssumme
				3 ‰	gar. Todesfalleistung
			Frau	0 ‰	Bruttobeitragssumme
				0 ‰	gar. Todesfalleistung
	8	Ansammlung Fondsanlage Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.	Mann	1,25 ‰	Bruttobeitragssumme
			Frau	0,25 ‰	
			BonusAnsammlung	Mann	1,75 ‰
				Frau	0,75 ‰
	9	alle	Mann	0 ‰	Bruttobeitragssumme
				3 ‰	gar. Todesfalleistung
			Frau	0 ‰	Bruttobeitragssumme
				0 ‰	gar. Todesfalleistung
	10	alle	Mann	0,5 ‰	Bruttobeitragssumme
			Frau	0 ‰	
	12	alle	Mann	0 ‰	Bruttobeitragssumme
				3 ‰	gar. Todesfalleistung
			Frau	0 ‰	Bruttobeitragssumme
				0 ‰	gar. Todesfalleistung

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig. Bei Kündigung werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Versicherungsdauer (bei Todesfallversicherungen bis zum Versichertenalter 85), höchstens jedoch von zehn Jahren, fällig.

Nachdividende

Es wurde keine Nachdividende deklariert.

1.2. PBV-Bestandssegment – Abrechnungsverband K

1.2.1. Laufende Überschussbeteiligung

Grundüberschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten einen Grundüberschuss in Höhe von:

Abrechnungsverband	Grundüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
K	0 ‰	Bruttobeitrag	Beginn des Versicherungsjahres

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Abrechnungsverband	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
K	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	Ende des Versicherungsjahres

1) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

1.2.2. Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschussätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

Summenabhängiger Schlussüberschuss

Bei Ablauf erhalten Verträge mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung einen summenabhängigen Schlussüberschuss.

Abrechnungsverband	Tarif	Geschlecht	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
K	alle	Mann	12,5 ‰	Versicherungssumme
		Frau	12,5 ‰	

zuzüglich

Abrechnungsverband	Tarif	Geschlecht	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
K	alle	Mann	3,5 ‰ (3,75 ‰)	Versicherungssumme
		Frau	2,75 ‰ (3 ‰)	

Diese Komponente des summenabhängigen Schlussüberschusses wird für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt.

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

1.3. PB-Bestandssegment

Dieses Kapitel beinhaltet folgende Bestandsgruppen und Tarifwerke:

Bestandsgruppe	Tarifwerk
Kapitalversicherungen	1999, 2000, 2004
Kapitalversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	1999, 2000, 2004
Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	2005, 2007

1.3.1. Laufende Überschussbeteiligung

Kostenüberschuss

Es wurde kein Kostenüberschuss deklariert.

Risikoüberschuss

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Risikoüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Kapitalversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	1999	0 %	rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Jahre	Beginn des Versicherungsjahres ²⁾
	2000				
	2004				
Kapitalversicherungen	1999	0 %	rechnungsmäßiger Risikobeitrag	2 Jahre ¹⁾	
	2000				
	2004	35 %			
Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	2005	35 %	rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Jahre	Beginn des Versicherungsjahres
	2007				

1) Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag besteht eine Wartezeit von einem Jahr.

2) Zusätzlich wird bei Versicherungen mit Abrufoption bei Tod oder Abruf während der Abrufphase sowie bei Tod oder Rückkauf im letzten Versicherungsjahr vor Beginn der Abrufphase ein zeitanteiler Überschussanteil zugeteilt. Zusätzlich wird bei Versicherungen ohne Abrufoption bei Tod oder Rückkauf im letzten Versicherungsjahr ein zeitanteiler Überschussanteil zugeteilt.

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Kapitalversicherungen und Kapitalversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	1999	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ²⁾	Beginn des Versicherungsjahres ³⁾
	2000				
	2004				
Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	2005	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ²⁾	Beginn des Versicherungsjahres
	2007				

1) Mittelwert des mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungskapitals zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag besteht eine Wartezeit von einem Jahr.

3) Zusätzlich wird bei Versicherungen mit Abrufoption bei Tod oder Abruf während der Abrufphase sowie bei Tod oder Rückkauf im letzten Versicherungsjahr vor Beginn der Abrufphase ein zeitanteiler Überschussanteil zugeteilt. Zusätzlich wird bei Versicherungen ohne Abrufoption bei Tod oder Rückkauf im letzten Versicherungsjahr ein zeitanteiler Überschussanteil zugeteilt.

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
Kapitalversicherungen und Kapitalversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	1999	0 %	maßgebliches Guthaben	Ende des Versicherungsjahres
	2000			
	2004			
Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	2005	0 %		
	2007			

1.3.2. Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschussätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Tarifwerke 1999 und 2000

■ *Versicherungen ohne Abrufoption*

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wird bei Erreichen des vertraglich vereinbarten Ablaufes der Beitragszahlungsdauer im Deklarationszeitraum für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr ein Schlussüberschussanteil in Promille der Bemessungsgröße gewährt. Bei Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird dieser Schlussüberschussanteil anschließend verzinslich angesammelt. Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

■ *Versicherung mit Abrufoption*

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wird bei Erreichen des Beginns der Abrufphase im Deklarationszeitraum für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr ein Schlussüberschussanteil in Promille der Bemessungsgröße gewährt. Dieser Schlussüberschussanteil wird anschließend verzinslich angesammelt. Für jedes während der Abrufphase beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr wird im Deklarationszeitraum ein Schlussüberschussanteil in Promille der Bemessungsgröße gewährt. Dieser Schlussüberschussanteil wird bei vorzeitiger Inanspruchnahme von Leistungen während der Abrufphase, spätestens aber bei Ablauf der Versicherung fällig. Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung vor Beginn der Abrufphase durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Beitragszahlungsdauer	Überschussatz	Bemessungsgröße
Kapitalversicherungen und Kapitalversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	1999	alle	alle	0 ‰	garantierte Erlebensfallleistung ¹⁾
			2000	bis 2002	
	2000	bis 2002	20 bis unter 25 Jahre	6 ‰ ²⁾	
			25 bis unter 30 Jahre	7 ‰ ²⁾	
			ab 30 Jahre	8 ‰ ²⁾	
			2003–2005	unter 20 Jahre	
	2003–2005	2003–2005	20 bis unter 25 Jahre	5 ‰ ²⁾	
			25 bis unter 30 Jahre	6 ‰ ²⁾	
			ab 30 Jahre	7 ‰ ²⁾	
			2006–2015	unter 20 Jahre	
	2006–2015	2006–2015	20 bis unter 25 Jahre	4 ‰ ²⁾	
			25 bis unter 30 Jahre	5 ‰ ²⁾	
			ab 30 Jahre	6 ‰ ²⁾	
			2016	unter 20 Jahre	
	2016	2016	20 bis unter 25 Jahre	2 ‰ ²⁾	
			25 bis unter 30 Jahre	2 ‰ ²⁾	
ab 30 Jahre			3 ‰ ²⁾		
ab 2017			alle	0 ‰	

1) bei Versicherungen mit Abrufoption zu Beginn der Abrufphase; bei Versicherungen ohne Abrufoption bei Ablauf
2) Der sich aus den Sätzen ergebende Schlussüberschuss wird nur noch zu 0 % (50 %) zugeteilt.

Tarifwerke 2004, 2005 und 2007

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wird bei Erreichen des vereinbarten Ablaufes der Beitragszahlungsdauer im Deklarationszeitraum eine Schlussüberschussbeteiligung gewährt. Hierzu wird für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr ein Schlussüberschussanteil in Prozent der Bemessungsgröße bestimmt und bis zum Ablauf der Beitragszahlungsdauer jährlich verzinst. Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Prozentsatz für die Ermittlung des Schlussüberschussanteils	Bemessungsgröße
Kapitalversicherungen und Kapitalversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	2004	2004–2005	0,8 %	Summe aus maßgeblichem Deckungskapital ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
		2006–2014	0,7 %	
		2015	0,9 %	
		2016	1,0 %	
		ab 2017	0,5 %	
Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	2005	2005	0,8 %	
		2006–2014	0,7 %	
		2015	0,9 %	
		2016	1,0 %	
		ab 2017	0,5 %	
	2007	2007–2014	0,7 %	
		2015	0,9 %	
		ab 2016	1,0 %	

1) Mittelwert des mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungskapitals zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (nur bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile)

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils
Kapitalversicherungen und Kapitalversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	2004	2004–2005	6,1 %
		2006	5,2 %
		2007–2012	4,7 %
		2013	4,5 %
		2014	4,3 %
		2015	4,2 %
		2016	3,75 %
		ab 2017	3,25 %
Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	2005	2005	6,1 %
		2006	5,2 %
		2007–2012	4,7 %
		2013	4,5 %
		2014	4,3 %
		2015	4,2 %
		2016	3,75 %
		ab 2017	3,25 %
	2007	2007–2012	4,7 %
		2013	4,5 %
		2014	4,3 %
		2015	4,2 %
		2016	3,75 %
		ab 2017	3,25 %

2. Einzel-Risikoversicherungen

2.1. PBV-Bestandssegment

Dieses Kapitel beinhaltet folgende Bestandsgruppen und Gewinnverbände:

Bestandsgruppe	Gewinnverband
RN	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7.1, 7.2, 8.1, 8.2, 9.1, 9.2, 10.1, 10.2, 11.1, 11.2
RIS	RIS2017, RIS2019

Laufender Überschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und Überschussystem Beitragsvorwegabzug erhalten einen laufenden Überschuss.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Laufender Überschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RN	1	35 %	Bruttobeitrag	Beginn des Versicherungsjahres
	2, 3, 4, 5, 6, 7.1, 7.2, 8.1, 8.2, 9.1, 9.2, 10.1, 10.2, 11.1, 11.2	25 %	Bruttobeitrag	Beginn der Beitragszahlungsperiode
RIS	RIS2017	25 %		
	RIS2019	27 %		

Todesfallbonus

Bei Einmalbeitragsversicherungen und sonstigen beitragsfreien Versicherungen sowie bei Wahl des Überschussystems Todesfallbonus erfolgt die Überschussbeteiligung in Form eines Todesfallbonus zur Erhöhung der Versicherungssumme.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Todesfallbonus (Satz)	Bemessungsgröße
RN	1	Todesfallbonus	55 %	Versicherungssumme
	2, 3, 4, 5, 6, 7.1, 7.2, 8.1, 8.2, 9.1, 9.2, 10.1, 10.2, 11.1, 11.2	Todesfallbonus	35 %	
RIS	RIS2017	Todesfallbonus	35 %	
	RIS2019	Todesfallbonus	39 %	

2.2. PBV-Bestandssegment – Abrechnungsverband K

Laufender Überschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und Überschussystem Beitragsvorwegabzug erhalten einen laufenden Überschuss. Die laufenden Überschüsse werden in Prozent des Bruttobeitrags festgesetzt.

Abrechnungsverband	Tarif	Laufender Überschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
K	R2, R3	35 %	Bruttobeitrag	Beginn des Versicherungsjahres

Versicherungen erhalten einen laufenden Überschuss, der in Prozent des Bruttobeitrags festgesetzt wird.

Abrechnungs- verband	Tarif	Überschussystem	Geschlecht	Laufender Überschuss (Satz)		Bemessungs- größe	Zuteilungs- zeitpunkt
				beitrags- pflichtig	beitrags- frei		
K	RiK	Beitragsvorwegabzug	Mann	40 %	-	Überschuss- berechtigter Beitrag	Beginn des Versicherungsjahres
			Frau	50 %	-		
	56, L6, L7, L8	Beitragsvorwegabzug Verz. Ansammlung	alle	30 %	30 %	Überschuss- berechtigter Beitrag ¹⁾	Beginn des Versicherungsjahres

1) Bei beitragsfreien Versicherungen ist der überschussberechtigte Beitrag der Tarifeinmalbeitrag geteilt durch die Versicherungsdauer.

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Abrechnungs- verband	Tarif	Überschussystem	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße ¹⁾	Zuteilungszeitpunkt
K	56, L6, L7, L8	Verz. Ansammlung	0 %	maßgebliches Guthaben	Ende des Versicherungsjahres

1) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

Todesfallbonus

Bei Einmalbeitragsversicherungen und sonstigen beitragsfreien Versicherungen sowie bei Wahl des Überschussystems Todesfallbonus erfolgt die Überschussbeteiligung in Form eines Todesfallbonus zur Erhöhung der Versicherungssumme.

Abrechnungsverband	Tarif	Überschussystem	Todesfallbonus (Satz)	Bemessungsgröße
K	R2, R3	Todesfallbonus	55 %	Versicherungssumme

2.3. PB-Bestandssegment

Todesfallbonus

Bei Risikoversicherungen wird bei Tod in dem im Deklarationszeitraum beginnenden Versicherungsjahr neben der vertraglichen Todesfallleistung ein Todesfallbonus fällig.

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße
Kapitalversicherungen	1999, 2000, 2004, 2007	Risikoversicherungen	90 %	Versicherungssumme

3. Gruppen-Risikoversicherungen

3.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppe G

3.1.1. Laufende Überschussbeteiligung

Die Versicherungen erhalten ab Versicherungsbeginn laufende Überschüsse. Die laufenden Überschüsse werden in Prozent des Tarifbeitrags festgesetzt und in Form eines Beitragsvorwegabzugs gewährt.

Laufender Überschuss

Bestandsgruppe	Überschussatz	Bemessungsgröße
G	0 %	Tarifbeitrag

3.1.2. Schlussüberschussbeteiligung

Die Versicherungen erhalten einen laufenden Schlussüberschuss jeweils zum 30. September eines Jahres, sofern die Versicherung dann noch im Bestand ist. Der laufende Schlussüberschuss wird in Prozent der im vergangenen Kalenderjahr tatsächlich gezahlten Beiträge festgelegt.

Laufender Schlussüberschuss

Bestandsgruppe	Überschussatz	Bemessungsgröße
G	4,65 %	Tatsächlich gezahlte Beiträge des vorangegangenen Kalenderjahres

4. Rentenversicherungen, inkl. Basisrentenverträgen im Sinne des § 2 AltZertG

In diesem Kapitel sind nur die Sätze für die Aufschubzeit dargestellt. Die Sätze zur Rentenbezugszeit sind im Kapitel „Rentenbezugszeit“ dokumentiert.

4.1. PBV-Bestandssegment

Dieses Kapitel beinhaltet folgende Bestandsgruppen und Gewinnverbände:

Bestandsgruppe	Gewinnverband
RE	1, 2, 3, 6, 7.1, 7.2, 10.1, 10.2, 13.1, 15.1, 15.2, 16.1, 18.2, 19.2, 21, 22, 24, 25, 26, 27, 29, 30, 31
KRE	2.1, 3.1, 4.2, 5, 6, 7, 8
REN	ARK2018

4.1.1. Laufende Überschussbeteiligung

Grundüberschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten einen Grundüberschuss in Höhe von:

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Grundüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	15.2	4 %	Bruttobeitrag	Beginn der Beitragszahlungsperiode

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
RE	1, 2, 3	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾²⁾	keine	Ende des Versicherungsjahres
	6	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾²⁾	2 Jahre ⁵⁾	
RE	7.1, 7.2, 10.1, 10.2, 13.1, 15.1, 15.2, 16.1, 18.2, 19.2	0 %	maßgebliches Guthaben ³⁾	2 Jahre ⁴⁾⁵⁾	
---	---				
KRE	2.1, 3.1, 4.2				
	21, 22, 24, 25	0,5 % ⁶⁾	maßgebliches Guthaben ³⁾	2 Jahre ⁴⁾⁵⁾	
---	---				
---	5, 6				
---	26 ⁷⁾ , 27 ⁷⁾	1 % ⁶⁾	maßgebliches Guthaben ³⁾	2 Jahre ⁵⁾	
---	---				
---	7 ⁷⁾				
---	30 ⁷⁾	1,35 % ⁶⁾	maßgebliches Guthaben ³⁾	2 Jahre ⁵⁾	
---	---				
---	8 ⁷⁾				

1) Bei Verwendung der laufenden Überschüsse in Form eines Rentenbonus ist die Bonusversicherung in gleicher Weise überschussberechtigt, eine Wartezeit entfällt.

2) arithmetisches Mittel der Deckungskapitale zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

3) konventionelles Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

4) Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsdauer von unter zwölf Jahren der Gewinnverbände 18.2, 19.2, 21, 22, 24 und 25 der Bestandsgruppe RE sowie der Gewinnverbände 4.2, 5 und 6 der Bestandsgruppe KRE gilt eine Wartezeit von einem Jahr.

5) ggf. zuzüglich Rumpfversicherungsjahr

6) Bei Aufschubzeiten unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich –, sofern die Kapitalabfindung nicht ausgeschlossen wurde.

7) ohne Einmalbeitragsversicherungen

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Versicherungsjahr	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	26 ¹⁾ , 27 ¹⁾	1.	0,85 %	maßgebliches Guthaben ²⁾	Ende des Versicherungsjahres
---	---	2.	1,05 %		
KRE	7 ¹⁾	3.-4.	0,25 %		
		ab 5.	0,5 %		
	30 ¹⁾	1.-4.	0 %		
	---	ab 5.	0,85 %		
	8 ¹⁾				

- 1) nur Einmalbeitragsversicherungen
2) konventionelles Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

Laufende Gewinnanteile

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Laufende Gewinnanteile (Satz) ³⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	29 ¹⁾ , 31 ¹⁾	2,45 %	maßgebliches Guthaben ²⁾	Ende des Versicherungsmonats
REN	ARK2018	2,45 %		

- 1) ohne Einmalbeitragsversicherungen
2) Vertragsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsmonats inkl. Sparbeitrag
3) Jährlicher Satz wird mittels monatlichen Äquivalents angewendet.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Versicherungsjahr	Laufende Gewinnanteile (Satz) ³⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	29 ¹⁾	1.	2,3 %	maßgebliches Guthaben ²⁾	Ende des Versicherungsmonats
		1.	0,5 %		
	29 ¹⁾ , 31 ¹⁾	2.-4.	0,5 %		
		ab 5.	1,95 %		
REN	ARK2018 ¹⁾	1.-4.	0,5 %		
		ab 5.	1,95 %		

- 1) nur Einmalbeitragsversicherungen
2) Vertragsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsmonats inkl. Sparbeitrag
3) Jährlicher Satz wird mittels monatlichen Äquivalents angewendet.

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße ¹⁾	Zuteilungszeitpunkt
RE		1	0 %	maßgebliches Guthaben
		2	4 %	
		3, 6	3,25 %	
RE	7.1, 7.2, 10.1, 10.2, 13.1	0 %		
---	---			
KRE		2.1		
		15.1, 15.2, 16.1, 18.2, 19.2, 21, 22, 24, 25, 26, 27, 30	2,25 % ²⁾	

		3.1, 4.2, 5, 6, 7, 8		

- 1) Ansamlungs- bzw. Bonusansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres
2) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte, sofern die Kapitalabfindung nicht ausgeschlossen wurde (gilt nicht für Einmalbeitragsversicherungen der Gewinnverbände RE 26, 27, 30 und KRE 7, 8) – soweit möglich.

4.1.2. Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschussätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse und die Nachdividende sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Bei Erreichen des Rentenbeginns erhalten Verträge einen zinsabhängigen Schlussüberschuss, der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklariertes Zinsüberschuss bzw. laufende Gewinnanteile) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt wird.

Der zusätzliche Zinsüberschuss wird auf das gleiche maßgebliche Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss, die laufenden Gewinnanteile bzw. der Ansammlungszins.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾	
RE	1, 2, 3, 6	ab 04/2001	0 %	
		7.1	01/2004–12/2005	0,775 %
			01/2006–12/2007	1,275 %
			01/2008–12/2008	1,15 %
			01/2009–12/2009	1 %
			01/2010–12/2010	0,85 %
			01/2011–12/2014	0,7 %
			01/2015–12/2015	0,9 %
			01/2016–12/2016	1 % ²⁾
			ab 01/2017	0,5 % ²⁾
		7.2	01/2004–12/2005	0,525 %
			01/2006–12/2007	1,025 %
			01/2008–12/2008	0,9 %
			01/2009–12/2009	1 %
			01/2010–12/2010	0,85 %
			01/2011–12/2014	0,4 %
			01/2015–12/2015	0,6 %
			01/2016–12/2016	0,75 % ²⁾
			ab 01/2017	0,5 % ²⁾
		10.1	01/2005–12/2005	0,8 %
			01/2006–12/2007	1,3 %
			01/2008–12/2008	1,15 %
			01/2009–12/2009	1 %
			01/2010–12/2010	0,85 %
			01/2011–12/2014	0,7 %
			01/2015–12/2015	0,9 %
			01/2016–12/2016	1 % ²⁾
		ab 01/2017	0,5 % ²⁾	

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾	
RE	10.2	01/2005–12/2005	0,65 %	
		01/2006–12/2007	1,15 %	
		01/2008–12/2008	1,1 %	
		01/2009–12/2009	1 %	
		01/2010–12/2010	0,85 %	
		01/2011–12/2014	0,6 %	
		01/2015–12/2015	0,8 %	
		01/2016–12/2016	0,9 % ²⁾	
		ab 01/2017	0,5 % ²⁾	
RE	13.1	04/2005–12/2005	0,8 %	
---	---	01/2006–12/2007	1,3 %	
KRE	2.1	01/2008–12/2008	1,15 %	
		01/2009–12/2009	1 %	
		01/2010–12/2010	0,85 %	
		01/2011–12/2014	0,7 %	
		01/2015–12/2015	0,9 %	
		01/2016–12/2016	1 % ²⁾	
		ab 01/2017	0,4 % ²⁾	
		15.1, 15.2, 16.1	01/2007–12/2007	1,3 %
		---	01/2008–12/2008	1,15 %
		3.1	01/2009–12/2009	1 %
			01/2010–12/2010	0,85 %
			01/2011–12/2014	0,7 %
			01/2015–12/2015	0,9 %
			ab 01/2016	1 % ²⁾
		18.2, 19.2	01/2008–12/2014	0,7 %
		---	01/2015–12/2015	0,9 %
		4.2	ab 01/2016	1 % ²⁾
		21, 22, 24, 25	01/2012–12/2014	0,7 %
		---	01/2015–12/2015	0,9 %
		5, 6	ab 01/2016	1 % ²⁾
		26 ³⁾ , 27 ³⁾	01/2015–12/2015	0,9 %
---	ab 01/2016	1 % ²⁾		
7 ³⁾				
RE	29 ³⁾	ab 01/2016	1,1 % ²⁾	
RE	30 ³⁾	ab 01/2017	1 % ²⁾	
---	---			
KRE	8 ³⁾			
RE	31	ab 01/2017	1,1 % ²⁾	
REN	ARK2018	ab 11/2018	1,1 % ²⁾	

1) für Aufschubzeiten von mindestens zwölf Jahren oder bei ausgeschloßenem Kapitalwahlrecht, ansonsten 0 % (gilt nicht für Gewinnverband RE 29 und 31)

2) bei Verträgen mit vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung 0 %

3) ohne Einmalbeitragsversicherungen

Bestandsgruppe	Gewinnverband ¹⁾	Versicherungsjahr	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz)
RE	26, 27	1.–2.	ab 01/2015	0,5 %
---	---	3.–4.	01/2015–12/2016	0,5 %
KRE	7		ab 01/2017	1 %
		ab 5.	01/2015–12/2015	0,9 %
			01/2016–12/2016	0,5 %
			ab 01/2017	1 %
RE	29	1.	ab 01/2016	0,5 %
		2.	01/2016–12/2016	0,5 %
			ab 01/2017	1,1 %
		ab 3.	01/2016–12/2016	0,5 %
			ab 01/2017	1,1 %
RE	30	1.–4.	ab 01/2017	0 %
---	---	ab 5.	ab 01/2017	1 %
KRE	8			

1) nur Einmalbeitragsversicherungen

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Rückkauf/Kapitalübertragung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig. Bei Rückkauf/Kapitalübertragung werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Aufschubzeit, höchstens jedoch von zehn Jahren, fällig.

Summenabhängiger Schlussüberschuss

Bei Erreichen des Rentenbeginns erhalten Verträge mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung einen summenabhängigen Schlussüberschuss, der für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt wird.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Rentenwahl/ Kapitalwahl	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
RE	1, 2, 3	alle	beide	0 ‰	Kapitalabfindung der Tarifgrundkomponente (Altersrente)
	6	alle	beide	0 ‰	Kapitalabfindung
	7.1	alle	beide	0,5 ‰	Bruttobeitragssumme
	7.2	alle	Rentenwahl	0 ‰	
			Kapitalwahl	0,5 ‰	
RE	10.1, 13.1	Ansammlung	beide	0,5 ‰	Bruttobeitragssumme
---	---	Fondsanlage			
KRE	2.1	Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.			
		BonusAnsammlung	beide	0,75 ‰	
	15.1, 16.1	Ansammlung	beide	2 ‰	
	---	Fondsanlage			
	3.1	Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.			
		BonusAnsammlung	beide	2,25 ‰	
	10.2, 15.2, 18.2, 19.2, 21, 22, 24, 25	Ansammlung	beide	0 ‰	
	---	Fondsanlage			
	4.2, 5, 6	Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.			
		BonusAnsammlung	beide	0,25 ‰	
	26, 27, 30	Ansammlung	beide	0,5 ‰	
	---	Fondsanlage			
	7, 8	Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.			
		BonusAnsammlung	beide	0,75 ‰	

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Rückkauf/Kapitalübertragung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig. Bei Rückkauf/Kapitalübertragung werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Aufschubzeit, höchstens jedoch von zehn Jahren, fällig.

Nachdividende

Es wurde keine Nachdividende deklariert.

4.2. PB-Bestandssegment

Dieses Kapitel beinhaltet folgende Bestandsgruppen und Tarifwerke:

Bestandsgruppe	Tarifwerk
Rentenversicherungen	1999, 2000, 2004, 2005, 2007
Kollektivrentenversicherungen	1999, 2000, 2004
Kollektivrentenversicherungen mit Todesfallschutz	1999, 2000, 2004
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapitalversicherungen)	2004, 2007
Rentenversicherungen (Kapitalversicherungen) mit Todesfallschutz und Beitragsbefreiung bei vollständiger Erwerbsminderung	2005, 2007
Leibrentenversicherungen (Basisrentenverträge) im Sinne des § 2 AltZertG	2005, 2007

4.2.1. Laufende Überschussbeteiligung

Kostenüberschuss

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Kostenüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Rentenversicherungen	1999, 2000	0 %	tariflicher Jahresbeitrag	2 Jahre	Beginn des Versicherungsjahres ¹⁾

1) Zusätzlich wird bei Versicherungen mit Abrufoption bei Tod oder Abruf während der Abrufphase sowie bei Tod oder Rückkauf im letzten Versicherungsjahr vor Beginn der Abrufphase ein zeitanteiliger Überschussanteil zugeteilt. Zusätzlich wird bei Versicherungen ohne Abrufoption bei Tod oder Rückkauf im letzten Jahr vor dem vereinbarten Rentenbeginn ein zeitanteiliger Überschussanteil zugeteilt.

Risikoüberschuss

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Risikoüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Kollektivrentenversicherungen mit Todesfallschutz	1999, 2000	0 %	rechnungsmäßiger Risikobeitrag	2 Jahre ¹⁾	Beginn des Versicherungsjahres ²⁾
	2004	35 %			
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapitalversicherungen)	2004, 2007	35 %			
Rentenversicherungen (Kapitalversicherungen) mit Todesfallschutz und Beitragsbefreiung bei vollständiger Erwerbsminderung	2005, 2007	35 %	rechnungsmäßiger Risikobeitrag	2 Jahre ¹⁾	Beginn des Versicherungsjahres

1) Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag besteht eine Wartezeit von einem Jahr.

2) Zusätzlich wird bei Versicherungen mit Abrufoption bei Tod oder Abruf während der Abrufphase sowie bei Tod oder Rückkauf im letzten Versicherungsjahr vor Beginn der Abrufphase ein zeitanteiliger Überschussanteil zugeteilt. Zusätzlich wird bei Versicherungen ohne Abrufoption bei Tod oder Rückkauf im letzten Jahr vor dem vereinbarten Rentenbeginn ein zeitanteiliger Überschussanteil zugeteilt.

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Rentenversicherungen, Kollektivrentenversicherungen, Kollektivrentenversicherungen mit Todesfallschutz	1999, 2000, 2004	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ²⁾	Beginn des Versicherungsjahres ³⁾
Rentenversicherungen, Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapitalversicherungen)	2004, 2007	0 %			
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapital- versicherungen) und Beitrags- befreiung bei vollständiger Erwerbsminderung	2005, 2007	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ²⁾	Beginn des Versicherungsjahres
Leibrentenversicherungen (Basisrentenverträge) im Sinne des § 2 AltZertG	2005, 2007	0 %			

1) Mittelwert des mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungskapitals zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag besteht eine Wartezeit von einem Jahr.

3) Zusätzlich wird bei Versicherungen mit Abrufoption bei Tod oder Abruf während der Abrufphase sowie bei Tod oder Rückkauf im letzten Versicherungsjahr vor Beginn der Abrufphase ein zeitanteiler Überschussanteil zugeteilt. Zusätzlich wird bei Versicherungen ohne Abrufoption bei Tod oder Rückkauf im letzten Jahr vor dem vereinbarten Rentenbeginn ein zeitanteiler Überschussanteil zugeteilt.

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße ¹⁾	Zuteilungszeitpunkt
Rentenversicherungen, Kollektivrentenversicherungen, Kollektivrentenversicherungen mit Todesfallschutz	1999, 2000, 2004	0 %	maßgebliches Guthaben	Ende des Versicherungsjahres
Rentenversicherungen, Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapital- versicherungen)	2004 2007	0 % 2,25 %		
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapital- versicherungen) und Beitrags- befreiung bei vollständiger Erwerbsminderung	2005 2007	0 % 2,25 %		
Leibrentenversicherungen (Basisrentenverträge) im Sinne des § 2 AltZertG	2005 2007	0 % 2,25 %		

1) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

4.2.2. Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschussätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Tarifwerke 1999 und 2000

■ Versicherungen ohne Abrufoption

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wird bei Erreichen des vertraglich vereinbarten Ablaufes der Beitragszahlungsdauer im Deklarationszeitraum für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr ein Schlussüberschuss-

anteil in Promille der Bemessungsgröße gewährt. Bei Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird dieser Schlussüberschussanteil anschließend verzinslich angesammelt. Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

■ *Versicherungen mit Abrufoption*

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wird bei Erreichen des Beginns der Abrufphase im Deklarationszeitraum für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr ein Schlussüberschussanteil in Promille der Bemessungsgröße gewährt. Dieser Schlussüberschussanteil wird anschließend verzinslich angesammelt. Für jedes während der Abrufphase beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr wird im Deklarationszeitraum ein Schlussüberschussanteil in Promille der Bemessungsgröße gewährt. Dieser Schlussüberschussanteil wird bei vorzeitiger Inanspruchnahme von Leistungen während der Abrufphase, spätestens aber bei Ablauf der Versicherung bzw. bei Rentenbeginn fällig.

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Beitragszahlungsdauer	Überschussatz	Bemessungsgröße	
Rentenversicherungen	1999	alle	alle	0 ‰	garantierte Kapitalabfindung ¹⁾	
			2000	bis 2002		unter 20 Jahre
				20 bis unter 25 Jahre		0 ‰ (6 ‰) ²⁾
				25 bis unter 30 Jahre		0 ‰ (7 ‰) ²⁾
				ab 30 Jahre		0 ‰ (8 ‰) ²⁾
		2003–2005		unter 20 Jahre		0 ‰ (4 ‰) ²⁾
				20 bis unter 25 Jahre		0 ‰ (5 ‰) ²⁾
				25 bis unter 30 Jahre		0 ‰ (6 ‰) ²⁾
				ab 30 Jahre		0 ‰ (7 ‰) ²⁾
		2006–2015		unter 20 Jahre		0 ‰ (3 ‰) ²⁾
				20 bis unter 25 Jahre		0 ‰ (4 ‰) ²⁾
				25 bis unter 30 Jahre		0 ‰ (5 ‰) ²⁾
				ab 30 Jahre		0 ‰ (6 ‰) ²⁾
		2016		unter 20 Jahre		0 ‰ (1 ‰) ²⁾
				20 bis unter 25 Jahre		0 ‰ (2 ‰) ²⁾
				25 bis unter 30 Jahre		0 ‰ (2 ‰) ²⁾
				ab 30 Jahre		0 ‰ (3 ‰) ²⁾
			ab 2017	alle		0 ‰
Kollektivrentenversicherungen	1999	alle	alle	0 ‰		
			2000	bis 2002	unter 20 Jahre	0 ‰ (3 ‰) ²⁾
				20 bis unter 25 Jahre	0 ‰ (4 ‰) ²⁾	
				ab 25 Jahre	0 ‰ (4,5 ‰) ²⁾	
		2003–2005		unter 20 Jahre	0 ‰ (2 ‰) ²⁾	
				20 bis unter 25 Jahre	0 ‰ (3 ‰) ²⁾	
				ab 25 Jahre	0 ‰ (3,5 ‰) ²⁾	
		2006–2015		unter 20 Jahre	0 ‰ (1 ‰) ²⁾	
				20 bis unter 25 Jahre	0 ‰ (2 ‰) ²⁾	
				ab 25 Jahre	0 ‰ (2,5 ‰) ²⁾	
			ab 2016	alle	0 ‰	
	Kollektivrentenversicherungen mit Todesfallschutz	1999	alle	alle	0 ‰	
2000				bis 2002	unter 20 Jahre	0 ‰ (4 ‰) ²⁾
				20 bis unter 25 Jahre	0 ‰ (5 ‰) ²⁾	
				ab 25 Jahre	0 ‰ (5,5 ‰) ²⁾	
		2003–2005		unter 20 Jahre	0 ‰ (3 ‰) ²⁾	
				20 bis unter 25 Jahre	0 ‰ (4 ‰) ²⁾	
			ab 25 Jahre	0 ‰ (4,5 ‰) ²⁾		

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Beitragszahlungsdauer	Überschussatz	Bemessungsgröße
Kollektivrenten- versicherungen mit Todesfallschutz	2000	2006–2015	unter 20 Jahre	0 ‰ (2 ‰) ²⁾	
			20 bis unter 25 Jahre	0 ‰ (3 ‰) ²⁾	
			ab 25 Jahre	0 ‰ (3,5 ‰) ²⁾	
		ab 2016	alle	0 ‰	

1) Versicherungen mit Abrufoption: garantierte Kapitalabfindung zu Beginn der Abrufphase; Versicherungen ohne Abrufoption: garantierte Kapitalabfindung bei Rentenbeginn

2) Der sich aus den Sätzen ergebende Schlussüberschuss wird nur noch zu 0 % (50 %) zugeteilt.

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung vor Beginn der Abrufphase durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

Tarifwerke 2004, 2005 und 2007

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wird bei Erreichen des vereinbarten Ablaufs der Beitragszahlungsdauer im Deklarationszeitraum eine Schlussüberschussbeteiligung gewährt. Hierzu wird für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr ein Schlussüberschussanteil in Prozent der Bemessungsgröße bestimmt und bis zum Ablauf der Beitragszahlungsdauer jährlich verzinst.

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Rentenversicherungen	2004	2004–2005	0,8 ‰	Summe aus maßgeblichem Deckungskapital ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
		2006–2014	0,7 ‰	
		2015	0,9 ‰	
		2016	1,0 ‰	
		ab 2017	0,5 ‰	
	2005	2005	0,8 ‰	
		2006–2014	0,7 ‰	
		2015	0,9 ‰	
		2016	1,0 ‰	
		ab 2017	0,5 ‰	
	2007	2007–2014	0,7 ‰	
		2015	0,9 ‰	
		ab 2016	1,0 ‰	
	2004	2004–2005	0,4 ‰	
		2006–2014	0,3 ‰	
2015		0,5 ‰		
2016		0,6 ‰		
ab 2017		0,1 ‰		
Kollektivrenten- versicherungen mit Todesfallschutz	2004	2004–2005	0,5 ‰	
		2006–2014	0,4 ‰	
		2015	0,6 ‰	
		2016	0,7 ‰	
		ab 2017	0,2 ‰	
	2004	2005	0,8 ‰	
		2006–2014	0,7 ‰	
		2015	0,9 ‰	
		2016	1,0 ‰	
		ab 2017	0,5 ‰	

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Kollektivrenten- versicherungen mit Todesfallschutz	2007	2007–2014	0,7 %	
		2015	0,9 %	
		ab 2016	1,0 %	
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapitalversicherungen) und Beitragsbefreiung bei vollständiger Erwerbs- minderung	2005	2005	0,8 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾
		2006–2014	0,7 %	
		2015	0,9 %	
		2016	1,0 %	
		ab 2017	0,5 %	
	2007	2007–2014	0,7 %	
		2015	0,9 %	
ab 2016		1,0 %		
Leibrentenversicherungen ³⁾	2005	2005	0,8 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾
		2006–2014	0,7 %	
		2015	0,9 %	
		2016	1,0 %	
		ab 2017	0,5 %	
	2007	2007–2014	0,7 %	
		2015	0,9 %	
ab 2016		1,0 %		

1) Mittelwert des mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungskapitals zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (nur bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile)

3) Leibrentenversicherung (Basisrentenverträge) im Sinne des § 2 AltZertG

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz
Rentenversicherungen	2004	2004–2005	6,1 %
		2006	5,2 %
		2007–2012	4,7 %
		2013	4,5 %
		2014	4,3 %
		2015	4,2 %
		2016	3,75 %
		ab 2017	3,25 %
	2005	2005	6,1 %
		2006	5,2 %
		2007–2012	4,7 %
		2013	4,5 %
		2014	4,3 %
		2015	4,2 %
		2016	3,75 %
		ab 2017	3,25 %
	2007	2007–2012	4,7 %
		2013	4,5 %
		2014	4,3 %

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz
Rentenversicherungen	2007	2015	4,2 %
		2016	3,75 %
		ab 2017	3,25 %
Kollektivrenten- versicherungen	2004	2004–2005	5,7 %
		2006	4,8 %
		2007–2012	4,3 %
		2013	4,1 %
		2014	3,9 %
		2015	3,8 %
		2016	3,35 %
		ab 2017	2,85 %
Kollektivrenten- versicherungen mit Todesfallschutz	2004	2004–2005	5,8 %
		2006	4,9 %
		2007–2012	4,4 %
		2013	4,2 %
		2014	4,0 %
		2015	3,9 %
		2016	3,45 %
		ab 2017	2,95 %
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapitalversicherungen)	2004	2005	6,1 %
		2006	5,2 %
		2007–2012	4,7 %
		2013	4,5 %
		2014	4,3 %
		2015	4,2 %
		2016	3,75 %
	ab 2017	3,25 %	
	2007	2007–2012	4,7 %
		2013	4,5 %
		2014	4,3 %
		2015	4,2 %
		2016	3,75 %
		ab 2017	3,25 %
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapitalversicherungen) und Beitragsbefreiung bei vollständiger Erwerbs- minderung		2005	2005
	2006		5,2 %
	2007–2012		4,7 %
	2013		4,5 %
	2014		4,3 %
	2015		4,2 %
	2016		3,75 %
	ab 2017	3,25 %	
	2007	2007–2012	4,7 %
		2013	4,5 %
		2014	4,3 %
		2015	4,2 %
		2016	3,75 %
		ab 2017	3,25 %
Leibrentenversicherungen (Basisrentenverträge) im Sinne des § 2 AltZerG		2005	2005
	2006		5,2 %
	2007–2012		4,7 %
	2013		4,5 %

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz
Leibrentenversicherungen (Basisrentenverträge) im Sinne des § 2 AltZerG	2005	2014	4,3 %
		2015	4,2 %
		2016	3,75 %
		ab 2017	3,25 %
	2007	2007–2012	4,7 %
		2013	4,5 %
		2014	4,3 %
		2015	4,2 %
		2016	3,75 %
		ab 2017	3,25 %

5. Rentenversicherungen im Sinne des § 1 AltZertG (Altersvorsorgeverträge)

In diesem Kapitel sind nur die Sätze für die Aufschubzeit dargestellt. Die Sätze zur Rentenbezugszeit sind im Kapitel 6 „Rentenbezugszeit“ dargestellt.

5.1. PBV-Bestandssegment

Dieses Kapitel beinhaltet folgende Bestandsgruppen und Gewinnverbände:

Bestandsgruppe	Gewinnverband
RE	4.1, 4.2, 5.2, 8.1, 8.2, 9, 11.1, 11.2, 12, 14.1, 14.2, 17.1, 20.1, 20.2, 23, 28

5.1.1. Laufende Überschussbeteiligung

Grundüberschuss

Es wurde kein Grundüberschuss deklariert.

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Aufschubzeit ¹⁾	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
RE	4.1, 4.2, 5.2, 8.1, 8.2, 9, 11.1, 11.2, 12	alle	0 %	maßgebliches Guthaben ²⁾³⁾	2 Jahre	Ende des Versicherungsjahres
		14.1, 14.2, 17.1, 20.1, 20.2	0 %	maßgebliches Guthaben ⁴⁾		
	23	ab 12 Jahre	0,5 %			
	28	ab 12 Jahre	1 %			

1) Mindestaufschubzeit mit ungekürztem Zinssatz; bei kürzeren Aufschubzeiten erfolgt ein Abschlag um 0,5%-Punkte – soweit möglich.

2) Bei Verwendung der laufenden Überschüsse in Form eines Rentenbonus ist die Bonusversicherung in gleicher Weise überschussberechtigt, eine Wartezeit entfällt.

3) arithmetisches Mittel der (konventionellen) Deckungskapitale zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

4) konventionelles Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

Fondsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Fondsüberschuss-Modell	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	5.2, 9, 12	Modell A	Fondsguthaben	Ende des Versicherungsjahres

Die Überschussätze der jeweiligen Fondsüberschuss-Modelle sind im Kapitel „ANLAGE Fondsüberschüsse“ aufgelistet.

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Aufschubzeit ¹⁾	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	4.2, 5.2	ab 12 Jahre	0 %	Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres	Ende des Versicherungsjahres
	8.2, 11.2	ab 19 Jahre			
	9, 12	ab 13 Jahre			
	14.1, 14.2	ab 12 Jahre	0 %	Ansamlungs- bzw. BonusAnsamlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres	
	17.1, 20.1, 20.2, 23, 28	ab 12 Jahre	2,25 %		

1) Mindestaufschubzeit mit ungekürztem Zinssatz; bei kürzeren Aufschubzeiten erfolgt ein Abschlag um 0,5%-Punkte – soweit möglich.

5.1.2. Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschussätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse und die Nachdividende sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Bei Erreichen des Rentenbeginns erhalten Verträge einen zinsabhängigen Schlussüberschuss, der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklariertes Zinsüberschuss) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt wird.

Der zusätzliche Zinsüberschuss wird auf das gleiche maßgebliche Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Aufschubzeit	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾
RE	4.1	ab 10 Jahre	ab 01/2002	0 %
		ab 12 Jahre	ab 01/2002	0 %
	8.1	ab 16 Jahre	01/2004–12/2005	0,525 %
			01/2006–12/2007	1,025 %
			01/2008–12/2009	0,8 %
			01/2010–12/2010	0,55 %
			01/2011–12/2014	0 %
			01/2015–12/2015	0,2 %
			01/2016–12/2016	0,2 % ²⁾
			ab 01/2017	0 %

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Aufschubzeit	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾
RE	8.2	ab 19 Jahre	01/2004–12/2005	0,525 %
			01/2006–12/2007	1,025 %
			01/2008–12/2009	0,8 %
			01/2010–12/2010	0,55 %
			01/2011–12/2014	0 %
			01/2015–12/2015	0,2 %
			01/2016–12/2016	0,2 % ²⁾
			ab 01/2017	0 %
	9	ab 13 Jahre	01/2004–12/2005	0,775 %
			01/2006–12/2007	1,275 %
			01/2008–12/2008	1,05 %
			01/2009–12/2009	0,8 %
			01/2010–12/2010	0,55 %
			01/2011–12/2014	0,3 %
			01/2015–12/2015	0,5 %
		01/2016–12/2016	0,5 % ²⁾	
		ab 01/2017	0 %	
11.1	ab 17 Jahre	01/2005–12/2005	0,625 %	
		01/2006–12/2007	1,125 %	
		01/2008–12/2008	1 %	
		01/2009–12/2009	0,8 %	
		01/2010–12/2010	0,55 %	
		01/2011–12/2014	0,2 %	
		01/2015–12/2015	0,4 %	
		01/2016–12/2016	0,4 % ²⁾	
		ab 01/2017	0 %	
11.2	ab 19 Jahre	01/2005–12/2005	0,625 %	
		01/2006–12/2007	1,125 %	
		01/2008–12/2008	1 %	
		01/2009–12/2009	0,8 %	
		01/2010–12/2010	0,55 %	
		01/2011–12/2014	0,2 %	
		01/2015–12/2015	0,4 %	
		01/2016–12/2016	0,4 % ²⁾	
		ab 01/2017	0 %	
12	ab 13 Jahre	01/2005–12/2005	0,775 %	
		01/2006–12/2007	1,275 %	
		01/2008–12/2008	1,05 %	
		01/2009–12/2009	0,8 %	
		01/2010–12/2010	0,55 %	
		01/2011–12/2014	0,3 %	
		01/2015–12/2015	0,5 %	
		01/2016–12/2016	0,5 % ²⁾	
		ab 01/2017	0 %	
14.1	ab 12 Jahre	01/2006–12/2007	1,3 %	
		01/2008–12/2008	1,05 %	
		01/2009–12/2009	0,8 %	
		01/2010–12/2010	0,55 %	
		01/2011–12/2014	0,3 %	
		01/2015–12/2015	0,55 %	
				01/2016–12/2016
		ab 01/2017	0,15 % ²⁾	

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Aufschubzeit	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾
RE	14.2	ab 12 Jahre	01/2006–12/2007	1,15 %
			01/2008–12/2008	1 %
			01/2009–12/2009	0,8 %
			01/2010–12/2010	0,55 %
			01/2011–12/2014	0,2 %
			01/2015–12/2015	0,45 %
			01/2016–12/2016	0,55 % ²⁾
		ab 01/2017	0,05 % ²⁾	
	17.1	ab 12 Jahre	01/2007–12/2007	1,3 %
			01/2008–12/2008	1,05 %
			01/2009–12/2009	0,8 %
			01/2010–12/2010	0,55 %
			01/2011–12/2014	0,3 %
			01/2015–12/2015	0,55 %
		ab 01/2016	0,65 % ²⁾	
	20.1, 20.2	ab 12 Jahre	01/2008–12/2014	0,3 %
			01/2015–12/2015	0,55 %
			ab 01/2016	0,65 % ²⁾
	23	ab 12 Jahre	01/2012–12/2014	0,3 %
			01/2015–12/2015	0,55 %
			ab 01/2016	0,65 % ²⁾
28	ab 12 Jahre	01/2015–12/2015	0,55 %	
		ab 01/2016	0,65 % ²⁾	

1) wenn Mindestaufschubzeit erreicht wird, ansonsten 0 %

2) bei Verträgen mit vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung 0 %

Bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung innerhalb des Deklarationszeitraums durch Tod des Versicherten, Rückkauf oder Kapitalübertragung auf einen anderen Altersvorsorgevertrag werden keine Schlussüberschüsse fällig.

Summenabhängiger Schlussüberschuss

Bei Erreichen des Rentenbeginns erhalten Verträge mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung einen summenabhängigen Schlussüberschuss, der für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt wird.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Aufschubzeit ²⁾	Rentenwahl/ Kapitalwahl	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
RE	4.1	ab 10 Jahre	beide	0 ‰	Barwert der gar. Rentenleistungen
	4.2	ab 12 Jahre			
	5.2	ab 12 Jahre	beide	0,3 ‰	Bruttobeitragssumme
	8.1	ab 16 Jahre	beide	0 ‰	
	11.1	ab 17 Jahre			Barwert der gar. Rentenleistungen
	8.2, 11.2	ab 19 Jahre			
	9, 12	ab 13 Jahre	beide	1 ‰ ¹⁾	Bruttobeitragssumme
	14.1, 20.1	–	beide	1 ‰	
17.1	–	beide	2 ‰		

1) Für Aufschubzeiten unter 13 Jahren erfolgt eine Kürzung mit dem Faktor Aufschubzeit / 13.

2) Aufschubzeit mit ungekürztem Zinssatz; bei kürzeren Aufschubzeiten erfolgt ggf. eine Kürzung.

Bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung innerhalb des Deklarationszeitraums durch Tod des Versicherten, Rückkauf oder Kapitalübertragung auf einen anderen Altersvorsorgevertrag werden keine Schlussüberschüsse fällig.

Nachdividende

Es wurde keine Nachdividende deklariert.

5.2. PB-Bestandssegment

Zinsüberschuss

Tarifwerk	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
2001, 2004, 2005, 2006, 20007	0 %	rechnungsmäßige Zinsen auf das Deckungskapital im Kalenderjahr	Ende des Kalenderjahres

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Tarifwerk	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
2001, 2004, 2005, 2006	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	Ende des Versicherungsjahres
2007	2,25 %		

¹⁾ *Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres*

6. Rentenbezug

Dieses Kapitel beinhaltet folgende Bestandsgruppen im Rentenbezug:

Bestandsgruppe

Rentenversicherungen, inkl. Basisrentenverträgen im Sinne des § 2 AltZertG
Rentenversicherungen im Sinne des § 1 AltZertG (Altersvorsorgeverträge)
Fondsgebundene Rentenversicherungen, inkl. Basisrentenverträgen im Sinne des § 2 AltZertG
Fondsgebundene Rentenversicherungen im Sinne des § 1 AltZertG (Altersvorsorgeverträge)

6.1. PBV-Bestandssegment

Dieses Kapitel beinhaltet folgende Bestandsgruppen und Gewinnverbände im Rentenbezug:

Bestandsgruppe	Gewinnverband
RE	1, 2, 3, 4.1, 4.2, 5.2, 6, 7.1, 7.2, 8.1, 8.2, 9, 10.1, 10.2, 11.1, 11.2, 12, 13.1, 14.1, 14.2, 15.1, 15.2, 16.1, 17.1, 18.2, 19.2, 20.1, 20.2, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31
KRE	2.1, 3.1, 4.2, 5, 6, 7, 8
FV	L1, L2.1, L2.2, L3.1, L4.1, L5.1, L6.1, L6.4, L7.1, L8.1, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2, L11.2, L11.4, L12, L13, L14.1, L14.2, L15.1, L15.2, L16.1, L16.2, L17, L18.1, L18.2, L20, L21, L22
KFV	L2.1, L3.1, L4.1, L4.2, L5, L6
REN	ARK2018

6.1.1. Überschusssystem Bonusrente

Die jährlichen Überschüsse werden unmittelbar für zusätzliche beitragsfreie Rentenleistungen verwendet, die danach ebenfalls überschussberechtigt sind.

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	4.1, 4.2, 5.2, 7.1, 7.2, 8.1, 8.2, 9, 10.1, 10.2,	0,1 % (0,2 %) ²⁾	jeweiliges Deckungskapital	Beginn des Versicherungsjahres
	11.1, 11.2, 12, 13.1, 14.1, 14.2, 15.1, 15.2,	0,1 % ³⁾		
	16.1, 17.1, 18.2, 19.2, 20.1, 20.2, 21, 22, 23,	0,1 % ⁴⁾		
	24, 25, 26, 27, 28, 29	0,1 % ⁴⁾		
---	---	0,3 % ⁵⁾		
FV	L1, L2.1, L2.2, L3.1, L4.1, L5.1, L6.1, L6.4,	0,8 % ⁶⁾		
	L7.1, L8.1, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2, L11.2,	1,3 % ⁷⁾		
	L11.4, L12, L13, L14.1, L14.2, L15.1, L15.2, L16.1, L16.2, L17, L18.1, L18.2, L20, L21	1,65 % ⁸⁾		
---	---			
KRE	L12.1, 3.1, 4.2, 5, 6, 7			
---	---			
KFV	L2.1, L3.1, L4.1, L4.2, L5, L6			

1) berücksichtigt einen zusätzlichen Zinsüberschuss in Höhe von 0,1 % als Beteiligung an den Bewertungsreserven

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 3,25 % beträgt

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 1994 R herangezogen wird

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 1994 R herangezogen wird

5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,25 % beträgt

6) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,75 % beträgt

7) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,25 % beträgt

8) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % beträgt

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾²⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
REN	ARK2018	2,75 %	Rentenkapital	Monatsende

1) berücksichtigt einen zusätzlichen Zinsüberschuss in Höhe von 0,1 % als Beteiligung an den Bewertungsreserven
2) Jährlicher Satz wird mittels monatlichen Äquivalents angewendet.

Rentenüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Rentenüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	4.1, 4.2, 5.2, 7.1, 7.2, 8.1, 8.2, 9, 10.1, 10.2, 11.1, 11.2, 12, 13.1, 14.1, 14.2, 15.1, 15.2, 16.1, 17.1, 18.2, 19.2, 20.1, 20.2, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29 ---	0 % ¹⁾ 0,2 % ²⁾	jeweiliges Deckungskapital	Beginn des Versicherungsjahres
FV	L1, L2.1, L2.2, L3.1, L4.1, L5.1, L6.1, L6.4, L7.1, L8.1, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2, L11.2, L11.4, L12, L13, L14.1, L14.2, L15.1, L15.2, L16.1, L16.2, L17, L18.1, L18.2, L20, L21 ---			
KRE	L12.1, 3.1, 4.2, 5, 6, 7 ---			
KFV	L2.1, L3.1, L4.1, L4.2, L5, L6 ---			

1) soweit die Sterbetafel DAV 1994 R für die Berechnung des Deckungskapitals herangezogen wird
2) soweit die Sterbetafel DAV 2004 R für die Berechnung des Deckungskapitals herangezogen wird

6.1.2. Überschussystem Steigende Gewinnrente

Die Höhe der gesamten Gewinnrente (inkl. der jährlichen Steigerungen) bestimmt sich aus der zukünftigen Überschussentwicklung und ist nur für das im Deklarationszeitraum beginnende Versicherungsjahr garantiert. Die Bemessungsgröße für die anfängliche jährliche Gewinnrente ist das jeweilige zum Rentenbeginn vorhandene Deckungskapital. Die Bemessungsgröße für die jährliche Steigerung der Gewinnrente ist die jeweilige gesamte Vorjahresrente; die Wartezeit beträgt ein Jahr. Zuteilungszeitpunkt ist für beide Komponenten der Beginn des Versicherungsjahres.

Anfängliche jährliche Gewinnrente und jährliche Steigerung der Gewinnrente

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Renten- beginnjahr	Anfängliche jährliche Gewinnrente (Satz) ¹⁾		Jährliche Steigerung der Gewinnrente (Satz)
			Mann	Frau	
RE	1, 2	ab 1996	0,05 % (0,5 %)	0,05 % (0,5 %)	0 %
		ab 2000	0,05 % (0,2 %)	0,05 % (0,15 %)	
	4.1, 4.2, 5.2	ab 2002	0,05 % (0,2 %) ²⁾	0,05 % (0,15 %) ²⁾	
			0,05 % ³⁾⁴⁾	0,05 % ³⁾⁴⁾	
			0,35 % ⁶⁾	0,35 % ⁶⁾	
			0,65 % ⁷⁾	0,65 % ⁷⁾	
		2015	0,95 % ⁸⁾	0,95 % ⁸⁾	
	ab 2016	0,6 % ⁸⁾	0,6 % ⁸⁾	0,5 %	
	ab 2017	0,7 % ⁹⁾	0,7 % ⁹⁾	0,75 %	

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Renten- beginnjahr	Anfängliche jährliche Gewinnrente (Satz) ¹⁾		Jährliche Steigerung der Gewinnrente (Satz)
			Mann	Frau	
RE	7.1, 7.2, 8.1, 8.2, 9, 10.1, 10.2, 11.1, 11.2, 12, 13.1, 14.1, 14.2, 15.1, 15.2, 16.1, 17.1, 18.2, 19.2, 20.1, 20.2, 21, 22	ab 2004	0,05 % ³⁾⁴⁾⁵⁾	0,05 % ³⁾⁴⁾⁵⁾	0 %
---	---	---	0,35 % ⁶⁾	0,35 % ⁶⁾	
---	---	---	0,65 % ⁷⁾	0,65 % ⁷⁾	
FV	L1, L2.1, L2.2, L3.1, L4.1, L4.2, L5.1, L6.1, L6.4, L7.1, L8.1, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2, L11.2, L11.4, L12, L13, L15.1, L15.2				
---	---	---			
KRE		2.1, 3.1, 4.2, 5			
---	---	---			
KFV	L2.1, L3.1, L4.1, L4.2, L5				
		2015	0,95 % ⁸⁾	0,95 % ⁸⁾	0 %
		ab 2016	0,6 % ⁸⁾	0,6 % ⁸⁾	0,5 %
		ab 2017	0,7 % ⁹⁾	0,7 % ⁹⁾	0,75 %
RE	23, 24, 25	ab 2012	0,65 % ⁷⁾	0,65 % ⁷⁾	0 %
---	---	---			
FV	L14.1, L14.2, L16.1, L16.2, L17, L18.1, L18.2, L20, L21, L22	2015	0,95 % ⁸⁾	0,95 % ⁸⁾	0 %
---	---	---			
---	---	ab 2016	0,6 % ⁸⁾	0,6 % ⁸⁾	0,5 %
---	---	---			
KRE		6	0,7 % ⁹⁾	0,7 % ⁹⁾	0,75 %
---	---	---			
---	---	---			
KFV		L6			
RE	26, 27, 28, 29, 30, 31	2015	0,95 % ⁸⁾	0,95 % ⁸⁾	0 %
---	---	---			
---	---	ab 2016	0,6 % ⁸⁾	0,6 % ⁸⁾	0,5 %
KRE		7, 8	0,7 % ⁹⁾	0,7 % ⁹⁾	0,75 %
---	---	---			

1) Bei der Festlegung der anfänglichen jährlichen Gewinnrente wurde ein zusätzlicher Zinsüberschuss in Höhe von 0,1 % als Beteiligung an den Bewertungsreserven berücksichtigt.

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 3,25 % beträgt

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 1994 R herangezogen wird

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 2004 R herangezogen wird

5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 2004 R Unisex herangezogen wird

6) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,25 % beträgt

7) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,75 % beträgt

8) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,25 % beträgt

9) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % beträgt

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Kalenderjahr des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil ¹⁾²⁾	jährliche Steigerung
REN	ARK2018	ab 2019	1,1 %	0,75 %

1) Bei der Festlegung der anfänglichen jährlichen Gewinnrente wurde ein zusätzlicher Zinsüberschuss in Höhe von 0,1 % als Beteiligung an den Bewertungsreserven berücksichtigt.

2) Jährlicher Satz wird mittels monatlichen Äquivalents angewendet.

6.1.3. Sonstige Überschussysteme

Verzinsliche Ansammlung, Ansammlung oder Kombi-Rente

Laufende Überschussbeteiligung

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	1, 2	0,1 % (0,5 %)	maßgebliches Guthaben ⁸⁾	Beginn des Versicherungsjahres
	3, 6	0,1 % (0,2 %)		
RE	7.1, 7.2, 10.1, 10.2, 15.1, 15.2, 18.2	0,1% ²⁾	jweiliges Deckungskapital	
---	---	0,1 % ³⁾		
FV	L1, L2.1, L2.2, L3.1, L6.1, L6.4, L9.1, L9.2	0,2 % ⁴⁾		
---	---	0,2 % ⁴⁾		
KRE	2.1, 3.1, 4.2	0,7 % ⁵⁾		
---	---	1,2 % ⁶⁾		
KFV	L2.1, L3.1, L4.1, L4.2	1,55 % ⁷⁾		

1) berücksichtigt einen zusätzlichen Zinsüberschuss in Höhe von 0,1 % als Beteiligung an den Bewertungsreserven

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 1994 R herangezogen wird

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 2004 R herangezogen wird

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,25 % beträgt

5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,75 % beträgt

6) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,25 % beträgt

7) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % beträgt

8) arithmetisches Mittel der Deckungskapitale – auf Basis des garantierten Verrentungskapitals vor Rentenbeginn – zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

Rentenüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Rentenüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	6, 7.1, 7.2, 10.1, 10.2, 15.1, 15.2, 18.2	0 % ¹⁾	Vererbtbetrag ³⁾	Ende des Versicherungsjahres
---	---	15 % ²⁾		
FV	L1, L2.1, L2.2, L3.1, L6.1, L6.4, L9.1, L9.2			
---	---			
KRE	2.1, 3.1, 4.2			
---	---			
KFV	L2.1, L3.1, L4.1, L4.2			

1) soweit die Sterbetafel DAV 1994 R für die Berechnung des Deckungskapitals herangezogen wird

2) soweit die Sterbetafel DAV 2004 R für die Berechnung des Deckungskapitals herangezogen wird

3) Deckungskapital zum Ende des Versicherungsjahres multipliziert mit der rechnungsmäßigen Sterbewahrscheinlichkeit entsprechend dem Geschlecht und dem erreichten Alter

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	1, 2, 3, 6, 7.1, 7.2, 10.1, 10.2	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	Ende des Versicherungsjahres
---	---			
FV	L1, L2.1, L2.2, L3.1			
---	---			
KRE	2.1			
---	---			
KFV	L2.1			

1) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungs-zins (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	15.1, 15.2, 18.2	2,25 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	Ende des Versicherungsjahres
---	---			
FV	L6.1, L6.4, L9.1, L9.2,			
---	---			
KRE	3.1, 4.2			
---	---			
KFV	L3.1, L4.1, L4.2			

1) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

Schlussüberschussbeteiligung

Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Bei Tod des Versicherten wird ein zinsabhängiger Schlussüberschuss als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungs-zins zzgl. deklariertes Zinsüberschuss) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt. Der zusätzliche Zinsüberschuss wird zum jeweiligen Zeitpunkt auf das gleiche maßgebliche Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss bzw. der Ansammlungs-zins.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz)
RE	1, 2, 3, 6	ab 04/2001	0 %
RE	7.1, 7.2	01/2004–12/2005	0,775 %
---	---	01/2006–12/2007	1,275 %
FV	L2.1, L2.2	01/2008–12/2008	1,05 %
		01/2009–12/2009	0,8 %
		01/2010–12/2010	0,85 %
		01/2011–12/2013	0,6 %
		01/2014–12/2014	0,2 %
		01/2015–12/2015	0,4 %
		01/2016–12/2016	0,45 %
		ab 01/2017	0 %
RE	10.1, 10.2	01/2005–12/2005	0,8 %
---	---	01/2006–12/2007	1,3 %
FV	L3.1, L4.1	01/2008–12/2008	1,05 %
---	---	01/2009–12/2009	0,8 %
KRE	2.1	01/2010–12/2010	0,85 %
---	---	01/2011–12/2013	0,6 %
KFV	L2.1	01/2014–12/2014	0,2 %
		01/2015–12/2015	0,4 %
		01/2016–12/2016	0,5 %
		ab 01/2017	0 %
RE	15.1, 15.2	01/2007–12/2007	1,3 %
---	---	01/2008–12/2008	1,05 %
FV	L1, L6.1, L6.4	01/2009–12/2009	0,8 %
---	---	01/2010–12/2010	0,85 %
KRE	3.1	01/2011–12/2013	0,6 %
---	---	01/2014–12/2014	0,2 %
KFV	L3.1	01/2015–12/2015	0,4 %
		ab 01/2016	0,5 %
RE	18.2	01/2008–12/2009	0,3 %
---	---	01/2010–12/2013	0,6 %
FV	L9.1, L9.2	01/2014–12/2014	0,2 %
---	---	01/2015–12/2015	0,4 %
KRE	4.2	01/2016–12/2016	0,5 %
---	---	ab 01/2017	0 %
KFV	L4.1, L4.2	ab 01/2016	0,5 %

6.1.4. Hinterbliebenen-Zusatzversicherung

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten zum Ende eines jeden Versicherungsjahres einen Zinsüberschuss in Prozent des maßgeblichen Guthabens analog dem zugrunde liegenden Tarif. Das maßgebliche Guthaben ist das mit dem Rechnungszins um ein halbes Jahr abgezinst arithmetische Mittel der Deckungskapitale, jeweils zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres.

6.2. PB-Bestandssegment

Dieses Kapitel beinhaltet folgende Bestandsgruppen und Tarifwerke im Rentenbezug:

Bestandsgruppe	Tarifwerk
Rentenversicherungen	1999, 2000, 2004
Kollektivrentenversicherungen	1999, 2000, 2004
Kollektivrentenversicherungen mit Todesfallschutz	1999, 2000, 2004
Rentenversicherungen (Rentenversicherungen, die als Direktversicherungen abgeschlossen wurden)	2005, 2007
Rentenversicherungen im Sinne des § 1 AltZertG	2001, 2004, 2005, 2006, 2007
Leibrentenversicherungen (Basisrentenverträge) im Sinne des § 2 AltZertG	2005, 2007
Sofort beginnende Rentenversicherungen	2005, 2007

6.2.1. Überschussystem Bonusrente

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Rentenversicherungen, Kollektivrentenversicherungen, Kollektivrentenversicherungen mit Todesfallschutz	1999, 2000, 2004	0 %	Deckungskapital	1 Jahr	Beginn des Versicherungsjahres
Rentenversicherungen (Rentenversicherungen, die als Direktversicherungen abgeschlossen wurden)	2005	0 % ²⁾			
		0,4 % ³⁾			
		0,9 % ⁴⁾			
		1,4 % ⁵⁾			
		1,75 % ⁶⁾			
	2007	0,4 % ³⁾			
		0,9 % ⁴⁾			
		1,4 % ⁵⁾			
		1,75 % ⁶⁾			
Rentenversicherungen im Sinne des § 1 AltZertG	2001	0 %	Deckungskapital	1 Jahr	Jahrestag des Beginns der Rentenzahlung
	2004, 2005, 2006, 2007	0,4 % ³⁾			
		0,9 % ⁴⁾			
		1,4 % ⁵⁾			
		1,75 % ⁶⁾			

1) Es wurde ein zusätzlicher Zinsüberschuss in Höhe von 0,2 % als biometrischer Überschuss berücksichtigt.

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,25 % beträgt

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,75 % beträgt

5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,25 % beträgt

6) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 0,9 % beträgt

6.2.2. Überschusssystem Steigende Gewinnrente

Bei Renten- und Leibrentenversicherungen, für die in der Rentenbezugszeit eine „steigende Gewinnrente“ vereinbart ist, sind für den Deklarationszeitraum folgende Sätze für den Zinsüberschussanteil und die jährliche Steigerung der Gesamtrente festgelegt:

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Kalenderjahr des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil ¹⁾	jährliche Steigerung
Rentenversicherungen, Leibrentenversicherungen (Basisrentenverträge) im Sinne des § 2 AltZerG	2005	2007–2014	0 % ²⁾	0 %
			0,4 % ³⁾	
			0,9 % ⁴⁾	
		2015–2016	0 % ²⁾	
			1,4 % ⁵⁾	
			ab 2017	
	2007	2007–2014	1,75 % ⁶⁾	
			0,4 % ³⁾	
			0,9 % ⁴⁾	
		2015	0,4 % ³⁾	
			1,4 % ⁵⁾	
			2016	0,4 % ³⁾
ab 2017	1,4 % ⁵⁾			
	0,4 % ³⁾			
1,75 % ⁶⁾				
Sofort beginnende Rentenversicherungen	2005	2005–2006	0 %	
		2007	0 %	
	2007	2007–2008	0,4 %	

1) Es wurde ein zusätzlicher Zinsüberschuss in Höhe von 0,2 % als biometrischer Überschuss berücksichtigt.

2) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 2,75 % beträgt

3) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 2,25 % beträgt

4) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 1,75 % beträgt

5) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 1,25 % beträgt

6) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 0,9 % beträgt

7. Fondsgebundene Kapitallebensversicherungen

7.1. PBV-Bestandssegment

Dieses Kapitel beinhaltet folgende Bestandsgruppen und Gewinnverbände:

Bestandsgruppe	Gewinnverband
FV	K1, K2, K3, K4, K5, K6.1, K6.2

7.1.1. Laufende Überschussbeteiligung

Kostenüberschuss

Es wurde kein Kostenüberschuss deklariert.

Risikoüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Risikoüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	K1	35 %	maßgeblicher Risikobeitrag ¹⁾	monatlich

1) Risikobeitrag zur Deckung der versicherten Todesfall- und Unfallrisiken

Grundüberschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten einen Grundüberschuss in Höhe von:

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Grundüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	K2, K3, K4, K5	alle	0 % (5 %)	maßgeblicher Beitrag ¹⁾	Beginn der Beitragszahlungsperiode
	K6.1, K6.2	alle	5 %		

1) Beitrag zur Absicherung der versicherten Todesfallleistungen und ggf. mitversicherter Unfall-Zusatzleistungen

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
FV	K2, K3, K4, K5 K6.1, K6.2	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ²⁾	Ende des Versicherungsjahres

1) konventionelles Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (bei Mitversicherung einer Leistung für den Erlebensfall)

2) Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsdauer von unter zwölf Jahren gilt ab Gewinnverband K5 eine Wartezeit von einem Jahr.

Fondsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Fondsüberschuss-Modell	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
FV	K1	Modell A	Fondsguthaben ¹⁾	keine	Ende des Versicherungsjahres
	K2, K3, K4, K5, K6.1, K6.2	Modell B	fondsgebundenes Deckungskapital ¹⁾	2 Jahre	

1) am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres

Die Überschusssätze der jeweiligen Fondsüberschuss-Modelle sind im Kapitel „ANLAGE Fondsüberschüsse“ aufgelistet.

Ertragsausgleichskomponente

Es wurde keine Ertragsausgleichskomponente deklariert.

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungszins (Satz) ²⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	K2, K3	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	Ende des
	K4, K5, K6.1, K6.2	2,25 %		Versicherungsjahres

1) Ansammlungs- bzw. Bonusansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) Bei Aufschubzeiten unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich.

7.1.2. Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschusssätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse und die Nachdividende sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

Für die Gewinnverbände K2, K3, K4, K5, K6.1 und K6.2 der Bestandsgruppe FV entfallen die Schlussüberschüsse und die Nachdividende, wenn noch kein Zins- bzw. Fondsüberschuss zu gewähren war.

Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Bei Ablauf erhalten Verträge einen zinsabhängigen Schlussüberschuss, der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklariertes Zinsüberschuss) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt wird.

Sofern ein zinsabhängiger Schlussüberschuss gewährt wird, wird dieser in gleicher Weise auf das Ansammlungsguthaben angewandt.

Der zusätzliche Zinsüberschuss wird auf das gleiche maßgebliche Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾
FV	K2	01/2004–12/2005	0,775 %
		01/2006–12/2007	1,275 %
		01/2008–12/2008	1,05 %
		01/2009–12/2009	0,8 %
		01/2010–12/2010	0,55 %
		01/2011–12/2014	0,3 %
		01/2015–12/2015	0,5 %
		01/2016–12/2016	0,75 % ²⁾
	ab 01/2017	0,25 % ²⁾	
	K3	01/2005–12/2005	0,8 %
		01/2006–12/2007	1,3 %
		01/2008–12/2008	1,05 %
		01/2009–12/2009	0,8 %

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾
FV	K3	01/2010–12/2010	0,55 %
		01/2011–12/2014	0,3 %
		01/2015–12/2015	0,5 %
		01/2016–12/2016	0,75 % ²⁾
		ab 01/2017	0,25 % ²⁾
	K4	01/2007–12/2007	1,3 %
		01/2008–12/2008	1,05 %
		01/2009–12/2009	0,8 %
		01/2010–12/2010	0,55 %
		01/2011–12/2014	0,3 %
		01/2015–12/2015	0,5 %
	K5	01/2008–12/2014	0,3 %
		01/2015–12/2015	0,5 %
		ab 01/2016	0,75 % ²⁾
	K6.1, K6.2	07/2009–12/2014	0,7 %
01/2015–12/2015		0,9 %	
ab 01/2016		1 % ²⁾	

1) für Versicherungsdauern von mindestens zwölf Jahren, ansonsten 0 %

2) bei Verträgen mit vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung 0 %

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig. Bei Kündigung werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Versicherungsdauer, höchstens jedoch von zehn Jahren, fällig.

Summenabhängiger Schlussüberschuss

Bei Ablauf erhalten Verträge mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung einen summenabhängigen Schlussüberschuss, der für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt wird.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Geschlecht	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	
FV	K2, K3	alle	Mann	1,25 ‰	Bruttobeitragssumme	
			Frau	0 ‰		
	K4	Ansammlung Fondsanlage Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.	Mann	1,25 ‰		
			Frau	0,25 ‰		
			BonusAnsammlung	Mann		1,75 ‰
				Frau		0,75 ‰
	K5	alle	Mann	0,5 ‰		
			Frau	0 ‰		

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig. Bei Kündigung werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Versicherungsdauer, höchstens jedoch von zehn Jahren, fällig.

Nachdividende

Es wurde keine Nachdividende deklariert.

8. Fondsgebundene Rentenversicherungen, inkl. Basisrentenverträgen im Sinne des § 2 AltZertG

In diesem Kapitel sind nur die Sätze für die Aufschubzeit dargestellt. Die Sätze zur Rentenbezugszeit sind im Kapitel „Rentenbezugszeit“ dokumentiert.

8.1. PBV-Bestandssegment

Dieses Kapitel beinhaltet folgende Bestandsgruppen und Gewinnverbände:

Bestandsgruppe	Gewinnverband
FV	L1, L2.1, L2.2, L3.1, L4.1, L6.1, L6.4, L7.1, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2, L12, L13, L15.1, L15.2, L16.1, L16.2, L17, L18.1, L18.2, L21, L22
KFV	L2.1, L3.1, L4.1, L4.2, L5, L6
FLV	ARF2018

8.1.1. Laufende Überschussbeteiligung

Kostenüberschuss

Es wurde kein Kostenüberschuss deklariert.

Risikoüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Risikoüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	L1	35 %	maßgeblicher Risikobeitrag ¹⁾	monatlich

1) Risikobeitrag zur Deckung der versicherten Todesfall- und Unfallrisiken

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) ⁴⁾	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
FV	L2.1, L2.2, L3.1, L4.1	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ³⁾	Ende des Versicherungsjahres
---	---				
KFV	L2.1				
	L6.1, L7.1, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ²⁾³⁾	

	L3.1, L4.1, L4.2				
FV	L6.4	1,35 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	12 Jahre	
FV	L12, L13, L16.1, L17	0,5 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ²⁾³⁾	
---	---				
KFV	L5, L6				
FV	L18.1 ⁵⁾	1 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ³⁾	

1) konventionelles Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsdauer von unter zwölf Jahren gilt eine Wartezeit von einem Jahr.

3) ggf. zuzüglich Rumpfvversicherungsjahr

4) Bei Aufschubzeiten unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich –, sofern die Kapitalabfindung nicht ausgeschlossen wurde.

5) ohne Einmalbeitragsversicherungen

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Versicherungsjahr	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	L18.1 ¹⁾	1.	0,85 %	maßgebliches Guthaben ²⁾	Ende des Versicherungsjahres
		2.	1,05 %		
		3.-4.	0,25 %		
		ab 5.	0,5 %		

1) nur Einmalbeitragsversicherungen

2) konventionelles Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

Fondsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Fondsüberschuss-Modell	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
FV		L1	Fondsguthaben ¹⁾	keine	Ende des Versicherungsjahres
FV	L2.1, L2.2, L3.1, L4.1, L6.1, L7.1, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2, L12, L13, L15.1, L16.1, L17, L18.1	Modell B	fondsgebundenes Deckungskapital ¹⁾	2 Jahre ²⁾	
---		---			
KFV	L2.1, L3.1, L4.1, L4.2, L5, L6				
FV		L6.4	Modell B	12 Jahre	
			fondsgebundenes Deckungskapital ¹⁾		

1) am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) ggf. zuzüglich Rumpfvversicherungsjahr

Die Überschussätze der jeweiligen Fondsüberschuss-Modelle sind im Kapitel „ANLAGE Fondsüberschüsse“ aufgelistet.

Versicherungen mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung sowie Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten einen Fondsüberschuss in Höhe von:

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Fondsüberschuss	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
FV	L15.2, L16.2, L18.2	0 %	Fondsguthaben ¹⁾	2 Jahre ²⁾	Ende des Versicherungsjahres
	L21	1,35 %			
	L22	3 % (2 %) ³⁾	Fondsguthaben ¹⁾	keine	
FLV	ARF2018	3 % ³⁾	Fondsguthaben ¹⁾	keine	

1) am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) ggf. zuzüglich Rumpfvversicherungsjahr

3) Jährlicher Satz wird mittels monatlichen Äquivalents angewendet.

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungszins (Satz) ¹⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	L2.1, L2.2, L3.1, L4.1	0 %	maßgebliches Guthaben ²⁾	Ende des Versicherungsjahres
---	---			
KFV	L2.1			
	L6.1, L7.1, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2, L12, L13, L16.1, L17, L18.1	2,25 %		

	L3.1, L4.1, L4.2, L5, L6			

1) Bei Aufschubzeiten unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich –, sofern die Kapitalabfindung nicht ausgeschlossen wurde.

2) Ansammlungs- bzw. Bonusansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

8.1.2. Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschussätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse und die Nachdividende sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Bei Erreichen des Rentenbeginns erhalten Verträge einen zinsabhängigen Schlussüberschuss, der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklariertes Zinsüberschuss) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt wird. Der zusätzliche Zinsüberschuss wird auf das gleiche maßgebliche Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss bzw. der Ansammlungszins.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾
FV	L2.1	01/2004–12/2005	0,775 %
		01/2006–12/2007	1,275 %
		01/2008–12/2008	1,15 %
		01/2009–12/2009	1 %
		01/2010–12/2010	0,85 %
		01/2011–12/2014	0,7 %
		01/2015–12/2015	0,9 %
	01/2016–12/2016	1 % ²⁾	
	ab 01/2017	0,5 % ²⁾	
	L2.2	01/2004–12/2005	0,525 %
		01/2006–12/2007	1,025 %
		01/2008–12/2008	0,9 %
		01/2009–12/2009	1 %
		01/2010–12/2010	0,85 %
01/2011–12/2014		0,4 %	
01/2015–12/2015		0,6 %	
01/2016–12/2016	0,75 % ²⁾		
ab 01/2017	0,25 % ²⁾		
FV	L3.1	01/2005–12/2005	0,8 %
---	---	01/2006–12/2007	1,3 %
KFV	L2.1	01/2008–12/2008	1,15 %
		01/2009–12/2009	1 %
		01/2010–12/2010	0,85 %
		01/2011–12/2014	0,7 %
		01/2015–12/2015	0,9 %
		01/2016–12/2016	1 % ²⁾
		ab 01/2017	0,5 % ²⁾
FV	L4.1	04/2005–12/2005	0,8 %
		01/2006–12/2007	1,3 %
		01/2008–12/2008	1,15 %
		01/2009–12/2009	1 %
		01/2010–12/2010	0,85 %
		01/2011–12/2014	0,7 %
		01/2015–12/2015	0,9 %
01/2016–12/2016	1 % ²⁾		
ab 01/2017	0,5 % ²⁾		

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾
FV	L6.1	01/2007–12/2007	1,3 %
---	---	01/2008–12/2008	1,15 %
KFV	L3.1	01/2009–12/2009	1 %
		01/2010–12/2010	0,85 %
		01/2011–12/2014	0,7 %
		01/2015–12/2015	0,9 %
		ab 01/2016	1 % ²⁾
FV	L6.4	ab 12/2019	1 %
	L7.1	01/2007–12/2007	1,3 %
		01/2008–12/2008	1,15 %
		01/2009–12/2009	1 %
		01/2010–12/2010	0,85 %
		01/2011–12/2014	0,7 %
		01/2015–12/2015	0,9 %
		ab 01/2016	1 % ²⁾
FV	L9.1, L9.2, L10.1, L10.2	01/2008–12/2014	0,7 %
---	---	01/2015–12/2015	0,9 %
KFV	L4.1, L4.2	ab 01/2016	1 % ²⁾
FV	L12, L13, L16.1, L17	01/2012–12/2014	0,7 %
---	---	01/2015–12/2015	0,9 %
KFV	L5, L6	ab 01/2016	1 % ²⁾
FV	L18.1 ³⁾	01/2015–12/2015	0,9 %
		ab 01/2016	1 % ²⁾

1) für Aufschubzeiten von mindestens zwölf Jahren oder bei ausgeschloßenem Kapitalwahlrecht, ansonsten 0 %

2) bei Verträgen mit vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung 0 %

3) ohne Einmalbeitragsversicherungen

Bestandsgruppe	Gewinnverband ¹⁾	Versicherungsjahr	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz)
RE	18.1	1.–2.	ab 01/2015	0,5 %
		3.–4.	01/2015–12/2016	0,5 %
			ab 01/2017	1 %
		ab 5.	01/2015–12/2015	0,9 %
			01/2016–12/2016	0,5 %
			ab 01/2017	1 %

1) nur Einmalbeitragsversicherungen

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Rückkauf/Kapitalübertragung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig. Bei Rückkauf/Kapitalübertragung werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Aufschubzeit, höchstens jedoch von zehn Jahren, fällig.

Summenabhängiger Schlussüberschuss

Bei Erreichen des Rentenbeginns erhalten Verträge mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung einen summenabhängigen Schlussüberschuss, der für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt wird.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Rentenwahl/ Kapitalwahl	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
FV	L2.1	alle	beide	0,5 ‰	Bruttobeitragssumme
			Rentenwahl	0 ‰	
	L2.2	alle	Kapitalwahl	0,5 ‰	
FV	L3.1, L4.1	Ansammlung Fondsanlage	beide	0,5 ‰	
---	---				
KFV	L2.1	Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.			
		BonusAnsammlung	beide	0,75 ‰	
	L6.1, L7.1	Ansammlung Fondsanlage	beide	2 ‰	

	L3.1	Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.			
		BonusAnsammlung	beide	2,25 ‰	
	L9.1, L10.1	Ansammlung Fondsanlage	beide	1,5 ‰	

	L4.1	Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.			
		BonusAnsammlung	beide	1,75 ‰	
L9.2, L10.2, L12, L13, L16.1, L17	---	Ansammlung Fondsanlage	beide	0 ‰	
		Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.			
	L4.2, L5, L6	BonusAnsammlung	beide	0,25 ‰	
FV	L 18.1	Ansammlung Fondsanlage	beide	0,5 ‰	
		Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.			
		BonusAnsammlung	beide	0,75 ‰	

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Rückkauf/Kapitalübertragung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig. Bei Rückkauf/Kapitalübertragung werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Aufschubzeit, höchstens jedoch von zehn Jahren, fällig.

Nachdividende

Es wurde keine Nachdividende deklariert.

8.2. PB-Bestandssegment

Kostenüberschuss

Bestandsgruppe	Tarifwerk	Überschussatz	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
Beitragspflichtige Versicherungen	2000	0 %	Tarifbeitrag	Beitragsfälligkeit
Beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2000	0 %	tarifliche Stückkosten	monatlich

9. Fondsgebundene Rentenversicherungen im Sinne des § 1 AltZertG (Altersvorsorgeverträge)

In diesem Kapitel sind nur die Sätze für die Aufschubzeit dargestellt. Die Sätze zur Rentenbezugszeit sind im Kapitel „Rentenbezugszeit“ dokumentiert.

9.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppe FV

Dieses Kapitel beinhaltet folgende Bestandsgruppen und Gewinnverbände:

Bestandsgruppe	Gewinnverband
FV	L5.1, L8.1, L11.2, L11.4, L14.1, L14.2, L20

9.1.1. Laufende Überschussbeteiligung

Grundüberschuss

Es wurde kein Grundüberschuss deklariert.

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Aufschubzeit ¹⁾	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
FV	L5.1, L8.1, L11.2	ab 12 Jahre	0 %	maßgebliches Guthaben ²⁾	2 Jahre	Ende des Versicherungsjahres
	L14.1	ab 12 Jahre	0,5 %			

1) Mindestaufschubzeit mit ungekürztem Zinssatz; bei kürzeren Aufschubzeiten erfolgt ein Abschlag um 0,5%-Punkte – soweit möglich.
2) konventionelles Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

Fondsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Fondsüberschuss-Modell	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
FV	L5.1, L8.1, L11.2, L14.1	Modell B	fondsgebundenes Deckungskapital ¹⁾	2 Jahre ²⁾	Ende des Versicherungsjahres

1) am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres
2) ggf. zzgl. Rumpfvversicherungsjahr

Versicherungen mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung sowie Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten einen Fondsüberschuss in Höhe von:

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Fondsüberschuss	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
FV	L11.4, L14.2, L20	0 ‰	fondsgebundenes Deckungskapital ¹⁾	2 Jahre ²⁾	Ende des Versicherungsjahres

1) am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres
2) ggf. zzgl. Rumpfvversicherungsjahr

Die Überschussätze der Fondsüberschuss-Modelle sind im Kapitel „ANLAGE Fondsüberschüsse“ aufgelistet.

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Aufschubzeit ¹⁾	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	L5.1	ab 12 Jahre	0 %	maßgebliches Guthaben ²⁾	Ende des Versicherungsjahres
	L8.1, L11.2, L14.1	ab 12 Jahre	2,25 %		

1) Mindestaufschubzeit mit ungekürztem Zinssatz; bei kürzeren Aufschubzeiten erfolgt ein Abschlag um 0,5%-Punkte – soweit möglich.
2) Ansamlungs- bzw. Bonusansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

9.1.2. Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschussätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse und die Nachdividende sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Bei Erreichen des Rentenbeginns erhalten Verträge einen zinsabhängigen Schlussüberschuss, der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklariertes Zinsüberschuss) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt wird. Der zusätzliche Zinsüberschuss wird auf das gleiche maßgebliche Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾
FV	L5.1	01/2006–12/2007	1,3 %
		01/2008–12/2008	1,05 %
		01/2009–12/2009	0,8 %
		01/2010–12/2010	0,55 %
		01/2011–12/2014	0,3 %
		01/2015–12/2015	0,55 %
		01/2016–12/2016	0,65 % ²⁾
	ab 01/2017	0,15 % ²⁾	
	L8.1	01/2007–12/2007	1,3 %
		01/2008–12/2008	1,05 %
		01/2009–12/2009	0,8 %
		01/2010–12/2010	0,55 %
		01/2011–12/2014	0,3 %
		01/2015–12/2015	0,55 %
		ab 01/2016	0,65 % ²⁾
L11.2	01/2008–12/2014	0,3 %	
	01/2015–12/2015	0,55 %	
	ab 01/2016	0,65 % ²⁾	
L14.1	01/2012–12/2014	0,3 %	
	01/2015–12/2015	0,55 %	
	ab 01/2016	0,65 % ²⁾	

1) für Aufschubzeiten von mindestens zwölf Jahren, ansonsten 0 %
2) bei Verträgen mit vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung 0 %

Bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung innerhalb des Deklarationszeitraums durch Tod des Versicherten, Rückkauf oder Kapitalübertragung auf einen anderen Altersvorsorgevertrag werden keine Schlussüberschüsse fällig.

Summenabhängiger Schlussüberschuss

Bei Erreichen des Rentenbeginns erhalten Verträge mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung einen summenabhängigen Schlussüberschuss, der für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt wird.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
FV	L5.1	1 ‰	Bruttobeitragssumme
	L8.1	2 ‰	

Bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung innerhalb des Deklarationszeitraums durch Tod des Versicherten, Rückkauf oder Kapitalübertragung auf einen anderen Altersvorsorgevertrag werden keine Schlussüberschüsse fällig.

Nachdividende

Es wurde keine Nachdividende deklariert.

10. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

10.1. PBV-Bestandssegment

Dieses Kapitel beinhaltet folgende Bestandsgruppen und Gewinnverbände:

Bestandsgruppe	Gewinnverband
Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen (BUZ)	1, 2, 3, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5, 10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5, 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5, 12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5, 13.1, 13.2, 13.3, 13.4, 13.5
KBUZ	2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5
Erwerbsminderungszusatzversicherungen (EMZ)	1, 3, 6

10.1.1. In der Anwartschaftszeit

Grundüberschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten einen Grundüberschuss in Höhe von:

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Grundüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	1	10 %	Bruttobeitrag	Beginn des Versicherungsjahres
BUZ	2, 3, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5, 10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5, 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5, 12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5, 13.1, 13.2, 13.3, 13.4, 13.5	10 %	Bruttobeitrag	Beginn der Beitragszahlungsperiode
---	---	---	---	---
KBUZ	2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5			
---	---	---	---	---
EMZ	1, 3, 6			

Zinsüberschuss

Beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten einen Zinsüberschuss.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) ⁴⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	1, 2, 3	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	Ende des Versicherungsjahres
BUZ	5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5	0 %	maßgebliches Guthaben ³⁾	
---	---	---	---	---
KBUZ	2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5			
---	---	---	---	---
EMZ	6			
BUZ	10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5, 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5	0,5 %		
---	---	---	---	---
KBUZ	5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5			
BUZ	12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5	1 %		
---	---	---	---	---
KBUZ	6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5			
BUZ	13.1, 13.2, 13.3, 13.4, 13.5	1,35 %		
---	---	---	---	---
KBUZ	7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5			

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) ⁴⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
EMZ	1, 3	0 %	maßgebliches Guthaben ²⁾	Ende des Versicherungsjahres

1) arithmetisches Mittel der Deckungskapitale zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

2) Deckungskapital am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres

3) Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

4) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich.

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungszins (Satz) ²⁾	Bemessungsgröße ¹⁾	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	1, 2, 3, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5	0 %	maßgebliches Guthaben	Ende des Versicherungsjahres
---	---	---	---	---
KBUZ	2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5	---	---	---
---	---	---	---	---
EMZ	1, 3	---	---	---
	8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5, 10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5, 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5, 12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5, 13.1, 13.2, 13.3, 13.4, 13.5	2,25 %	---	---
	5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5	---	---	---
	---	---	---	---
	6	---	---	---

1) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich.

10.1.2. Im Rentenbezug

10.1.2.1. Überschussystem Bonusrente

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾⁵⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	1, 2, 3	0 %	maßgebliches Guthaben ²⁾	Ende des Versicherungsjahres
BUZ	5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5	0 %	maßgebliches Guthaben ³⁾	---
---	---	---	---	---
KBUZ	2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5	---	---	---
	10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5, 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5	0,5 %	---	---
	---	---	---	---
	5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5	---	---	---
	12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5	1 %	---	---
	---	---	---	---
	6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5	---	---	---
	13.1, 13.2, 13.3, 13.4, 13.5	1,35 %	---	---
	---	---	---	---
	7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5	---	---	---
EMZ	1, 3	0 %	maßgebliches Guthaben ⁴⁾	---

1) Die Zinsüberschüsse aus einer versicherten Barrente werden als Einmalbeitrag für eine beitragsfreie Zusatzrente (Bonusrente) verwendet; Zinsüberschüsse aus einer versicherten Beitragsbefreiung werden verzinslich angesammelt (verzinsliche Ansammlung).

2) arithmetisches Mittel der Deckungskapitale zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

3) Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

4) Deckungskapital am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres

5) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich.

Ansammlungsziins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungsziins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungsziins (Satz) ²⁾	Bemessungsgröße ¹⁾	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	1, 2, 3, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5	0 %	maßgebliches Guthaben	Ende des Versicherungsjahres
---	---	---	---	---
KBUZ	2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5			
---	---	---	---	---
EMZ	1, 3			
BUZ	8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5, 10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5, 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5, 12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5, 13.1, 13.2, 13.3, 13.4, 13.5	2,25 %		
---	---	---	---	---
KBUZ	5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5			

1) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich.

10.1.2.2. Überschussystem Direktdeklaration Rentensteigerung

Jährliche Rentensteigerung (Barrente)

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Jährliche Steigerung der Berufsunfähigkeitsrente ¹⁾	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5	0 %	gesamte bare Vorjahresrente	1 Jahr	Beginn des Versicherungsjahres
---	---	---	---	---	---
KBUZ	2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5				
---	---	---	---	---	---
EMZ	6				
BUZ	10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5, 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5	0,5 %			
---	---	---	---	---	---
KBUZ	12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5	1 %			
---	---	---	---	---	---
	6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5				
	13.1, 13.2, 13.3, 13.4, 13.5	1,35 %			
---	---	---	---	---	---
	7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5				

1) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich.

Zinsüberschuss (Beitragsbefreiung)

Der Zinsüberschuss bei den Bestandsgruppen BUZ und KBUZ wird analog dem Überschussystem Bonusrente gewährt.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) ²⁾	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
EMZ	6	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	1 Jahr	Beginn des Versicherungsjahres

1) Deckungskapital für die versicherte Beitragsbefreiung zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich.

Ansammlungszins (Beitragsbefreiung)

Der Ansammlungszins bei den Bestandsgruppen BUZ und KBUZ wird analog dem Überschussystem Bonusrente gewährt. Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungszins (Satz) ²⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
EMZ	6	2,25 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	Ende des Versicherungsjahres

1) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte.

10.2. PBV-Bestandssegment – Abrechnungsverband BUZ

10.2.1. In der Anwartschaftszeit

Grundüberschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten einen Grundüberschuss in Höhe von:

Abrechnungsverband	Grundüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	10 %	Bruttobeitrag	Beginn des Versicherungsjahres

Zinsüberschuss

Beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten einen Zinsüberschuss.

Abrechnungsverband	Zinsüberschuss (Satz) ²⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	Ende des Versicherungsjahres

1) arithmetisches Mittel der Deckungskapitale zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

2) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich.

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Abrechnungsverband	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße ¹⁾	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	0 %	maßgebliches Guthaben	Ende des Versicherungsjahres

1) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

10.2.2. Im Rentenbezug

Zinsüberschuss

Abrechnungsverband	Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	0 %	maßgebliches Guthaben ²⁾	Ende des Versicherungsjahres

1) Die Zinsüberschüsse aus einer versicherten Barrente werden als Einmalbeitrag für eine beitragsfreie Zusatzrente (Bonusrente) verwendet; Zinsüberschüsse aus einer versicherten Beitragsbefreiung werden verzinslich angesammelt (verzinsliche Ansammlung).

2) arithmetisches Mittel der Deckungskapitale zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Abrechnungsverband	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße ¹⁾	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	0 %	maßgebliches Guthaben	Ende des Versicherungsjahres

1) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

11. Direktgutschrift

Für das Geschäftsjahr 2019 wurde keine Zinsdirektgutschrift deklariert (wie im Geschäftsjahr 2018).

12. Anlage Fondsüberschüsse

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Fondsüberschuss-Modell
RE	5.2, 9, 12	Modell A
FV	K1, L1	Modell A
FV	K2, K3, K4, K5, K6.1, K6.2 ¹⁾	Modell B
FV	L2.1, L2.2, L3.1, L4.1, L5.1, L6.1, L6.4, L7.1, L8.1, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2, L11.2, L11.4, L12, L13, L14.1, L14.2, L15.1, L15.2, L16.1, L16.2, L17, L18.1, L18.2, L20, L21, L22	Modell B
KFV	L2.1, L3.1, L4.1, L4.2, L5, L6	Modell B

1) Fondsüberschüsse werden nur bei Mitversicherung von Leistungen für den Erlebensfall zugeteilt.

12.1. Modell A

Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Fondsvermögen am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres	keine	Ende des Versicherungsjahres

12.2. Modell B

Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
fondsgebundenes Deckungskapital am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres	2 Jahre	Ende des Versicherungsjahres

12.3. Fondsüberschuss

Fondsname	ISIN	Fondsüberschuss (Satz)	
		Modell A	Modell B
Allianz Global Equity Insights A EUR	LU1508476725	3,5‰ (5‰)	3,5‰
Allianz Rentenfonds A EUR	DE0008471400	0‰ (2‰)	0‰ (0,5‰)
Allianz Rohstofffonds A EUR	DE0008475096	2,5‰ (3,5‰)	2,5‰ (2‰)
Ampega Rendite Rentenfonds	DE0008481052	0‰ (1‰)	0‰
BGF-Emerging Europe Fund A2	LU0011850392	0‰ (4‰)	0‰ (2,5‰)
BGF-Global Allo. A2 EUR	LU0212925753	3‰ (4‰)	3‰ (2,5‰)
BGF-World Energy Fund A2	LU0122376428	5‰ (4‰)	5‰ (2,5‰)

Fondsname	ISIN	Fondsüberschuss (Satz)	
		Modell A	Modell B
BGF-World Mining Fund A2	LU0075056555	4,5‰ (4‰)	4,5‰ (2,5‰)
Carmignac Investiss. FCPA EUR	FR0010148981	4‰	4‰ (2,5‰)
Carmignac Patrimoine FCPA EUR	FR0010135103	4‰	4‰ (2,5‰)
Carmignac Securite FCPA EUR	FR0010149120	1‰ (2,5‰)	1‰
CS Euroreal	DE0009805002	0‰ (2‰)	0‰ (0,5‰)
DJE Real Estate P	LU0188853955	0‰	0‰
Dt. Inv. I-Euro Bonds Short LC	LU0145655824	0‰ (2‰)	0‰ (0,5‰)
Dt. Inv. I-German Equities LD	LU0740822977	4‰ (5,5‰)	4‰
Dt. Inv. I-Gl.Emerg.Mkts Eq.LD	LU0210302013	5‰ (6,5‰)	5‰
DWS Deutschland	DE0008490962	2‰ (3,5‰)	2‰
DWS Europa Strategie Renten	DE0009769778	0‰ (2‰)	0‰ (0,5‰)
DWS Eurorenta	LU0003549028	0,5‰ (2‰)	0,5‰
DWS Funds-Zinseinkommen	LU0649391066	0‰ (1‰)	0‰
DWS Hybrid Bond Fund LD	DE0008490988	0,5‰ (2‰)	0,5‰
DWS Immoflex Vermögensmandat	DE000DWS0N09	0‰	0‰
DWS Sachwerte	DE000DWS0W32	1,5‰ (3‰)	1,5‰
DWS Top Asien	DE0009769760	2‰ (3,5‰)	2‰
DWS Top Dividende LD	DE0009848119	2‰ (3,5‰)	2‰
DWS Top Portfolio Balance	LU0868163691	2‰ (3,5‰)	2‰
DWS Top Portfolio Defensiv	LU0767751091	1,5‰ (3,5‰)	1,5‰ (2‰)
DWS US Growth	DE0008490897	2‰ (3,5‰)	2‰
DWS Vermögensbildungsfdns I	DE0008476524	2‰ (3,5‰)	2‰
Ethna-Aktiv A	LU0136412771	3,5‰ (5‰)	3,5‰
Fidelity Emerging EEMEA A EUR	LU0303816028	5‰ (6,5‰)	5‰
Fidelity European A Acc EUR	LU0238202427	5‰ (6,5‰)	5‰
Fidelity European Growth A	LU0048578792	5‰ (6,5‰)	5‰
Fondak A	DE0008471012	3‰ (3,5‰)	3‰ (2‰)
Grundbesitz Europa RC	DE0009807008	0,5‰ (2‰)	0,5‰
Grundbesitz Global RC	DE0009807057	0,5‰ (2‰)	0,5‰
Hend.Horiz.Pan Eur. Prop.Eq.A2	LU0088927925	4‰ (6‰)	4‰ (4,5‰)
JPMorgan-Europe Str.Value A	LU0107398884	4‰ (6,5‰)	4‰ (5‰)
KBC High Interest Cap.	LU0052033098	0‰	0‰
M&G Europ.Corp.Bond Fund A EUR	GB0032178856	0,5‰ (2‰)	0,5‰
M&G Global Basics Fund A	GB0030932676	5‰	5‰ (3,5‰)
Nordea North Amer.Value BP-USD	LU0076314649	3,5‰ (5‰)	3,5‰
Nordea North Amer.Value HB EUR	LU0255617598	3,5‰ (5‰)	3,5‰
Postbank Balanced	DE0008006263	2,5‰ (4‰)	2,5‰
Postbank Best Invest Wachstum	DE0009797779	3,5‰ (5‰)	3,5‰
Postbank Dynamik Vision T	LU0130393993	2‰ (3,5‰)	2‰
Postbank Europa P	DE0009770289	2,5‰ (4‰)	2,5‰
Postbank Europafonds Aktien	DE0009797720	2,5‰ (4‰)	2,5‰
Postbank Europafonds Renten	DE0009797704	1‰ (2,5‰)	1‰
Postbank Eurorent	DE0008006255	1‰ (2,5‰)	1‰
Postbank Megatrend	DE0005317374	2,5‰ (4‰)	2,5‰
Postbank Triselect	DE0009770370	1,5‰ (3‰)	1,5‰
Robeco Em.Markets Eq.D EUR	LU0187076913	0‰	0‰
Sauren Global Balanced A	LU0106280836	1,5‰ (3‰)	1,5‰
Sauren Global Growth A	LU0095335757	1‰ (3‰)	1‰ (1,5‰)
Sauren Global Opportunities	LU0106280919	1,5‰ (3‰)	1,5‰
Templeton Growth EUR A acc	LU0114760746	3‰ (6,5‰)	3‰ (5‰)
Threadn. European Select Fd 1	GB0002771169	1‰ (6,5‰)	1‰ (5‰)

13. Anlage Beteiligung an den Bewertungsreserven

Die Kapitalanlage der PB Lebensversicherung AG ist zu unterscheiden nach Kapitalanlagen auf Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer (Anlagen aus fondsgebundenen Lebensversicherungsverträgen oder fondsgebundenen Vertragsteilen/-komponenten) und nach konventionellen Kapitalanlagen (Anlagen aus konventionellen, d. h. nicht fondsgebundenen Lebensversicherungsverträgen oder konventionellen Vertragsteilen/-komponenten, Anlagen im Eigenkapital, Gewinnrücklagen und ähnliche den Versichertenvermögen nicht zuzuordnende Bilanzpositionen). Die Kapitalanlagen aus den fondsgebundenen Verträgen oder Vertragsteilen/-komponenten werden mit den aktuellen Kurswerten bilanziert, sodass keine Bewertungsreserven entstehen können. Bei den konventionellen Kapitalanlagen entstehen aufgrund der Bewertungsvorschriften Bewertungsreserven bzw. Bewertungslasten. An dem Saldo aus Bewertungsreserven und Bewertungslasten werden – sofern der Saldo positiv ist – die Versicherungsnehmer verursachungsorientiert beteiligt. Die Grundsätze dieses Beteiligungsverfahrens sind im Folgenden dargestellt.

Im Folgenden wird der Begriff Bewertungsreserve synonym zu „positiver Saldo aus Bewertungsreserven und Bewertungslasten“ verwendet.

Unterteilt werden die Bewertungsreserven in kürzbare Bewertungsreserven (direkt oder indirekt gehaltene festverzinsliche Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäfte) und nicht kürzbare Bewertungsreserven (übrige Kapitalanlagen).

13.1. Anspruchsberechtigte Verträge und Tarife

Eine Beteiligung an Bewertungsreserven nach § 153 Abs. 3 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) erhalten alle Versicherungen, die Zinsüberschüsse erhalten, sowie aus Überschussanteilen gebildete Ansammlungsguthaben bei Versicherungen, die selbst keine Zinsüberschüsse erhalten.

Fremdgeführte Verträge erhalten eine Beteiligung an den Bewertungsreserven nach dem Verfahren der federführenden Gesellschaft, soweit diese eine vorsieht.

13.2. Zeitpunkt der unwiderruflichen Zuteilung der Beteiligung an den Bewertungsreserven

Ein Versicherungsvertrag erhält, soweit er anspruchsberechtigt ist, bei Beendigung der Versicherung durch Ablauf, Tod, Kündigung, Übertragung oder bei Beendigung der Ansparphase bei Rentenversicherungen eine Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Leistungspflichtige Rentenversicherungen werden individuell (wie nachfolgend beschrieben) oder pauschal über eine erhöhte Überschussbeteiligung (zusätzlicher Zinsüberschuss) an den Bewertungsreserven beteiligt.

13.3. Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven

13.3.1. PBV-Bestandssegment

Der Bestand an Versicherungsverträgen setzt sich zusammen aus dem eigengeführten Geschäft, wiederum unterteilt in Verträge im Rentenbezug und sonstige anspruchsberechtigte Verträge, und den fremdgeführten Verträgen. Für jeden dieser Teilbestände werden die verteilungsfähigen Bewertungsreserven gemäß dem nachfolgend beschriebenen Verfahren bestimmt.

Die weitere Zuordnung und Zuteilung bei den fremdgeführten Konsortialverträgen erfolgt nach dem Verfahren der federführenden Gesellschaft.

1. Bestimmung der Bewertungsreserven für den Gesamtbestand

Die Bestimmung der Bewertungsreserven (kürzbare und nicht kürzbare) erfolgt monatlich auf Basis der Bewertungsreserven des ersten Börsentages des jeweiligen Monats. Zum gleichen Stichtag wird der Sicherungsbedarf gemäß § 139 der neuen Fassung des VAG ermittelt, um den die kürzbaren Bewertungsreserven, soweit sie verteilungsfähig sind, vermindert werden.

2. Zuordnung und Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven pro Teilbestand

Der verteilungsfähige Anteil an den gesamten Bewertungsreserven (kürzbare und nicht kürzbare), der den anspruchsberechtigten Verträgen zugeordnet wird, ergibt sich aus der Multiplikation der gesamten Bewertungsreserven mit dem Wert von Faktor 1, wobei

$$\text{Faktor 1} = \min \left(\frac{vPaV}{\min(vBilS; \text{SumKA})}; 1 \right) \cdot \frac{vPaV - nfRfB}{vPaV}$$

mit

vBilS	=	verteilungsrelevante Bilanzsumme
SumKA	=	Summe der Kapitalanlagen einschließlich anderer zur Bedeckung des Sicherungsvermögens geeigneter Aktiva abzüglich der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
vPaV	=	verteilungsrelevante Passivposten der anspruchsberechtigten Verträge
nfRfB	=	nicht festgelegte Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Die Zuordnung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven der anspruchsberechtigten Verträge pro Teilbestand erfolgt nach dem Verhältnis der zum Bilanz-Stichtag vorhandenen konventionellen Vertragsguthaben (konventionelles Deckungskapital zzgl. nicht fondsgebundenes Überschussguthaben) des Teilbestands zum Gesamtbestand und gilt jeweils ab dem 1.3. für ein ganzes Kalenderjahr.

Dieses Verhältnis wird durch den Faktor 2 bestimmt:

$$\text{Faktor 2} = \frac{\text{Deckungskapital}^{\text{Teilbestand}} + \text{Überschussguthaben}^{\text{Teilbestand}}}{\text{Deckungskapital}^{\text{Gesamtbestand}} + \text{Überschussguthaben}^{\text{Gesamtbestand}}}$$

Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven der anspruchsberechtigten Verträge pro Teilbestand ergeben sich dann aus:

$$\max(\max(kBWR - SB; 0) + \min(kBWR; 0) + nkBWR; 0) \cdot \text{Faktor1} \cdot \text{Faktor2}$$

mit

kBWR	=	kürzbare Bewertungsreserven
nkBWR	=	nicht kürzbare Bewertungsreserven
SB	=	Sicherungsbedarf

3. Zuordnung und Zuteilung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven auf den einzelnen Vertrag

3.1. Verträge des eigengeführten Geschäfts, die nicht im Rentenbezug stehen

Der Anteil des Einzelvertrags an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven erfolgt nach dem Verhältnis der Guthabensaldensumme eines Einzelvertrags zur Guthabensaldensumme des Teilbestands. Die Guthabensaldensumme wird durch Aufsummierung der zum Monatsende vorhandenen konventionellen Vertragsguthaben (konventionelles Deckungskapital zzgl. nicht fondsgebundenes Überschussguthaben) vom Versicherungsbeginn bis Ende des zwei Monate zurückliegenden Monats ermittelt.

Bei Beendigung der Versicherung durch Tod, Kündigung, Ablauf oder bei Beendigung der Ansparphase bei Rentenversicherungen werden Bewertungsreserven anteilig zugeteilt. Nach derzeitigem Gesetzesstand beträgt der Anteil des Versicherungsnehmers gemäß § 153 Abs. 3 VVG 50 %.

3.2. Verträge des eigengeführten Geschäfts im Rentenbezug

Die Zuteilung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven erfolgt pauschal über eine erhöhte Überschussbeteiligung (zusätzlicher Zinsüberschuss).

Schritt 1 (Ermittlung der zuordenbaren Bewertungsreserven)

Die Ermittlung der den leistungspflichtigen Rentenversicherungen zuordenbaren Bewertungsreserven erfolgt zum Stichtag 30.9. des Geschäftsjahres für die Deklaration im Folgejahr. Dazu wird zunächst ein Faktor bestimmt:

$$\text{Faktor 3} = \frac{\text{Deckungskapital} \frac{\text{leistungspflichtige Renten}}{\text{Teilbestand}} + \text{Überschussguthaben} \frac{\text{leistungspflichtige Renten}}{\text{Teilbestand}}}{\text{Deckungskapital} \frac{\text{leistungspflichtige Renten}}{\text{Teilbestand}} + \text{Überschussguthaben} \frac{\text{leistungspflichtige Renten}}{\text{Teilbestand}}}$$

Die den leistungspflichtigen Renten zuordenbaren Bewertungsreserven bestimmen sich durch die verteilungsfähigen Bewertungsreserven für den eigengeführten Teilbestand x Faktor 3.

Schritt 2 (Ermittlung der erhöhten Überschussbeteiligung)

Die Ermittlung der erhöhten Überschussbeteiligung erfolgt durch eine Umrechnung der den leistungspflichtigen Rentenversicherungen zuordenbaren Bewertungsreserven in eine Erhöhung des Zinsüberschusses gemäß der Vorschrift:

$$\max \left(0,1 \% ; \frac{\text{Bewertungsreserve} \frac{\text{leistungspflichtige Renten}}{\text{Teilbestand}}}{\text{Deckungskapital} \frac{\text{leistungspflichtige Renten}}{\text{Teilbestand}} + \text{Überschussguthaben} \frac{\text{leistungspflichtige Renten}}{\text{Teilbestand}}} \cdot \frac{1}{20} \cdot 50 \% \right)$$

Dort ist die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven auf 0,1 % festgelegt; der Faktor 1/20 beruht auf einer durchschnittlichen Restlebenserwartung von 20 Jahren zum Rentenbeginn.

Bei Berufsunfähigkeits- oder Erwerbsminderungszusatzversicherungen erfolgt im Leistungsbezug keine Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven, weil die Deckungskapitalien dieser Leistungsfälle nicht durch die Beiträge der Versicherungsnehmer angespart, sondern aus dem Versichertenkollektiv finanziert werden.

13.3.2. PB-Bestandssegment

Da keine direkte Zuordnung von Bewertungsreserven auf einzelne Verträge vorliegt, muss die Zuordnung in mehreren Schritten berechnet werden.

Schritt 1 (Zuordnung der Bewertungsreserven auf die Gesamtheit der anspruchsberechtigten Verträge)

Der Anteil der Bewertungsreserven, der den anspruchsberechtigten Verträgen zugeordnet wird, ergibt sich aus der Multiplikation der gesamten Bewertungsreserven (kürzbare und nicht kürzbare) mit der Verhältniszahl (Faktor 1) aus den „vertei-

lungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge“ zu dem Minimum aus der „verteilungsrelevanten Bilanzsumme“ und der „Summe der Kapitalanlagen“. Ist diese Verhältniszahl größer als 1, wird sie durch 1 ersetzt.

Als Formel:

$$\text{Faktor 1} = \min \left(\frac{\text{Summe der verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge}}{\min \{ \text{verteilungsrelevante Bilanzsumme; Summe der Kapitaleinlagen} \}}; 1 \right)$$

„Verteilungsrelevant“ bedeutet, dass diesem Bilanzposten Bewertungsreserven zugeordnet werden, da er von Kapitalanlagen bedeckt wird, bei denen Bewertungsreserven entstehen können.

Dieses Verhältnis wird einmal jährlich auf Basis der Jahresabschlusszahlen ermittelt.

Schritt 2 (Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven)

Ausgangspunkt für die Ermittlung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven sind die oben ermittelten, auf die anspruchsberechtigten Verträge entfallenden Bewertungsreserven (kürzbare und nicht kürzbare). Diese werden im Verhältnis (Faktor 2) der „verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge ohne die ungebundene Rückstellung für Beitragsrückerstattung“ zu den „verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge“ reduziert. Ist der Faktor 2 größer als 1, wird er durch 1 ersetzt; ist er negativ, wird er durch 0 ersetzt.

Als Formel:

$$\text{Faktor 2} = \max \left(0; \min \left(1; \frac{\text{Summe der verteilungsrelevanten Passivposten ohne ungebundene RfB für anspruchsberechtigte Verträge}}{\text{Summe der verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge}} \right) \right)$$

Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven ergeben sich dann aus:

$$\max(\max(\text{kBWR} - \text{SB}; 0) + \min(\text{kBWR}; 0) + \text{nkBWR}; 0) \cdot \text{Faktor1} \cdot \text{Faktor2}$$

mit

kBWR	=	kürzbare Bewertungsreserven
nkBWR	=	nicht kürzbare Bewertungsreserven
SB	=	Sicherungsbedarf

Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven werden jeweils zu Beginn des Monats neu bestimmt. Dem berücksichtigten Sicherheitsbedarf gemäß § 139 der neuen Fassung des VAG, um den die kürzbaren Bewertungsreserven vermindert werden, liegt der gleiche Stichtag zugrunde.

Schritt 3 (Zuordnung und Zuteilung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven auf den einzelnen Vertrag)

Der Anteil des Einzelvertrags an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven erfolgt nach dem Verhältnis der Kapitalsumme des Einzelvertrags zur Kapitalsumme des Bestandes. Die Kapitalsumme wird als Summe der vorhandenen Kapitale (konventionelles Deckungskapital zzgl. nicht fondsgebundenes Überschussguthaben) berechnet. Die Kapitale werden jeweils zu den vor dem Berechnungsstichtag liegenden Abschlussstichtagen ermittelt und sind für jede Versicherung einzeln seit Vertragsbeginn aufsummiert. Für Abschlussstichtage vor dem 31.12.2007 werden die Kapitale durch ein Näherungsverfahren ausgehend von den Bilanzwerten zu diesem Termin festgestellt.

Als Formel:

Faktor 3 = Kapitalsumme des Einzelvertrags / Kapitalsumme des Bestandes

Die auszuschüttende Beteiligung an den Bewertungsreserven bestimmt sich dann durch die Multiplikation der verteilungsfähigen Bewertungsreserven mit Faktor 3 und dem in § 153 VVG festgelegten Anteil der Versicherungsnehmer von 50 %.

Auszuschüttende Beteiligung = Verteilungsfähige Bewertungsreserven • Faktor 3 • 50 %

13.4. Verteilungsrelevante Bilanzsumme und Passivposten

Bilanzposten	Verteilungsrelevante Bilanzsumme vBilS	Verteilungsrelevanter Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge vPaV
Eigenkapital abzüglich noch nicht eingezahlter Anteile	ja	nein
Genussrechtskapital	ja	nein
Nachrangige Verbindlichkeiten	ja	nein
Versicherungstechnische Rückstellungen		
- Beitragsüberträge (brutto)	ja	ja
- Deckungsrückstellung (brutto) abzüglich Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern	ja	ja
- Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (brutto)	ja	nein
- RfB (Rückstellung für Beitragsrückerstattung)	ja	ja Die nicht gebundenen Teile der RfB werden dem Kollektiv der anspruchsberechtigten im Bestand verbleibenden Verträge zugeordnet.
Versicherungstechnische Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird	nein	nein
Andere Rückstellungen		
- für Pensionen	ja	nein
- sonstige	ja	nein
Andere Verbindlichkeiten		
- gegenüber Versicherungsnehmern	ja	ja
- gegenüber Versicherungsvermittlern	ja	nein
- gegenüber Mitglieds- und Trägerunternehmen	ja	nein
- Abrechnungsverbindlichkeiten abzgl. A-Forderungen aus dem RV-Geschäft	ja	nein
- gegenüber Kreditinstituten	ja	nein
- sonstige Verbindlichkeiten	ja	nein
Rechnungsabgrenzung	nein	nein

13.5. Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

In den tabellarischen Ausführungen umfassen die Überschussätze des (summenabhängigen und zinsabhängigen) Schlussüberschusses stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Der Anteil der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven beträgt 50 % (25 %) der Summe aus Schlussüberschussbeteiligung (summenabhängiger und zinsabhängiger Schlussüberschuss) und Mindestbeteiligung.

Auf die auszuschüttende Beteiligung wird die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven angerechnet, sodass sich unter Berücksichtigung der Mindestbeteiligung folgende Ausschüttung ergibt:

Ausschüttung = max (auszuschüttende Beteiligung – Mindestbeteiligung; 0) + Mindestbeteiligung

Bericht des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand der PB Lebensversicherung AG im Berichtszeitraum auf der Basis ausführlicher schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands regelmäßig überwacht. Der Aufsichtsrat trat insgesamt zweimal zu Sitzungen zusammen, um sich über die Geschäftsentwicklung und Lage des Unternehmens zu informieren und um die anstehenden Beschlüsse zu fassen. Weiter hat sich der Aufsichtsrat durch regelmäßige Vorlage von Unterlagen über die Lage und die strategische Ausrichtung der Gesellschaft, den Geschäftsverlauf sowie das Risikomanagement unterrichten lassen. Die einzelnen Themen hat er intensiv hinterfragt, diskutiert und hierzu – soweit nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich – nach eingehender Prüfung und Beratung ein Votum abgegeben.

Darüber hinaus erfolgten im schriftlichen Verfahren zwei Beschlussfassungen über kurzfristig zwischen den Sitzungen zu behandelnde Themen.

Schwerpunkte der Beratungen im Plenum

Das Gremium hat sich zu den Vorstandsangelegenheiten intensiv ausgetauscht und konnte sich von der Angemessenheit der Vorstandsvergütung hinreichend überzeugen.

Der Aufsichtsrat hat sich intensiv mit der Fortsetzung und Weiterentwicklung der exklusiven Kooperation mit der Deutschen Postbank aufgrund deren gesellschaftsrechtlicher Umstrukturierung durch Verschmelzung auf die Deutsche Bank Privat- und Firmenkunden AG und der damit verbundenen strategischen Neuausrichtung des Kooperationspartners befasst. Mit dem Ziel, eine weiterhin erfolgreiche vertriebliche Zusammenarbeit ohne Einschränkungen zu gewährleisten, hat er die Chancen und Risiken sowie die möglichen Handlungsoptionen mit dem Vorstand diskutiert und den Vorstand bei seinem gewählten Vorgehen unterstützt; den erforderlichen Beschlüssen hat der Aufsichtsrat zugestimmt.

Der Aufsichtsrat hat sich intensiv mit der Solvenzlage der Gesellschaft insbesondere nach Ende des Übergangszeitraums von 16 Jahren sowie einem dargestellten Seitwärtsszenario befasst. Er hat den Vorstand – auch vor dem Hintergrund der aktuellen Zinsentwicklung – aufgefordert, Maßnahmen zu definieren, sofern sich die Bedeckungsquoten gemäß den im Seitwärtsszenario dargestellten Ergebnissen entwickeln, um aus der Gesellschaft selbst heraus gegensteuern zu können.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung im November 2017 neben den im Merkblatt der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemäß Ziffer III 2 genannten Themen zur fachlichen und persönlichen Eignung der Aufsichtsratsmitglieder zusätzliche Themenfelder beschlossen. Die Leitlinie für die fachlichen und persönlichen Anforderungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats wurde in der bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung vom 9. März 2018 entsprechend aktualisiert. Mitte 2018 waren die Mitglieder des Aufsichtsrats aufgefordert, eine Selbsteinschätzung zu den beschlossenen Themenfeldern abzugeben.

Die Ergebnisse der Selbsteinschätzung wurden in der Sitzung vom 12. November 2018 ausführlich im Gesamtplenium behandelt. Der Aufsichtsrat hat sich darüber verständigt, ob Entwicklungsmaßnahmen für den Gesamtaufichtsrat für notwendig erachtet werden. Ferner hat der Aufsichtsrat für die nächste Selbsteinschätzung beschlossen, dieselben Themenfelder wie bisher zugrunde zu legen.

Der Aufsichtsrat hatte sich im Zuge der EU-Audit-Reform und der sich daraus ergebenden Rotation des Abschlussprüfers mit dem vorgeschriebenen Auswahlverfahren ordnungsgemäß befasst und dieses durchgeführt sowie eine Präferenz für den künftigen Abschlussprüfer festgelegt. Mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2018 wurde der Wechsel des Abschlussprüfers vollzogen. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 9. März 2018 die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, zum Abschlussprüfer bestellt.

Ferner ist die Erbringung von Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer für Unternehmen von öffentlichem Interesse (sog. PIEs) durch europäische und nationale Vorschriften eingeschränkt. Nichtprüfungsleistungen, die nicht verboten sind, bedürfen der Billigung durch den Aufsichtsrat. Ergänzend wird eine Honorargrenze für die Erbringung von Nichtprü-

fungsleistungen festgelegt. Zur Überwachung der Erbringung von Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer und zur Dokumentation der gezahlten Honorare ist eine Aktualisierung der Konzernleitlinien zur Freigabe von Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers und des darin beschriebenen Freigabeverfahrens durch den Aufsichtsrat im schriftlichen Verfahren beschlossen worden. Dabei wurde eine Anpassung des Begriffs der Abschlussprüfungsleistungen im Wege einer Neuauslegung durch das IDW Positionspapier zu Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers berücksichtigt. Diese Aktualisierung wurde in den Leitlinien, der sog. „Whitelist“, vorgenommen.

Zu den erbrachten Nichtprüfungsleistungen und der jeweiligen Auslastung der festgelegten Caps in Höhe von 70 % ist eine jährliche Berichterstattung erforderlich; diese ist in der Sitzung am 12. November 2018 erfolgt.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat zustimmungspflichtige Geschäfte vorgelegt, der Aufsichtsrat hat die nach Satzung oder Geschäftsordnung notwendigen Zustimmungen in jedem Fall erteilt.

In den Quartalsberichten gemäß § 90 AktG wurden unter anderem die Entwicklung des Neugeschäfts und der Beiträge sowie die Themen Kosten und Kapitalanlage dargestellt und erläutert.

Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde darüber hinaus von der Vorstandsvorsitzenden laufend über wichtige Entwicklungen, anstehende Entscheidungen und die Risikolage im Unternehmen unterrichtet.

Der Gesamtvorstand entscheidet gemäß den ihm durch die Geschäftsordnung übertragenen Aufgaben über die Erstellung und jährliche Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie. Der Aufsichtsrat hat die Risikostrategie für das Geschäftsjahr 2018 im Rahmen der Sitzung am 9. März 2018 erörtert. Die Aktualisierung der Risikostrategie wurde dem Aufsichtsrat in der Sitzung am 12. November 2018 zur Kenntnis gegeben.

Ferner wurde der Aufsichtsrat in den Sitzungen über den aktuellen Stand zum Risikomanagement sowie zur Risikostrategie informiert; er hat sich von der Leistungsfähigkeit des Risikomanagementsystems überzeugt. Dem Aufsichtsrat wurden zudem die vierteljährlichen Risikoberichte der Gesellschaft zur umfänglichen Information zugeleitet. Bei Bedarf erhielt der Aufsichtsrat detaillierte Informationen insbesondere zur Risikolage der Gesellschaft sowie zu den seitens des Vorstands zur Stabilisierung geplanten und ergriffenen Maßnahmen. Darüber hinaus wurde dem Aufsichtsrat mit den Sitzungsunterlagen für die Aufsichtsratssitzung im Herbst 2018 der ORSA-Bericht zur vollständigen Information vorgelegt.

Insgesamt wird damit auch den aufsichtsbehördlichen Anforderungen an das Risikomanagement im Rahmen einer guten und verantwortungsbewussten Unternehmensführung und -überwachung entsprochen.

Ergänzend wurde der Aufsichtsrat in den Sitzungen neben dem Risikomanagement auch über den aktuellen Stand sowie die geplante weitere Entwicklung und Aufgaben der weiteren Governance-Funktionen Versicherungsmathematische Funktion, Compliance und Revision informiert und hat sich somit von der Leistungsfähigkeit aller Governance-Funktionen überzeugt.

Der Aufsichtsrat sah sich zu Prüfungsmaßnahmen nach § 111 Abs. 2 AktG im Geschäftsjahr 2018 nicht veranlasst.

Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass der Vorstand seine operativen Schwerpunkte zutreffend gesetzt und geeignete Maßnahmen ergriffen hat. Insgesamt hat der Aufsichtsrat im Rahmen seiner gesetzlichen und satzungsgemäßen Zuständigkeiten an den Entscheidungen des Vorstands mitgewirkt und sich von der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt.

Jahresabschlussprüfung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers haben dem Aufsichtsrat vorgelegen. Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 sowie der Lagebericht sind unter Einbeziehung der Buchführung von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft worden.

Die Prüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben; in dem erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wird erklärt, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 vermittelt. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Der Abschlussprüfer erklärt gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Die Abschlussunterlagen und der Prüfungsbericht wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugeleitet.

Der Abschlussprüfer war bei der Sitzung über die Beratung des Jahresabschlusses und des Lageberichts anwesend, hat über die Durchführung der Prüfung berichtet und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss erörtert und auch den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers geprüft und zu einzelnen Punkten Nachfragen an den Abschlussprüfer gerichtet. Der Aufsichtsrat ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den §§ 317 und 321 HGB steht und keinen Bedenken begegnet. Weiter ist der Aufsichtsrat zu dem Ergebnis gekommen, dass der Lagebericht die Anforderungen des § 289 HGB erfüllt und in Übereinstimmung mit den Aussagen der Berichte an den Aufsichtsrat gemäß § 90 AktG steht. Der Lagebericht steht auch in Einklang mit der eigenen Einschätzung des Aufsichtsrats hinsichtlich der Lage der Gesellschaft. Dem Lagebericht und insbesondere den dort getroffenen Aussagen zur weiteren Unternehmensentwicklung stimmt der Aufsichtsrat zu.

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat selbst vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sind Einwendungen nicht zu erheben, sodass er sich dem Urteil des Abschlussprüfers angeschlossen und den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss in der Bilanzaufsichtsratssitzung am 8. März 2019 gebilligt hat. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat ferner den Bericht des Verantwortlichen Aktuars über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts 2018 zur versicherungsmathematischen Bestätigung nach Aussprache ohne Beanstandung entgegengenommen.

Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

In der ordentlichen Hauptversammlung am 9. März 2018 wurden die Herren Dr. Jan Wicke, Norbert Kox sowie Ulrich Rosenbaum gemäß dem vorangegangenen gleichlautenden Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats für eine volle Amtsperiode in den Aufsichtsrat der Gesellschaft wiedergewählt. Der Aufsichtsrat hat in der anschließenden konstituierenden Sitzung aus seiner Mitte Herrn Dr. Wicke erneut zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie Herrn Kox zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt.

In der Aufsichtsratssitzung am 9. März 2018 bestellte der Aufsichtsrat Herrn Dr. Thorsten Pauls mit Wirkung ab 1. April 2018 zum Vorstandsmitglied der Gesellschaft mit Verantwortung unter anderem für die Ressorts Risikomanagement, Controlling und Rechnungswesen.

Herr Michael Krebbers wurde in der Aufsichtsratssitzung vom 12. November 2018 mit Wirkung ab 1. Januar 2019 zum Vorstandsmitglied bestellt und verantwortet das Ressort IT.

Herr Rainer Legrand hat zum 30. Juni 2018 sein Amt als Verantwortlicher Aktuar der Gesellschaft niedergelegt. Der Aufsichtsrat bestellte in der Sitzung am 9. März 2018 Frau Tanja Sanne ab Wirkung 1. Juli 2018 als Nachfolgerin zur Verantwortlichen Aktuarin der Gesellschaft.

Dank an Vorstand und Mitarbeiter

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und die im Geschäftsjahr 2018 erfolgreich geleistete Arbeit.

Hilden, 8. März 2019

Für den Aufsichtsrat:

Dr. Jan Wicke
Vorsitzender

Impressum

PB Lebensversicherung AG

Proactiv-Platz 1

40721 Hilden

Telefon +49 2103 34-5100

Telefax +49 2103 34-5109

E-Mail: info@pb-versicherung.de

Amtsgericht Düsseldorf,

HRB 46493

www.pb-versicherung.de

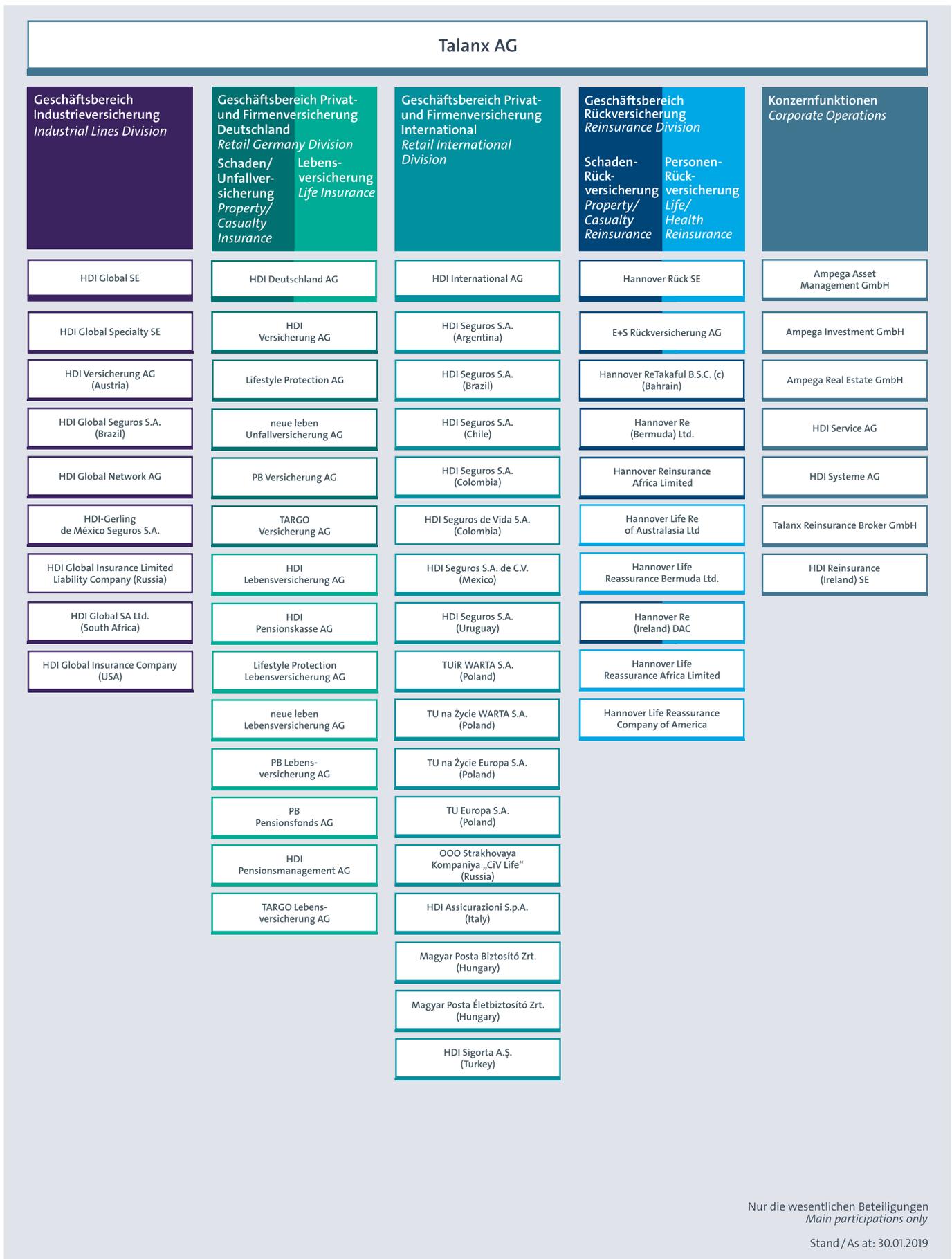
Group Communications

Telefon +49 511 3747-2022

Telefax +49 511 3747-2025

gc@talanx.com





PB Lebensversicherung AG
Proactiv- Platz 1
40721 Hilden
Telefon + 49 2103 34-5100
Telefax + 49 2103 34-5109
www.pb-versicherung.de
www.talanx.com